Justus Möser.

Justus Moeser.

[illegible]

Justus Möser.

Geschildert

von

F. Kreyßig.

Mit einer Abbildung von Möser's Denkmal in Osnabrück.

Berlin.
Verlag der Nicolaischen Buchhandlung.
1857.

Inhaltsverzeichniß.

Es sind noch nicht hundert Jahre verflossen, seit die ehrwürdige, rothe Erde mit der conservativsten unter den altpreußischen Provinzen die Ehre theilte, den Aposteln der Pariser Aufklärung und ihren deutschen Verehrern zum Stichblatte zu dienen, wenn sie ihrem „philosophischen“ Witze auf Kosten deutscher Art und Sitte eine Güte thun wollten. Der westphälische Baron Tunder-ten-tronkh (in Voltaire's Candide), „dessen Schloß Thüren, auch Fenster hatte,“ läßt sich in der Modeliteratur des achtzehnten Jahrhunderts eine geraume Zeit hindurch verfolgen. Noch im Jahre 1783 klagt ein westphälischer Correspondent Schlözers *) über das ungerechte Vorurtheil gegen seine Heimath. Habe doch selbst Friedrich der Große auf die Empfehlung eines Westphalen zu einer Rathsstelle den Bescheid gegeben: Dieser kann es nicht werden, denn die Westphalen haben kein Genie. Gleichwohl stamme doch der Minister v. Horst aus Westphalen, wie der Finanzrath Rhode, wie es denn überhaupt an trefflichen westphälischen Männern auf allen Gebieten der Wissenschaft und der Geschäfte keineswegs fehle. — Das Land des

*) Staatsanz. Bd. 3. S. 353 sqq.

Pumpernickels hatte eben in den Augen vieler Zeitgenossen vor dem der Gänsebrüste wenig voraus. Der wesentlich unhistorische, ja auf Befreiung von dem Ueberlieferten gestellte Sinn des Jahrhunderts hatte kein Verständniß für die Schätze altdeutscher Sitte, Familientugend und Tüchtigkeit, keinen gerechten Maaßstab für die Ueberlieferungen starren, altdeutschen Rechtsgefühls, welche auf jenen einsamen Höfen, hinter jenen Eichenkampen und Hecken eine Zuflucht fanden, als längst fremde Bildungsmächte hüben und drüben Sitte und Leben der Nachbarn verwandelt hatten. — Eine eigenthümliche Verkettung von Umständen hatte seit einem halben Jahrtausend diese Ursitze des niederdeutschen Stammes der selbstthätigen Theilnahme an den Schicksalen des Reiches entzogen und so den alten Besitz- und Rechtsverhältnissen eine Dauer gegeben, die an den Mittelpunkten historischer Neubildungen ganz außer der Möglichkeit lag. Seit der Sprengung des Großherzogthums Sachsen, fanden sich die Kräfte dieser Landschaften nur einmal wieder in starker Hand vereinigt: als der neue Frankenkaiser seinen leichtfertigsten, französischsten Bruder in seltsamer Ironie des Schicksals den Enkeln der bekehrten Sachsen zum Herrn gab. In den Jahrhunderten von der Aechtung Heinrichs des Löwen bis zur Ausbildung der deutschen Landeshoheit erhoben sich die Bischöfe von Cöln, Münster, Osnabrück, Paderborn und eine Schaar weltlicher Herren, gräflichen, fürstlichen, herzoglichen Ranges auf dem langsamen Wege naturwüchsiger Rechtsentwickelung zu reichsunmittelbaren Herren der rothen Erde, auf der der Schrecken des heimlichen Gerichts noch bis an's Ende des 15. Jahrhunderts in des Kaisers Namen der Vasallenwillkür die Schranke setzte. Unter dem Schutze

des Krummstabes namentlich, der seinen alten, guten Ruf hier meistens bewährte, gewannen alte Sitte und altes Recht eine merkwürdige Dauer; die weltlichen Herren, meist von geringer Macht, mußten dem Beispiel der geistlichen Nachbarn folgen, und als die Reformation mit einer, für diesen Volksstamm beispiellosen Heftigkeit die Gemüther ergriff, wurden ihre Ausschreitungen schnell genug unterdrückt, um auch in den protestantisch bleibenden Gegenden den alten, conservativen Sinn im Wesentlichen gesund zu lassen. — Möser schildert Sitte und Art seiner Landsleute im Jahre 1773 in folgenden Worten, die er einem reisenden Franzosen in den Mund legt:

„Ein Wust von runden, ehrlichen Leuten, die man ohne Schaden nach dem Gewicht verkaufen könnte. — Ihr Hang zum Vernünftigen und Nützlichen ist zwar freilich nicht zu verachten, und ich gönne es euern Bauern gern, daß sie lieber eine gute, lange Predigt als eine Oper hören. Aber daß Leute von Stand einen solchen groben Geschmack haben, und daß Damen, die doch nur zum Vergnügen in der Welt erschaffen sind, ein solches Pflanzenleben führen können, das ist mehr, als ein Philosoph berechnen kann. Wenn man dergleichen Charaktere auf unsere Bühne bringen wollte, so würde die parisische Welt den Verfasser für eine so abenteuerliche Uebertretung der menschlichen Natur ohne Barmherzigkeit auspfeifen, und entdeckte er ihnen vollends, daß alle eure verheiratheten Weiber Kinder, und oft sehr viele haben und daß sie ihre edelste Zeit mit deren Erziehung hinbringen, und daß es bei Euch Männer giebt, die dergleichen Kindermütter mit zärtlichen Augen ansehen können, so würde ihn der ganze Hof ohne Gnade für verrückt erklären. — Ich begreife

nicht, wie es sich in einem solchen Lande leben läßt, wo die Leute Nichts thun als arbeiten, essen, schlafen und sich wohl befinden".

Die Gleichgültigkeit der „gebildeten" Lesewelt gegen diese einfachen und gesunden Zustände wich erst jener Umkehr der öffentlichen Meinung zu Anerkennung und Verehrung alles Naturwüchsigen, Volksthümlichen, deren Weckung und Förderung wol das frischeste Lorbeerblatt im Ehrenkranze der deutschen Romantik bleiben wird. Seit Immermann's Hofschulze die Literatur der Dorfgeschichten erweckte, seit Heine seine „sentimalen Eichen" besungen, sind die westphälischen Heiden, Kampe und Moore in allen literarischen Kreisen courfähig geworden, trotz dem Rhein und dem Schwarzwalde, und die jetzigen Landsleute der Möser und Vincke haben sich über Geringschätzung ihrer Stammtugenden wahrlich nicht zu beklagen. —

Gleichwol ist es Thatsache, daß der glänzendste und gewaltigste Vertreter, den dieses urgermanische Sein auf dem Gebiete deutschen Schriftthums gefunden, daß gerade Justus Möser für die große Mehrzahl der lesenden und denkenden Deutschen nachgerade kaum mehr als ein berühmter Name geblieben ist. Wir sagen ausdrücklich: für die Mehrzahl, denn unter den Fachmännern hat Möser's Studium freilich nie der Empfehlung bedurft. Varnhagen übertreibt nicht, wenn er das Wort spricht (Denkwürdigkeiten 5, S. 260):

„Man kann mit Bestimmtheit behaupten, daß seit der Befreiung von der Fremdherrschaft im deutschen Staats- und Volksleben nichts Wichtiges vorgegangen, wobei nicht Möser's Ideen mit thätig gewesen, ja, sich als ausgesprochene Richtungen mehr oder weniger geltend gemacht hätten!" —

Wir können hinzufügen: Die Fragen, welche Möser im schlummernden Bewußtsein der Zeitgenossen anregte, zu deren Beantwortung er theils den Weg bahnte, theils wenigstens mit eindringlicher Mahnung ermunterte, sie stehen zu gutem Theile noch jetzt auf der Tagesordnung deutschen Strebens, auf allen Gebieten der Gesellschaft. — Möser's Schriften bieten bis auf diese Stunde dem deutschen Publicisten ein hohes, schwerlich übertroffenes Muster einer Darstellung, die bei frischester Volksthümlichkeit, schlichtester Einfalt und sprudelnstem Humor der Würde der Wissenschaft und der Geschäfte nie das Geringste vergiebt. Seine durchweg ursprüngliche Auffassung deutschen Lebens und Seins ist auch da, wo sie hart und einseitig wird, eine wahre Schule für die, nun doch einmal auf den Weg der Reflexion gewiesene Verjüngung und Wiedergeburt unsers nationalen Bewußtseins. Dabei ruht fast Alles, was er geschrieben, auf jenem unverwüstlichen „gesunden Menschenverstand", der unter allen Grundpfeilern unserer Bildung in der genialen und geistreichen Sündfluth der Epigonenzeit wol am meisten gelitten: Zehn Gründe für einen, das gewaltige, mehr anziehende als regelmäßige, aber stets bedeutende und lehrreiche Bild des urdeutschen Kernmannes einer Zeit in's Gedächtniß zu rufen, der täglich die Ohren klingen von Ankündigung unserer endlichen Umkehr zu Sitte und Gesetz der Vorfahren, aus berufenem und unberufenem Munde. — Dabei glauben wir uns berechtigt und verpflichtet, für Möser's persönliche Entwickelung eine Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, wie die gewöhnliche Behandlung unserer Literatur-Geschichte sie nur den Lieblings-Dichtern des Volkes zuwendet. Wenn irgendwo, so ist bei Möser Wort

und Gedanke stets Ergebniß und Ausdruck des frischesten, concretesten Lebens. Wer den Schriftsteller verstehen und genießen will, muß aus seiner Bekanntschaft mit dem Menschen, dem Staatsmann den Maaßstab, und für manche Chiffer den Schlüssel mitbringen.

Justus Möser (geb. zu Osnabrück am 14. December 1720), gehörte durch Abstammung und Erziehung jenem protestantischen Mittelstande an, dem unser achtzehntes Jahrhundert fast ausnahmlos die Heroen seiner Cultur dankte. — Die Familie stammte aus Brandenburg. Schon der Urgroßvater ließ sich in Hamburg nieder und der Großvater wurde als Prediger nach Osnabrück versetzt, woselbst Möser's Vater, Johann Zacharias, als Kanzlei-Director und Consistorial-Präsident in ehrenvollster Stellung lebte. Möser theilte sonach mit Göthe das nicht hoch genug anzuschlagende Glück eines mäßigen, aber gesicherten Wohlstandes, einer durch keinen Druck verkümmerten Jugendentwickelung. Den Moralisten zum Trotz glauben wir nicht zu weit zu gehen, wenn wir einen guten Theil jenes trefflichen Humors, mit dem er später auch harten und schwierigen Verhältnissen so leicht die gute Seite abgewann, auf diese Rechnung setzen. — Göthe's Wort:

> Vom Vater hab' ich die Statur,
> Des Lebens ernstes Führen,
> Vom Mütterchen die Frohnatur
> Und Lust zum Fabuliren,

es scheint nach den besten Nachrichten auf Möser volle Anwendung zu finden. Wie viele, durch Geist und Charakter gleichmäßig hervorragende Männer, wie Schiller, Klopstock, Lessing, hatte er einen ernsten, männlichen, selbst

strengen Vater, neben einer sehr erregbaren und weichmüthigen Mutter. — Von seinen ersten Jugendjahren wissen wir wenig. Die in seinem Nachlaß vorgefundene Selbstbiographie kommt leider nicht über die ersten Anfänge hinaus. Seine Lehrer bewunderten das Rednertalent des feurigen Knaben, dem es ein Leichtes war, einen freien Vortrag von zwei Stunden zu halten. In seinem 12. Jahre errichtete er mit seinen Schulfreunden Lodtmann und Bertling eine gelehrte Gesellschaft, für die man eine besondere Sprache erfand. Bertling schrieb das Wörterbuch, Möser die gelehrte Zeitung, stach auch das Siegel. Die Schläge (!!) der Lehrer konnten nach Möser's Bericht dieser Thorheit der Jungen nicht beikommen. — Auch von einem tollen Jugendstreich haben wir Kunde. Als M. das funfzehnte Jahr erreicht, trieb ihn die Furcht vor dem Vater (er hatte eine Kleinigkeit aus dem Geldschrank entwendet) zur Flucht aus der Heimath. Mit preußischen Ausreißern kam er bis Münster. Hier ging das Taschengeld zu Ende. Nach langem Kampfe zwischen Hunger und Scham bittet er einen Vorübergehenden um eine Gabe. Der Zufall hat ihn an einen Domherrn geführt, der aus der nobelen Kleidung des verschämten Bettlers Verdacht schöpft und sein Almosen (6 Pfennige) durch eine scharfe Ermahnung würzt. M. hat es sich seitdem zum Gesetz gemacht, nie einem Bittenden die Gabe zu verweigern: die Erinnerung an die Qual dieser Augenblicke hat ihn durch sein Leben begleitet. — Für die Pfennige des Domherrn wurde vor Allem ein Brod gekauft; dann gings nach Iburg, auf eine Besitzung des Vaters. Er gedachte sich da mit dem Nothwendigsten zu versehen, um — sein Glück in Ostindien zu suchen. Aber die Mut-

ter, durch eine Magd rechtzeitig benachrichtigt, holte ihren Lieblingsjungen nach Hause und wandte des Vaters Zorn. Es war vielleicht ein Glück für Möser, daß seine jähe, ungestüme Thatkraft diese frühe Lection erhielt. Jedenfalls kam er wohlfeiler davon als sein jüngerer Bruder, der eine Zeitlang in Tripolis im Dienste des holländischen Consuls sein Heil suchte und nur durch die Noth und die ernstesten Bemühungen seiner Familie von seinem Hange zu Abenteuern befreit wurde. —

Die Universitätsjahre, in Jena 1740 und 1741, in Göttingen 1742, scheinen dem feurigen, schon früh an Selbstthätigkeit gewöhnten Jünglinge kaum mehr geboten zu haben, als das nothwendige Material der Berufswissenschaften. Desto früher und glücklicher vollendete das Leben eine Bildung, für die es nur vortheilhaft sein konnte, wenn sie der damaligen Schule baldmöglichst entrückt wurde. Möser trat unmittelbar nach Vollendung seiner Studien in seiner Heimath als Advocat auf. Giebt dieser Beruf überall mehr als andere Veranlassung zum Studium der Gesellschaft, so machte er unter Verhältnissen wie die des Bisthums Osnabrück ein gründliches Eingehen auf die geschichtliche Entwickelung des Rechts, auf die Physiologie des Staates für einen guten und gründlichen Kopf zur unvermeidlichen Aufgabe. — Man denke sich ein Ländchen von 45 Quadratmeilen, eine Bevölkerung von c. 120000 Einwohnern, regiert von einem, abwechselnd katholischen und protestantischen, Bischof, der jedoch eingeschränkt wird durch ein Domkapitel von 22 katholischen und 3 protestantischen Mitgliedern, eine größtentheils protestantische, hoch bevorrechtete Ritterschaft und die Corporation der Städte. Dabei in der Hauptstadt eine fast demokratische

Verfassung: der Magistrat, von 16 Mitgliedern, jährlich neu gewählt, alle Bürger wahlberechtigt, die landesherrliche Bestätigung der Wahlen längst außer Gebrauch, nur der Stadtrichter auf Lebenszeit angestellt, um der Unabhängigkeit des Gerichtes willen. Sodann eine städtische Polizei, von der aber alle Beamten und Geistlichen eximirt sind, so daß Friede und Ordnung wesentlich vom guten Willen jedes Einzelnen und von der Gewalt der öffentlichen Meinung abhängt, keine Büchercensur (freilich auch nur ein Buchdrucker, ohne Gesellen, für das Intelligenzblatt), keine obrigkeitliche Beaufsichtigung des Handwerks, nicht einmal Verbot des Hazardspieles, die Armenpflege in wahrhaft patriarchalischer Weise dem Publicum anvertraut, so zwar, daß die Ortsarmen sich von Sonnabend zu Sonnabend ihren Bedarf für die Woche einsammeln durften — auf dem platten Lande ein buntes Gemisch von ritterlichen Besitzern, von abhängigen und hörigen Leuten aller Art und von freien Bauern, Resten des uralten sächsischen Heerbannes — die Rechtspflege ein Chaos von römischer Gelehrten-Justiz und altgermanischem Volksgericht: man sieht, die bloße Gewissenhaftigkeit des Juristen mußte hier auf historische Studien führen; sie mußten Leidenschaft und Lebensfreude werden, wenn eine eminente Befähigung, ein seltener kombinatorischer Scharfsinn und eine tiefe und ächte Pietät für alles Naturwüchsige, organisch Gewordene ihnen zu Hülfe kam, wie wir sie an Möser bewundern. Dabei stieg seine persönliche Stellung in schneller Folge zu einer Bedeutung, zu einer Mannigfaltigkeit der Beziehungen, wie sie selten das Glück einem deutschen Schriftsteller gewährt hat. — Es findet sich noch aus dem Jahr 1776 ein Aufsatz von Möser (Phantasien

Bd. 3 n. 52), der die vielfach gerügten Fehler der Advocaten zum Theil dem Umstande zuschreibt, daß man sie von einer ehrenvollen Laufbahn ausschließe und auf den gefährlichen Weg des Gewinnes weise. Jedenfalls hatten persönliche Erfahrungen mit diesen Klagen Nichts zu thun. Schon 1747 übergab die Regierung dem damals sieben und zwanzigjährigen Manne mit dem Amt eines Advocatus Patriae ihre Vertretung gegenüber den Ständen. Und kurz darauf erlebte er einen Beweis des öffentlichen Vertrauens, der, gleich rühmlich für beide Theile, mehr an die sagenhafte Blüthezeit deutscher Treue als an das Jahrhundert Voltaire's erinnert. Die Korporation der Ritterschaft übertrug dem Advocaten des Landesherrn die Vertretung ihrer Interessen gegen dieselbe Regierung, der Möser diente. Er wurde Secretair, dann Syndicus der Korporation. Und nach funfzigjährigem Wirken durfte er an seinen Freund Nicolai schreiben:

„Ich kann mit Wahrheit sagen, daß mich in den funfzig Jahren Vieles erfreut, Wenig betrübt und Nichts gekränkt hat, ungeachtet ich in sehr besonderen Verhältnissen stehe, indem ich Herrn und Ständen zu gleicher Zeit diene, für diese die Beschwerden, für jene die darauf zu ertheilenden Resolutionen angebe und vice versa.“ —

Dabei fiel diese Wirksamkeit keineswegs durchweg in Zeiten idyllischer Ruhe. Mit dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges rückten im Jahre 1757 die Franzosen als Freunde, dann 1758 die Alliirten als Feinde ins Bisthum. Freunde und Feinde wollten leben, enorme Lieferungen wurden gefordert, und die Engländer allein zahlten später einen Theil des Verbrauchten. Mösern aber brachten diese Jahre der Noth den ehrenvollen Posten eines Landes-

deputirten im feindlichen Lager. Gewiß kam seinen Bemühungen der treffliche Charakter des Feldherrn Ferdinand von Braunschweig zu Hülfe, so wie der Umstand, daß für das hanövrisch-englische Haus die Erwerbung des Bisthums für einen seiner Prinzen nach dem natürlichen Lauf der Dinge in naher Aussicht stand. Aber auch so bedurfte es der ganzen Gewandtheit und Energie des Geschäftsmannes, ja des Talentes des Schriftstellers, um die Opfer des Landes in den Grenzen des Erträglichen zu halten. Es findet sich über diese Verhältnisse eine merkwürdige Stelle in einem Briefe Möser's an Abbt, vom Jahre 1761. — M. vertheidigt den humoristischen Ton, in dem er so eben die Vertheidigung des Harlekin vor dem Publicum geführt. — „Mehr als einmal," sagte er, „war ich in Versuchung, in den gewohnten Ernst zu verfallen." Aber, „ein ganz fremder Umstand, nämlich der Aufenthalt bei der Armee, hielt mich davon zurück. Mit der traurigen Physiognomie eines Landesdeputirten durfte ich nirgends erscheinen. Mit einer lustigen Maske hingegen war ich überall willkommen und oft habe ich mit thränenden Augen und mit blutendem Herzen den Herzog gebeten, doch nur einmal zu lachen. Zur Beruhigung meines Gewissens ließ er mir nach und nach eine halbe Million nach und so wurden die Lichter einigermaaßen bezahlt."

Wir besitzen noch eine treffliche Probe dieser liebenswürdigen Advokatenkünste, in denen der Advocatus Patriae seinen Humor für's Vaterland in's Gefecht führte. — Der Herzog von Braunschweig hatte am 10. Januar 1760 Dillenburg genommen und damit ungewöhnlich spät den Feldzug beendigt. Das Hauptquartier war in Krofdorf, einem kleinen, ärmlichen Oertchen, und hier sollte nun

zwei Tage nach der Action des Feldherrn Geburtstag gefeiert werden. Möser betheiligte sich dabei durch eine

„Unterthänige Vorstellung und Bitte von Joseph „Patridge, General-Entrepreneur der Winterquartier-„Lustbarkeiten bei der hohen Alliirten Armee, praes. „12. Januar 1760,

in puncto des Abzugs von 1 Procent.“

Der Bittsteller beklagt sich über die Einbuße, welche die unermüdliche Thätigkeit des Helden während des Winters seinem Unternehmen bereitete: „Inzwischen geht mir „Alles, was ich im vorigen Winter mit meinem sauren „Wein in Münster erworben hatte, wieder drauf, da ich „zwei Prinzessinnen, einen König, ja, was noch mehr sa„gen will, einen Staatsminister und noch ein Paar andere „dergleichen Personen, die an dem heutigen Tage eine „Oper, ein Trauerspiel, eine Pantomime und eine Komö„die spielen sollten, umsonst verschrieben und theuer zu un„terhalten habe.“ — Als Entschädigung beantragt er 1 Procent von den Segenswünschen, die der heutige Tag für den Herzog gen Himmel schicken werde.

Das Jahr 1761 eröffnete Möser's Wirken durch den Tod des Bischofs von Osnabrück, Klemens August von Bayern, eine neue, größere Laufbahn. Nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens mußte das Hochstift einem protestantischen, und zwar einem hannövrischen Prinzen zufallen. Möser, längst das Haupt der protestantischen Partei im Staate, leitete von nun an fast allein die Geschäfte. 1762, noch während der Vacanz, ward er Justitiarius beim Kriminalgericht. Ein achtmonatlicher Aufenthalt in London, im Jahre 1763, (die Ritterschaft hatte ihm die Liquidation der Landesforderungen beim englischen

Kriegskommissariat übertragen), gewährte neben mannigfachen, einflußreichen Verbindungen Gelegenheit zu den fruchtbarsten Studien. Der treue Erforscher und begeisterte Verehrer altsächsischen Rechtes und Volkswesens wurde durch das lebendige Schauen der großartigen Schöpfungen, welche das Schwesterland doch wesentlich denselben geschichtlichen Gewalten verdankte, weitgreifend angeregt und in seiner Grundanschauung staatlichen Lebens für immer befestigt. Auch englische Kunst und Literatur wurde eifrig beachtet und an der Hand des Komikers Schutter (Shutter) stieg der humoristische Menschenkenner in eine Keller-Taverne herab, um in dem Jubel eines Londoner Bettlergelages englische Volks-Originalität an der Quelle zu studiren. War er doch längst gewohnt, daheim, am Heerde des westphälischen Landmannes, im Gespräche mit einfachen Leuten jene schlichten, klaren Anschauungen aller Verhältnisse, jene frischen, ursprünglichen Züge deutschen Lebens zu sammeln, die in einzelnen seiner Arbeiten mit einer überwältigenden Macht der Wahrheit zum Herzen sprechen, wie sie außer Göthe wenig Deutsche weiter erreicht haben. —

Mittlerweile nahmen die Angelegenheiten des Landes eine für Möser ungemein günstige Wendung. Die Besetzung des Bisthums war auf Schwierigkeiten gestoßen, insofern der König nur zwischen seinem, bereits betagten Bruder und seinem erst 7 Monate alten Söhnchen Friedrich zu wählen hatte. Für beide Fälle war baldiger Verlust des schönen Hochstiftes nicht unwahrscheinlich und auf die Forderung einer zweiten protestantischen Wahl, falls der junge Bischof unmündig stürbe, wollte das von Oesterreich inspirirte Domcapitel nicht eingehen. Endlich

einigte man sich dahin, daß die Stimme Osnabrücks auf dem Reichstage 20 Jahre ruhen sollte, während im Namen des kleinen Bischofs nicht das Domcapitel, sondern der König regierte. — Dem Prinzen aber wurde Möser als „geheimer Referendar“ beigeordnet und der König bestimmte ausdrücklich, daß ohne sein Gutachten in keiner wichtigen Sache Beschluß gefaßt würde.

Somit begann für Möser eine glückliche Zeit ruhigen, wahrhaft patriarchalischen Wirkens. Es wäre sicher eine lohnende Arbeit, wenn einmal ein Eingeweihter an Ort und Stelle sich daran machte, von diesem Schaffen des Staatsmannes auf kleinem, aber um so zugänglicherm Gebiet ein treues, vollständiges Bild zu entwerfen. Ein Blick in die Arbeiten des Schriftstellers, in denen Schritt für Schritt sich abspiegelt, was der Beamte dachte und wollte, läßt auf eine Thätigkeit schließen, der keine Regung, kein Bedürfniß des Volkslebens entging, die zu allen Fragen und Aufgaben der Zeit selbstbewußt und entschlossen ihre Stellung nahm. Dem fern von Osnabrück Lebenden fehlen für eingehende Behandlung dieser Seite des überreichen Gegenstandes die Mittel. Dagegen mögen ein Paar Bemerkungen über die Persönlichkeit und die gesellschaftliche Bedeutung des Mannes erlaubt sein, ehe wir ausschließlich dem Schriftsteller uns zuwenden. —

Wie Klopstock und Göthe vereinigte Möser mit andern Gaben des Glückes das Gut einer trefflichen Gesundheit, eines kräftigen, ja gewaltigen und imponirenden Körpers. „God bless the tall Gentleman“ riefen die Obst- und Gemüsefrauen auf Covent-Garden ihm nach, wenn der sechs Fuß neun Zoll hohe Kerndeutsche an ihnen vorüber ging. Als Johanna Schopenhauer ihn in Pyrmont

sah, war der damals 67jährige Mann noch wenig bekannt mit Schmerz und Krankheit. Beim Spazierengehen mußte er der kleinen Dame die Hand reichen, wie einem Kinde. Eine frühe und sehr glückliche Ehe (sie wurde 1746 geschlossen) mit der Tochter des Osnabrückischen Geheimsecretairs Brouning, gab seinen geselligen Verbindungen von vorn herein jenen soliden Halt, dessen Mangel auch der Begabteste so leicht nicht ersetzt — und eine wahrhaft patriarchalische Gastfreundschaft machte den einflußreichen, begüterten Beamten, den berühmten Schriftsteller zum Mittelpunkte eines reichen Kreises von Freunden und Schützlingen. Neben dem nach seinem Plane erbauten, bequemen und stattlichen Wohnhause erhob sich ein Seitengebäude, nur der Aufnahme von Gästen gewidmet. Eine alte Steinplatte über der Thür zeigte die Worte:

Pusilla domus, at quantulacunque est, amicis dies noctesque patet.

Sie stammte von einem alten Gelehrten, Lorenz Schrader, der im sechszehnten Jahrhundert dort wohnte und konnte den einkehrenden Freunden als Bundeszeichen gelten zwischen dem Genius des Ortes und dem frommen Sinn des Besitzers. Wie Möser seine Freunde dort aufnahm, ergiebt sich aus einem seiner Briefe an Nicolai, der ihn um Notizen über des eben verstorbenen Abbt Aufenthalt und Umgang in Osnabrück gebeten. —

„Da ich für meine Freunde ein offenes Haus halte", schreibt Möser, „so ist Abbt oft einige Wochen bei mir gewesen. Ich hab' meine Einrichtung aber so, daß meine Freunde bei mir wie im Wirthshause sind, und sich Besuche geben oder annehmen, und überhaupt thun können,

was sie wollen, ohne daß ich schuldig bin, die Honneurs zu machen". —

Es war das dem Manne nicht zu verdenken, der, wie er ein andermal an Nicolai schreibt, in einem kleinen Staate den Maître Jacques spielen und in allen Küchen durch einander kochen mußte! —

Unter den Freunden seiner früheren Jahre nehmen neben den Schulkameraden Lodtmann und Bertling (der erste starb 1755 als Professor der Rechte in Helmstädt, der andere 1769 als Gymnasial-Director in Danzig) der feingebildete Domherr von Bar (Verfasser der épitres diverses) und Herr von dem Bussche eine hervorragende Stelle ein. Später stand ihm der Kanzlei-Director Gruner besonders nahe; jüngere Männer von gediegenem Streben, wie Thomas Abbt, fanden in seinem Hause eine zweite Heimath, und schriftlicher Verkehr mit Schlözer, Gatterer, Hegewisch, Büsching, Salzmann, Jerusalem, Göckingk, Boje, Gleim, vor Allem mit Nicolai, hielt ihn in anregendem Gedankenaustausch mit den Hauptvertretern der historischen und literarischen Bestrebungen der Epoche. — Göthe verkehrte mit dem von ihm hochverehrten Manne nur durch dessen Tochter, die Frau v. Voigts. Es scheint, als habe der Mangel persönlicher Bekanntschaft ihn abgehalten, dem verehrten Greise unmittelbar zu sagen, wie sein innerstes Wesen sich ihm befreundet und verwandt fühlte. — Es verdient übrigens als eine Eigenthümlichkeit des durchweg practischen Möser für jene Zeit der leidenschaftlichen Korrespondenzen und brieflichen Herzensergießungen angemerkt zu werden, daß er gegen die sogenannten „freundschaftlichen Briefe" bereits die Abneigung der heutigen Männer-

welt hegte. Er schrieb nur auf bestimmte, geschichtliche oder literarische Veranlassungen kurz und bündig das Nothwendige.

„Ich schreibe meine Briefe mehrentheils im Stehen," (schreibt er am 23. April 1780 an Nicolai) „und auf der Hand, wenn ich von andern Arbeiten stumpf und ermüdet bin. Fremde erhalten was ihnen gebührt, Freunde hingegen selten mehr als ein Vale, oder, wo ich mich über Etwas herauslasse, meistens eine halb entwickelte Idee. Wie auch unser seliger Abbt schrieb, daß die Beschleunigung meiner Antworten im umgekehrten Verhältniß mit meiner Freundschaft steht."

Wenn seine Tage in unablässiger Thätigkeit den Pflichten des Patrioten gegen die nahe Heimath wie gegen das Gesammtvaterland, an dem seine Seele hing, gewidmet waren, wenn in seinem unerbittlichen Ankämpfen gegen verkehrte Zeitrichtungen die Satire gegen selbstsüchtige, weichliche Genußsucht den breitesten Raum einnimmt, wenn er einst seiner, Gehaltszulage bietenden Regierung ohne Ziererei antworten durfte, er habe genug und werde doch nicht mehr als einen Pudding auf den Tisch bringen. — So hielt ihn gleichwol die kerngesunde, sinnliche Kraft seiner ächt niederdeutschen Natur aller engherzigen Pedanterie vollständig fern. Er gehörte nicht „zu den bedächtigen Burschen", die Sir John selbst nicht zum Lachen bringen kann, „weil sie keinen Wein trinken und davon die Bleichsucht bekommen." —

„Ich genieße, was ich vertragen und bezahlen kann," sagt er selbst (Werke, ed. Abeken, Bd. 5 S. 28—31) „das ist mein Maaß und das Maaß jedes redlichen Mannes unter der Sonne." — Es ist die Frage nicht, ob Vergnügungen

erlaubt sind. Alles kommt darauf an, ob der, welcher sie genießt, seine Pflichten dabei verletzt." — Nach vollbrachter Arbeit liebte Möser ein Glas Wein in guter Gesellschaft. In späteren Jahren ward ihm das Kartenspiel zum Bedürfniß, als das beste Mittel zur Beschwichtigung seines stets arbeitenden Geistes. Gegen Hausgenossen, Kinder und Gesinde trieb er die Gutmüthigkeit fast bis zur Schwäche. Der strenge Vertheidiger altgermanischer Sitte und Standesgliederung konnte keinem Bedienten ein unhöfliches Wort sagen. — Der einzige, vielleicht mit Recht getadelte Flecken seines Charakters hing mit dieser Gemüthsweichheit zusammen. Die Liebe zu seiner sonst trefflichen Frau soll den, für seine Person durchaus uneigennützigen, Beamten hin und wieder zum Nepotismus verleitet haben — eine Schwäche, die in dem sonderbaren Aufsatze der Phantasien: „Keine Beförderung nach Verdiensten" — sich vergebens hinter Grundsätze flüchtet. —

Ein seltenes Glück begleitete dies reiche Leben bis nahe an das äußerste Ziel menschlichen Wirkens. Es ist, als hätte er durch den Verlust seines einzigen Sohnes, der ihm als Student in Göttingen starb, den Neid des Schicksals versöhnt. — Bei seiner Regierung stand er in hoher, unwandelbarer Gunst. Belohnungen und Auszeichnungen wurden ihm förmlich aufgedrungen. Als man ihn 1769 mit Vergrößerung seines Einkommens zum Geheimen Justizrath machte, schrieb er an der Minister v. Behr:

„So wie mir die neue Zulage ohne mein Wissen, „und, ich möchte sagen, wider mein Verlangen zugelegt war, indem ich auf mehrmaliges Befragen der

„Regierungsräthe erklärt hatte, daß ich in Allem ge„nug hätte — ebenso hatten sie noch an einen neuen „Rang und Titel für mich gedacht, wie mir der Re„gierungsrath von dem Bussche eröffnete. Ich schrieb „daher bei Gelegenheit der Danksagung für die Zu„lage an den Minister, daß er mich ja mit Titeln und „Hörnern verschonen möchte, indem ich mein Recht, „durch einen Zaun zu kriechen, nie daran geben wollte.“—

Sein Amtsjubiläum wird uns als ein wahres Volksfest geschildert, von einer Innigkeit und gemüthlichen Wärme, mit der eben nur kleine, selbstständige Gemeinwesen ihre großen Männer ehren können, freilich selten genug es thun. — Einige Körperbeschwerden, denen er nach allerlei wunderlichen Theorien bald mit Tokaier und Rheinwein, bald durch kalte Bäder oder durch hartnäckiges Stillliegen, nie aber durch Medizin, zu steuern suchte, wichen im Jahre 1787 einem Zustande, in dem der 67jährige Greis an Nicolai schrieb: „Mit meiner Gesundheit hat es sich mächtig geändert, und ich denke in meinem hundertsten Jahre noch ein Buch darüber zu schreiben, daß die Krämpfe wohlthätige Bemühungen der Natur sind, um Stockungen in den Nerven zu heben.“ —

Und im Jahre 1794 überraschte ihn ein schmerzloser Tod im vollen Besitz geistiger und körperlicher Kraft, in regster Theilnahme an den Ereignissen der Zeit, denen er noch kurz vorher die eingehendsten Betrachtungen gewidmet. — Seine dankbaren Landsleute haben das Andenken des schützenden Genius ihrer Heimath im Jahre 1832 durch ein treffliches, von dem Berliner Drake gefertigtes Bronce-Denkmal erneuert. Das Beste hat er sich selbst gesetzt in einer Reihe von Arbeiten, welche ihn uns nahe rücken als einen

der herzerfreuendsten Zeugen für eine Zeit geistiger Wiedergeburt unsers Volkes, die noch auf lange hinaus den fruchtbaren, nährenden Boden für die Bestrebungen der Zukunft geschaffen hat. —

Möser's schriftstellerische Thätigkeit zeigt ihn mit originaler Kraft an allen bedeutenden Geistesstrebungen seiner Zeit abwehrend oder fördernd betheiligt. In seinen Jugendschriften bringen ein Paar dichterische Versuche dem Gotschedisch-französirenden Geschmack der Zeit ihren Tribut. Marivaux Romane und Saint Evremond's Aphorismen waren lange Zeit Lieblingslectüre des, durch seine Mutter schon früh mit französischer Sprache und Literatur befreundeten Welt- und Geschäftsmannes. — Dann veranlaßte das Hinscheiden eines Freundes, (des Herrn von dem Bussche) eine philosophische Selbstschau: „Ueber den Werth wohlgewogener Leidenschaften" (1756), weit entfernt von der körnigen Klarheit der „Phantasien", aber bezeichnend für die Entwickelung des durchaus praktischen Denkers. — Das „Schreiben an den Vicar von Savoyen", der „Brief an Herrn v. Voltaire", nebst einer Reihe kleiner Abhandlungen aus verschiedenen Epochen, enthalten Möser's Votum in der Aufklärungs- und Toleranz-Frage des Jahrhunderts. — Der Vertheidiger des Harlekin gegen Gotsched, der deutschen National-Literatur gegen Friedrich den Großen, tritt als Schüler und Ueberzeugungsgenosse eines Lessing in die Vorderreihe der Vorkämpfer für Rückkehr zu einfacher, gesunder Natur in Geschmackssachen. — Mitten in der aufreibenden, zerstreuenden Thätigkeit, welche der Krieg von dem Landesdeputirten im feindlichen Lager forderte, legt der gelehrte Staatsmann den Grund zu einer durchaus neuen, tiefsinnigen Behandlung deutscher Ge-

schichte, das Samenkorn für eine reiche Ernte gediegenster, in seinem Geiste unternommener Arbeiten auf diesem Gebiet. Und die reichste Frucht seines Genius bot er seinem Volke in den „Patriotischen Phantasien", deren bessere Stücke Möser's Namen auf alle Zeit in der ersten Reihe deutscher Didactiker und Humoristen seinen Platz sichern. — Wie wenig deutsche Schriften ähnlichen Inhaltes haben sie ihre Quelle nicht in der Literatur, sondern mitten im frischesten, thatsächlichen Leben. —

Im Besitz ausgedehntester Regierungsgewalt hielt Möser es für nothwendig, für seine Urtheile und Verordnungen die Ueberzeugungen seiner Landsleute als sichersten Bundesgenossen zu gewinnen. — Er machte es sich zur Regel, wichtige Landesangelegenheiten aller Art in der freiesten, publicistischen Form dem Urtheil der öffentlichen Meinung zu unterwerfen, ehe er sich entschied. So ward das Osnabrückische Intelligenzblatt in seiner Hand ein unvergängliches Muster deutscher Publicistik, in einer Zeit, da die übrigen Zeitschriften kaum die ersten Versuche machten, von der staubigen, ausgetretenen Heerstraße der gelehrten und amtlichen Berichterstattung auf das wirkliche Volksleben einen schüchternen Blick zu werfen: „Jeder Landmann sollte sich hierin fühlen, sich heben und mit dem Gefühl seiner eigenen Würde auch einen hohen Grad von Patriotismus bekommen. Jeder Hofgesessene sollte glauben, die öffentlichen Anstalten würden auch seinem Urtheile vorgelegt. Die Gesetze und ihr Geist sollten lebhaft in seine Seele dringen, er sollte die Grenze, wo sich sein Eigenthum von dem Obereigenthum des Staates scheidet, mit dem Finger nachweisen können. Er sollte sein Auge auch bis zum Thron erheben, um mit einem fertigen Blick die

Blendungen durchschauen zu können, welche ein despotischer Rathgeber zum Nachtheil seiner und der deutschen Freiheit oft nur mit mäßigen Kräften wagt; ihre Kinder sollten mit den zehn Geboten auch die Gebote ihres Landes lernen und in allen Fällen, wo sie einst als Männer gestraft werden könnten, auch ein Urtheil weisen lernen." —

So schrieb vor achtzig Jahren ein deutscher Staatsmann, der den subversiven Richtungen seines Jahrhunderts überall mit äußerstem Nachdruck als ächter Conservativer entgegen trat. —

Mit dieser Entstehung der Aufsätze, deren Sammlung als „Patriotische Phantasien" berühmt geworden ist, hängt die Methode und Form der Darstellung innig zusammen. — Möser mußte vor Allem den nächsten practischen Zweck im Auge behalten. „Mir war mit der Ehre, die Wahrheit gesagt zu haben, wenig gedient", erklärt er in der Vorrede zum dritten Bande der Phantasien, „wenn ich damit nicht gewonnen hatte, und da mir die Liebe und das Vertrauen meiner Mitbürger eben so wichtig waren, als das Recht und die Wahrheit, so habe ich, um jene nicht zu verlieren und dieser Nichts zu vergeben, manche Wendung nehmen müssen, die mir, wenn ich für ein großes Publicum geschrieben hätte, zu klein geschienen hätte." —

Noch deutlicher heißt es in einem Briefe an Nicolai (vom 24. Januar 1778):

„Eine sehr kitzliche Sache war es immer für mich, wenn ich entweder den Präsidenten meines Kollegiums, oder den Herrn Landmarschall, deren Rollen der Localleser kannte, öffentlich zur Schau stellte, und über Sachen, worüber ich in den Kollegien vortrug, meine Mei-

nung in's Publikum schrieb. Hiezu gehört eine eigene Behutsamkeit und daran hat der Herr Recensent nicht gedacht. Zur Stelle wußte man meine wahre Meinung recht gut und diejenigen, welche ich zum Besten hatte, lachten mit mir ohne böse zu werden, weil sie wußten, daß ich es gut meinte." —

Dabei kam ihm nun die langjährige Uebung advocatischer Praxis vortrefflich zu statten. Mit seltener Objectivität versetzte er sich stets in die Lage beider Parteien, entwickelte die Gründe der Gegner, nicht mit bitterer Satire, sondern treu und vollständig, aber oft genug mit jenem gutmüthigen Humor, den das Bewußtsein der Ueberlegenheit stets im wohlwollenden Gemüthe erzeugt, und so findet denn das Schlußvotum in jeder Hinsicht wol vorbereitete Leser. Die Eitelkeit der Gegner ist befriedigt; denn ihre Meinung ist doch zur Geltung gekommen, vielleicht besser und vollständiger, als sie selbst sie vorgetragen hätten — und damit ist, wenn nicht der stärkste, so doch gewiß ein sehr starker Gegner der Wahrheit beseitigt. Natürlich konnten Mißverständnisse, namentlich im größeren, den Verhältnissen Osnabrücks fern stehenden Leserkreise, bei diesem Verfahren nicht ausbleiben. Die vorsichtige, schonende Weise, in der Möser bei seinen westphälischen Rittern eine Milderung der Leibeigenschaft anbahnte, wurde ihm auswärts vielfach übel gedeutet. — „Das Sonderbarste ist", schreibt er an Nicolai, „daß man mich daheim als den größten Feind des Leibeigenthums und auswärts als den größten Vertheidiger desselben angesehen hat." — Und an einer andern Stelle: „Ich würde dem Leibeigenthum offen den Krieg erklärt haben, wenn nicht das hiesige Ministerium und die ganze Landschaft

aus lauter Gutsherren bestände, deren Liebe und Vertrauen ich nicht verscherzen kann, ohne allen guten Anstalten zu schaden." —

Ueberhaupt ist das deutsche Publicum weniger als das der meisten Culturvölker befähigt, dem Publicisten mit richtigem Verständniß entgegen zu kommen. Wir verdanken unsere Bildung einer Literatur, die auf allen Gebieten des abstracten Denkens und des rein menschlichen Empfindens schlechterdings keine Schranke, selbst nicht die des gesunden Menschenverstandes anzuerkennen gewohnt ist — während in allen thatsächlichen Lebensverhältnissen lange genug nur die offizielle Meinung in krasser Ausschließlichkeit zum Ausdruck gelangte. So schwankten denn auch die ersten Versuche unserer Publicistik nur zu oft haltlos zwischen phantastischem Raisonnement und gesinnungsloser Wohldienerei — und nur schwer wird es einer gediegenen Tagespresse gelingen, jenen Tact in ihren Lesern zu wecken, der zwischen dem Publicisten und dem Gelehrten zu unterscheiden weiß und instinctartig die feine Grenzlinie fühlt, wo die Hingabe an die Wahrheit zur unpractischen Speculation, andrerseits die unerläßliche Ehrfurcht vor dem Bestehenden zum Servilismus wird. — Wenige der Zeitgenossen mögen Möser so verstanden haben, wie der Dichter des Werther, der Abgott jener von Möser so derb zurecht gewiesenen, empfindsamen Jugend, wenn er sein Urtheil in die Worte zusammen faßt:

„Man müßte eben Alles, was in der bürgerlichen und sittlichen Welt vorgeht, rubriciren, wenn man die Gegenstände erschöpfen wollte, die er behandelt. Und diese Behandlung ist bewundrungswürdig. Ein vollkommener Geschäftsmann spricht zum Volke in Wochenblättern, um dasjenige, was

eine umsichtige Regierung sich vornimmt oder ausführt, einem Jeden von der rechten Seite faßlich zu machen. Keineswegs aber lehrhaft, sondern in den mannichfaltigsten Formen, die man poetisch nennen könnte, und die gewiß im besten Sinne für rhetorisch gelten müssen. Immer ist er über seinen Gegenstand erhaben, und weiß uns eine heitere Ansicht des Ernstesten zu geben. Bald hinter dieser, bald hinter jener Maske versteckt, bald in eigener Person sprechend, immer vollständig und erschöpfend, dabei immer froh, mehr oder weniger ironisch, durchaus tüchtig, rechtschaffen und wohlmeinend, und dies Alles so abgemessen, daß man zugleich den Geist, den Verstand, die Leichtigkeit, Gewandtheit, den Geschmack und den Character des Schriftstellers bewundern muß. In Absicht auf Wahl gemeinnütziger Gegenstände, auf tiefe Einsicht, freie Uebersicht, gründliche Behandlung, so gründlichen als frohen Humor, wüßte ich ihm Niemand als Franklin zu vergleichen". *) —

Indem wir es nun unternehmen, an der Hand des „deutschen Franklin" ein Stück deutscher Bildungsgeschichte

---

*) Möser's Werke, in 10 Bänden, wurden mit einer trefflichen Einleitung 1842. 43 durch B. R. Abeken neu herausgegeben. (Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung.) — Band 1—4 enthält die Einleitung und die patriotischen Phantasieen, Band 5 eine Reihe kleinerer, den Phantasieen-verwandter Stücke, Band 6—7 die Osnabrückische Geschichte, Band 8—9 das dazu gehörige Urkundenbuch, Band 10 das Leben Möser's von Nicolai, mit der Stammtafel der Familie, Möser's Briefwechsel mit Nicolai, eine Menge vermischte Briefe und Broxtermann's Gedicht auf Möser's Tod. —

zu durchwandern, machen wir mit einer Würdigung seiner historischen Ansichten und Arbeiten, als der eigentlichen Quelle seiner Lebensanschauung, den Anfang. Es wird sich dann zeigen, wie aus gründlichster Kenntniß von seines Volkes eigenster Natur und geschichtlichem Wachsthum, als auf dem allein naturgemäßen und zuverlässigen Wege, die Ueberzeugung des Staatsmannes von der Entwickelungsfähigkeit der Gegenwart, von ihren Bedürfnissen und Hülfsmitteln, sich organisch heran bildete. Demnächst wird es eine reiche und lohnende Aufgabe sein, diese Grundanschauung wiederzuerkennen, in so Vielem, was er in den mannigfaltigsten Formen, in Ernst und Scherz, über die brennendsten politischen und gesellschaftlichen Fragen seiner — und unserer Zeit zu seinem Volke gesprochen. Es wird sich zeigen, wie eine wahrhaft historische, revolutionären Abstractionen im innersten Wesen entfremdete Rechtsanschauung, die wichtigsten Reformfragen der Gegenwart vielfach im Sinne des Fortschrittes entschied, wenn auch hin und wieder keinesweges frei von abstracter Consequenz-Macherei, deren Resultate dann zum Theil gegen Möser's liebenswürdige Humanität den allerschroffsten Gegensatz bilden. Den vorurtheilsfreien, gewandten Lenker eines halb geistlichen, halb weltlichen und protestantischen Staates werden wir in den feinen, scharfsinnigen Aussprüchen erkennen, durch die Möser, gegenüber der kirchlichen Reformfrage seiner Zeit, seine Stellung zu wahren wußte, ohne seine Ueberzeugung je zu verleugnen. Und dann möge ein Blick auf Möser's Betheiligung an der pädagogischen, socialen und ästhetischen Bewegung der Epoche das Gemälde vollenden. —

Es wurde schon oben erwähnt, daß Möser den Plan

zu seinem Hauptwerke, der Osnabrückischen Geschichte, während des Krieges faßte. Im Gedränge mühseliger und aufregender Geschäfte, im Reisewagen und unter dem Lärm kriegerischer Quartiere enthüllte sich dem, mit einer harten und verworrenen Gegenwart ringenden Staatsmanne das Bild von seines Volkes ursprünglichem Sein. Erst ein Paar Jahre später, auf der Londoner Reise, ward es möglich, die schon ausgebildete und liebgewonnene Hypothese auf den Probirstein eines umfassenden Quellenstudiums zu bringen. Und auch dessen Ergebnisse kamen der ersten Ausgabe nur unvollkommen zu Gute; denn in einzelnen Bogen, wie das Manuscript fortschritt, ließ Möser das Vollendete drucken, um sich durch den Anblick des bereits Geleisteten zur Arbeit zu spornen. — Als der erste Band, 1768, erschien, betrachtete der Verfasser Vieles früher Behauptete schon als offene Frage und die zweite Ausgabe, von 1780, zeigt in einer Reihe mehr oder minder bedeutender Abänderungen die lebendige Fortentwickelung einer Erkenntniß, in der die gesammte Welt- und Rechts-Anschauung Möser's recht eigentlich ihren Halt fand. — So wie das Werk vorliegt, bildet es auch in der neuesten, durch Stüve revidirten, und aus Möser's Nachlaß vermehrten Ausgabe (Möser's Werke ed. Abeken Bd. 6, 7) mehr ein Fragment und eine geniale Studie, als eine abgeschlossene, den Bedürfnissen eines großen Lesekreises entsprechende Darstellung. — Nur die Untersuchung der, vor der Gründung des Bisthums liegenden Urzustände des Volkes, giebt dem Verfasser Veranlassung zur Entwickelung weit ausgreifender, jedem Gebildeten verständlicher und anziehender Ideen. Schon die Sachsenkriege werden ganz kurz behandelt und später tritt das epische Moment gänz-

lich zurück hinter die Anforderungen einer actenmäßigen Geschichte der Rechtsentwickelung in einem kleinen Territorium des römischen Reiches. *) Kritisches Eingehen auf die hier in reicher Fülle sich bietenden Detailfragen liegt dem Zwecke dieser Darstellung natürlich fern. Dagegen versuchen wir, von der Bedeutung dieser Studien und Fragmente für die Geschichtschreibung unseres Volkes eine Vorstellung zu geben, so wie ein gedrängtes Bild der rechtlichen und politischen Grundanschauungen zu entwerfen, die, hier entsprossen, fortan für die gesammte Staats- und Rechts-Auffassung Möser's maaßgebend wurden. —

Man kann Möser's Ansicht von der Geschichtsschreibung, so wie seinen Gegensatz gegen die mit diesem Namen sich schmückende Thätigkeit damaliger deutscher Gelehrten nicht schärfer hervorheben, als er selbst es thut, in einem Briefe an Nicolai, vom 14. December 1778:

„Jede Geschichte muß die Naturgeschichte des Originalcontractes einer Nation unter allen vorkommenden Veränderungen werden, wenn sie jemals im eigentlichen Sinne pragmatisch werden soll.“ —

---

*) Der erste Band wurde 1765 gedruckt, aber erst 1768 herausgegeben. Unter dem Titel: Einleitung in die Osnabrückische Geschichte giebt er Möser's Ansicht über die Urzustände der Germanen zwischen Weser und Rhein, und ihre Entwickelung bis zu Ende der Karolingischen Dynastie. — Die 2. Auflage (1780) brachte dann in einem 2. Bande die Geschichte des Bisthums bis zur Sprengung des Großherzogthums Sachsen. — Der 3. Band, aus Möser's Nachlaß von Stüve herausgegeben (1823) bei Abeken Bd. 7, umfaßt eine Reihe von Aufsätzen über die Ereignisse und Veränderungen bis 1250, und dann noch die Regierung des Bischofs Johann II., 1349 — 1366. —

Er betrachtet die Entwickelung eines Volkes wie der Physiolog die einer Pflanze. Der organische Zusammenhang der socialen Erscheinungen ist ihm Hauptsache. Die bis dahin fast ausschließlich bearbeiteten Stoffe des offiziellen, repräsentirenden Staatslebens würdigt er kaum einer kurzen Erwähnung, wo der Zusammenhang es schlechterdings fordert. — „Eine Periode" sagt er (in dem Aufsatz: Die Geschichte in Gestalt einer Epopöe. Werke Bd. 5, S. 76—79) „sollte nicht das Leben einer gewissen königlichen Familie, sondern eine ganze Reichsveränderung enthalten. Das Leben des Fürsten ist gewissermaßen das Leben eines Privatmannes und der Geschichtschreiber sollte sich dieser Abmessung nicht weiter bedienen, als um dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen." — Dabei kommt denn das eigentlich epische Moment der Geschichte freilich wenig zur Geltung. In der Detailgeschichte eines deutschen Bisthums war es ohnehin nicht stark vertreten. Dagegen verweilt Möser mit der Liebe des Naturforschers auf der Bildungsgeschichte deutschen Rechtes und deutscher Sitte. Seine kühnen, zum Theil gewagten, immer aber genial angelegten und scharfsinnig vertheidigten Hypothesen sind recht eigentlich das Samenkorn für die Geschichte des deutschen Volkes geworden. Möser's ächt staatsmännische Natur begrüßte die ehrwürdigen Reste altsächsischen Rechtslebens, wie sie seiner Beobachtung und Forschung sich allmählich enthüllten, ganz mit der enthusiastischen Freude, mit der innigen Pietät, die für das Auge eines Winkelmann jedes aus den Ruinen Rom's hervor gegrabene Stück antiken Marmors zu einer Offenbarung des Schönheits-Ideales glücklicherer Jahrhunderte adelte. — „So weit", ruft er, „die wahre Glückseligkeit einer

freien Nation über alle Arten der bildenden Künste erhaben ist, so weit muß man ein Volk, das alle seinen Kunstfleiß auf die erstere verwendet, demjenigen vorziehen, das nur einige Maler und Bildhauer gezogen. — Montesquieu bekennt, daß Alles, was für die gemeine Freiheit Großes erfunden ist, den Sachsen seinen Ursprug zu danken habe. — Es verlohnt sich wol der Mühe, die Geschichte jener Künste, wodurch unsere Vorfahren Freiheit und Eigenthum über Alles schützten, eine Nationalvereinigung mit der mindesten Aufopferung ihrer natürlichen Rechte zu sichern wußten, zu erforschen. Die kleinen städtischen Republiken der Griechen waren gewiß nur Puppenwerke gegen die nordischen Staaten, worin Millionen Menschen (??) jene Wohlthaten ungestört genossen." —

So vereinigte der westphälische „Patriarch" sein gewichtiges Zeugniß für die uralte Herrlichkeit deutschen Volks- und Rechts-Lebens mit dem Kriegsruf einer hochstrebenden Jugend, die sich seit dem Beginn der siebziger Jahre auf allen Seiten erhob zum Kampf für deutschen Geist und deutschen Geschmack gegen Unnatur und Ausländerei auf allen Gebieten geistigen Schaffens. Und als bald genug in Vielen der heiße Ansturm erlahmte, als Andere den vaterländischen Gottheiten entsagten, um in dem gelobten Lande antik-idealer Schönheit den Tempel der reinen Humanität zu errichten — so blieben Möser's Ideen dem Vaterlande gleichwol unverloren. Es ist außer Frage, daß das Aufblühen vaterländischer Studien im Anfange dieses Jahrhunderts aus seinen Arbeiten vielfache Anregung und Nahrung zog. Seine Ansichten über den ältesten Zustand und die ursprüngliche Beanlagung des

deutschen Volkes, idealisirt wie sie waren, wurden gleichwol das Samenkorn zu einer reichen Ernte nationaler Selbsterkenntniß, welche die ruhmvollen Arbeiten der Germanisten des 19. Jahrhunderts gezeitigt haben. — So war er es, der zuerst entschieden darauf hinwies, die Urgeschichte der Völker sei vor Allem auf Sprachstudien zu gründen (Brief an Nicolai, Werke Bd. 10, S. 141—152); denn in den Schicksalen der Wörter male sich am zuverlässigsten und dauerndsten das Schicksal der Dinge, in den gerichtlichen Ausdrücken das Recht, in den Wendungen der Umgangssprache die Sitte, in alten Ortsnamen die Natur des Landes ꝛc. Die Geschichte brauche ihren Winkelmann, der die Antiquitäten der Sprache mit dem großen Sinne studire, wie Jener die des Marmors. Es war Möser'n nicht vergönnt, die Erfüllung dieses Wunsches zu erleben, die einem späteren Geschlecht in den Arbeiten der Gebrüder Grimm so herrlich erschienen ist. Seine vielfachen, wenn auch nur dilettantischen Versuche auf diesem Gebiet zeigen, wie sehr ihm die Sache am Herzen lag. Er hatte sich für diese Studien eine besondere, etymologische Bibliothek gesammelt und die Einleitung in die Osnabrückische Geschichte wimmelt von mehr oder weniger gelungenen historischen Etymologieen. So hält er die Sachsen oder Sassen für das angesessene, die Sueven für das schweifende Volk. Der Name des Chauken- oder Quaken-Landes erinnert ihn an den, unter dem Fuße des Wanderers quakenden, d. h. schwankenden Boden der Nordsee-Marschen. Die Markomannen werden als Grenzhüter, die Hermunduren als Heermund oder Vortrab des Suevenbundes erklärt, die Longobarden seien nach ihren langen Spießen, d. h. Barten, benannt (man

denke an Hellebarde), Germania sei Nichts weiter als Heer-Mannie, d. h. ein Bund zu gemeinsamer Vertheidigung, Alemannen nur eine Corruption desselben Worts, wie aus Herberge im Italienischen Albergo geworden. — Mit dieser Neigung zu genauer Erörterung des Details verband Möser, wie Wenige, den lebendigsten Sinn für großartige historische Komposition. Der „Plan zu einer deutschen Reichsgeschichte" verlangt von einer solchen Einheit der Handlung und des Interesses, wie vom Epos und Drama. Um diese zu gewinnen, beginne der Geschichtsschreiber des Reichs vom Landfrieden des Jahres 1495, als dem ersten systematisch durchgeführten Versuche zu Heranbildung einer neuen Reichseinheit aus den chaotischen Trümmern des sich auflösenden mittelalterlichen Staatsverbandes. — „Alles Frühere ist Bedingung dieser Neubildung, alles Spätere Verbesserung oder Verschlechterung des dort Erstrebten." — Und wie Niemand vor ihm, Wenige nach ihm, faßt er in der Einleitung zur Osnabrückischen Geschichte die Wandlungen und Ergebnisse deutscher Staats- und Volks-Entwickelung in wenige, gewaltige Züge zusammen. Bis zum Tode Karl's des Großen erstreckt sich die erste Periode, die der altsächsischen Volksfreiheit, dann folgt die Aufopferung der Gemein-Freien an die Dienstleute, Reichsvögte und Geistlichen. Die löbliche Bahn der Herstellung ursprünglichen Rechts, von Heinrich dem Vogler betreten, wurde durch Otto den Großen wieder verlassen. Er zog für seine Römerzüge die Ritter den „Wehren" des Heerbannes vor. — Der kaiserliche Sendgraf (missus) verliert allmählich sein Amt, und Controle, Commissariat, Commando der Heerbanns-Abtheilungen kommt in eine Hand. —

So verschwindet alle gemeine Ehre, d. h. Ansehen und Recht des ursprünglich freien Besitzes. Der Reichsboden verwandelt sich in Lehn-, Pacht-, Zins- und Bauern-Gut. Alle Ehre ist im Dienst, d. h. nur persönliche Hingabe an einen Mächtigern sichert Besitz, Rang und Erwerb. Die aufblühenden Städte und ihre Pfahlbürger geben zwar der Nation Hoffnung zu einem neuen gemeinen Eigenthum. Allein die Hände der Kaiser sind zu schwach und zu schlüpfrig. Statt diese, ihre besten Bundesgenossen, mit einer Magna Charta zu begnadigen und sich ein Unterhaus zu schaffen, welches auf gewisse Weise den Untergang der ehemaligen Landeigenthümer ersetzt haben würde, müssen sie gegen die Verbindungen der Städte ein Reichsgesetz über das andere machen. Rudolph von Habsburg sieht diesen großen Staatsfehler ein. Aber Karl IV. arbeitet mehr nach einem entgegengesetzten Plan. Man will Dienstleute durch Dienstleute, nicht durch Freie zähmen. Auch die Versuche Maximilian's kamen zu spät. Statt die freien Leute wieder zu Ehren zu bringen, ersetzte man in dieser Periode die sich mindernden Dienstleute durch neue Belehnungen „schlechter", d. h. besitzloser Leute und durch Söldner, und arbeitete so den stehenden Heeren vor. Für die aus Vereinigung der Reichsvogtei und der obern Gerichtsbarkeit sich allmählich bildende Landeshoheit der Fürsten war es entscheidend, daß der Kaiser sich der Reformation nicht annahm. Luther's Lehre war der gemeinen Freiheit günstig. Eine „unvorsichtige" (sic!) Anwendung derselben hätte dem Kaiser die vollkommenste Monarchie zuwenden können, wenn er die erste Bewegung genutzt, alles Pacht-, Lehn- und Zins-Wesen gesprengt, die Bauern zu Landeigenthümern gemacht hätte. „Eine

3

solche Unternehmung würde nach dem Ausgange entweder die größte oder die treuloseste gewesen sein." — So aber fielen alle Vortheile der Landeshoheit zu und der westphälische Friede besiegelte sie. In Folge dieser Entwickelung haben wir von der „gemeinen Ehre", d. h. dem Rechtsstand der ursprünglichen, freien Besitzer kaum noch Vermuthungen, „unerachtet sie der Geist der deutschen Verfassung gewesen und ewig bleiben sollen." — Religion und Wissen hoben immer mehr den Menschen über den Bürger, die Rechte der Menschheit siegten über alle bedungenen und verglichenen Rechte. „Eine bequeme Philosophie unterstützte die Folgerungen aus allgemeinen Grundsätzen besser, als diejenigen, welche nicht ohne Gelehrsamkeit und Einsicht gemacht werden konnten, die Menschenliebe ward mit Hülfe der christlichen Religion eine Tugend, gleich der Bürgerliebe, daß es wenig fehlte, oder die Reichsgesetze hätten selbst die ehrlosesten Leute für ehrenhaft und zunftfähig erklärt!" —

Wir haben hier die Grundzüge zu Möser's ganzer politischen und Rechts-Auffassung beisammen — den tiefen Gegensatz seines ächt germanischen Wesens gegen die französische, durch und durch revolutionäre Geistesströmung des achtzehnten Jahrhunderts. —

Vor Allem, bei regstem Eifer für nationalen Fortschritt, die unverbrüchlichste Ehrfurcht vor dem vertragsmäßigen Recht, in der er mit einer für seine Zeit merkwürdigen Klarheit die einzig gesunde Grundlage alles Staatslebens erkannte. — Gegen Philosophen und Lehrer des Staatsrechts, die durch die Lehre von der souveränen Geltung der „Menschenrechte" und des „Gemeinwohls", jeden Besitz und jedes bestehende Recht der Will-

kür der Staatsgewalt Preis gaben — gegen Regierungen, die jene „bequeme“ Philosophie einstweilen eifrig, in guter und böser Absicht, für ihre Zwecke benutzten, ohne eine Ahnung, daß eine Umkehr der Machtverhältnisse eines Tages die zweischneidige Waffe gegen sie selbst kehren könne — und am Ende seiner Laufbahn, als jene Umlegung der Macht sich in Frankreich vollzogen, gegen die weltverbessernden Bevollmächtigten des „souveränen Volkes“, vertritt er mit gleicher Entschiedenheit, oft bis zur äußersten, härtesten Consequenz die Geltung des förmlichen Rechts vor dem „wirklichen“, die Sache der Reform gegen die Revolution. —

„Alle Menschen können irren,*) der König wie der Philosoph. Deshalb haben es sich alle Nationen zur Grundfeste ihrer Freiheit und ihres Eigenthums gemacht, daß dasjenige, was ein Mensch für Recht und Wahrheit erkennt, nie eher als Recht gelten solle, bevor es das Siegel der Form erhalten.“ —

In dieser eisernen, unverbrüchlichen Geltung der Form und des Vertrages, nicht in schwankenden „Humanitätsideen“ oder gar in den Launen der „öffentlichen Meinung“ liegt ihm die Schutzwehr des Schwachen gegen den Mächtigen. — „Der Fürst könnte sonst jeden Rath seines Dienstes entsetzen und nach Gefallen bestrafen, der Richter jeden Spruch sofort zur Vollstreckung bringen, ohne abzuwarten, daß er die Kraft förmlichen Rechtes erreiche, und um auch Etwas von der Wahrheit zu sagen, so müßte der Pfarrer sich ein Bedenken daraus machen, das Glau-

*) Phantasieen Bd. 4, S. 110—114. Unterschied zwischen wirklichem und förmlichem Recht. —

bensbekenntniß seiner Kirche zu unterschreiben, sobald es seiner Ueberzeugung nach nicht wahr wäre, da er es doch unterschreiben kann, sobald es nur gewiß ist, daß es eine förmliche Wahrheit ist." —

Den schärfsten, merkwürdigsten Gegensatz gegen die durchaus unhistorische, und in allen Schichten der Gesellschaft mehr oder weniger revolutionäre Strömung des Zeitgeistes bildet dieser unbestechliche Scharfblick des germanischen Staatsmannes in seinem denkwürdigen Ausspruch über die Sache des Müller Arnold.

„Die Geschichte des Müller Arnold", heißt es in dem Briefe über die deutsche Literatur, „würde in Frankreich alle Parlamente und Parteien, die für und wider den König sind, in Bewegung gesetzt haben. Aber in Deutschland hat man sie als eine frohe Neuigkeit erzählt. Keiner hat die Gefahr laut gerügt, welche dem Staat bevor steht, worin die Rechtssachen im Kabinet untersucht und entschieden werden. Und nicht einmal ein Schmeichler hat es gewagt zu sagen, daß es ein dem Könige zum ersten und einzigen Mal entschlüpfter Donnerkeil sei, der aber, indem er eine große Veränderung in der Justizverwaltung nach sich gezogen, einen Felsen gespalten und eine Goldmine bloß gelegt habe."

Der eigentliche Stamm nun aller gesellschaftlichen Rechtsverhältnisse, die nährende und treibende Wurzel des gesammten Staatslebens ist für Möser

Das Recht des ursprünglich freien Grundbesitzes. Es entsprang aber diese Ansicht nicht, wie die verwandte der französischen Physiocraten, aus irgend einer „philosophischen" Theorie von der Natur und dem Ursprunge des Nationalvermögens. Sie war recht eigentlich

das Endergebniß jener historischen Studien, welche mit zunehmendem Alter mehr und mehr die Freude seines Lebens wurden, unterstützt freilich durch eine lebendige Anschauung bestehender Verhältnisse, wie sie dem theoretischen Gelehrten so leicht nicht zugänglich wird. „Wo finden wir die Nation"? sagt Möser in seinem Aufsatz über Moser's Schrift: Vom Nationalgeist": „An den Höfen? das wird Niemand behaupten. In den Städten sind verfehlte und verdorbene Copieen, in der Armee abgerichtete Maschinen, auf dem Lande unterdrückte Bauern. Die Zeit, wo jeder Franke und Sachse paterna rura (d. h. sein allodial-freies Erbgut) bauete und in eigener Person vertheidigte, wo er von seinem Hofe zur gemeinen Landesversammlung kam, und der Mensch, der keinen Hof besaß, und wenn er auch der reichste Krämer gewesen wäre, zur Klasse der Armen und ungeehrten Leute gehörte — diese Zeit war im Stande, uns eine Nation zu zeigen; die gegenwärtige ist es nicht. — Es ist schon zu lange der Fehler unsrer deutschen Geschichtschreiber und Publicisten gewesen, daß sie in Deutschland Nichts als Herren und Diener erblicken. Ein Theil eignet Alles dem höchsten Oberhaupt zu, der andere streitet und schreibt für die Diener; und über diesen Zank denkt kein Mensch daran, daß Beides, Herr und Diener, eigentlich nur die Thürhüter der Nation, keineswegs aber ihre wahren Bestandtheile seien".—

Die historische Entwickelung und Begründung dieser Ansicht giebt Möser im ersten Abschnitt des ersten Theils der Osnabrückischen Geschichte. Aus scharfsinniger Vergleichung der noch bestehenden Verfassung Westphalens mit den altdeutschen Rechtsbüchern und den römischen Quellen gewinnt er als Grundzüge der Urverfassung der

norddeutschen Stämme: Freie Grundbesitzer, Keinem unterworfen, als dem selbstgewählten Richter, zur Erhaltung des Lebens und Eigenthums in Schutzgesellschaften, „Mannien" vereinigt, unter einer Gesammtbürgschaft der Friedensgenossen — auf jedem Hofe patriarchalische Herrschaft des Besitzers über Kinder, hörige, rechtlose Leute und Sclaven. — Abgesehen davon, daß Möser mit Vorliebe auf der Lichtseite dieses Bildes weilt, auf der Gleichheit der Rechtsgenossen und dem wunderbaren, politischen Instinct für Bewahrung persönlicher Ehre und Unabhängigkeit bei Gewinnung völlig genügenden Rechtsschutzes, der diese ursächsischen Institutionen in der That zum Keim alles staatlichen Fortschritts für Jahrhunderte gemacht hat — die sehr dunkle Nachtseite des Bildes aber, die ganz rechtlose Stellung der Liti und Schalke, und das schon sehr früh harte und drückende Uebergewicht der Edlinge über die Freien wird keineswegs ausreichend gewürdigt — abgesehen also von dieser idealisirten Färbung des Ganzen, sind diese Haupt-Resultate der Möser'schen Untersuchungen durch die spätern Forschungen im Wesentlichen durchaus bestätigt. — Dabei darf freilich hier am wenigsten verschwiegen werden, wie hier dicht neben den entscheidendsten Resultaten genialer und sorgfältiger Forschung die Quelle einer einseitigen Auffassung liegt, welche den abgesagten Feind aller willkürlich-hypothetischen Behandlung der Thatsachen mehr als einmal zu den willkürlichsten Behauptungen, zu einer wahrhaft Rousseau'schen Idealpolitik führt. — Wir denken hier zunächst an die seltsamen Aktenstücke, in denen Möser, einer der Ersten in Deutschland, eine *principielle* Kritik der französischen Staatsumwälzung versuchte.

Den Anfang machte ein Aufsatz in den „Westphälischen Beiträgen“ für 1791:

„Wann und wie mag eine Nation ihre Constitution verändern? (Eine Replik auf des Franzosen Gudin: Supplément au Contrat social.) —

Unbedenklich gestattet Möser der „Nation“, nach Bedürfniß ihre Verfassung zu ändern; aber diese „Nation“ sind ihm „die ursprünglichen Besitzer des Landes“, die Hundredarii oder „Wehren“ der westphälischen Urzeit. Alles Uebrige ist „loses Volk, das nur auf seinen Contract wohnt“. — Mit vollendeter Naivetät wurden nun aus diesem wahrscheinlichen Urzustande einiger norddeutschen Landschaften Folgerungen für Länder gezogen, deren herrschende Klasse erweislich von erobernden Eindringlingen stammt, welche die ursprünglichen Besitzer beraubten oder zu Sclaven machten.

„Ueberall“, sagt Möser (Bd. 5, S. 178), „in allen Städten, Ländern und Dörfern ist, nach der Erfahrung und dem, was wir (nämlich in Osnabrück) vor Augen haben, ein doppelter Socialcontract entstanden: einer, welchen die ersten Eroberer (soll wol heißen Anbauer, sonst wäre der Widerspruch doch zu handgreiflich) unter sich geschlossen, und ein anderer, den diese ihren Nachgebornen oder spätern Ankömmlingen zugestanden haben.“ (Also z. B. die Celten den Römern? die Römer den Franken? die Angelsachsen den Normannen? &c.) Diese hypothetischen Stände sollen nun als freiwillige Contrahenten neben einander stehen. „Die Kron- und Kirchengüter sind Theile des nationalen Urbesitzes von den ersten Anbauern (!!) bestimmten Zwecken gewidmet, also allen Anforderungen der „spätern Ankömmlinge“ so entrückt, wie die Ac-

tien der ostindischen Compagnie den nicht betheiligten Engländern". —

Es soll nun eine Zeit gegeben haben, in welcher jene „Mitglieder des zweiten Contracts", d. h. die gesammte, nicht Grund besitzende Bevölkerung keine Verpflichtung gegen das Land hatte, als Zahlung des contractmäßigen Schutzgeldes. Lange Zeit hätten sich die regierenden Landesvertheidiger mit Bitten, „Beeden" begnügt, um im Nothfalle mehr zu erhalten; dann aber wäre ein neuer Contract geschlossen, der dem jüngern Stande gegen Theilnahme an der Landsvertheidigung die Landstandschaft bewilligt hätte. —

Man sieht, von dieser, bei allen Völkern zum Grunde gelegten friedlichen Einigung zwischen Urbewohnern und Ankömmlingen bis zu Rousseau's Contrat social ist ein sehr geringer Schritt. Es verschlägt wenig, ob ich die thatsächlichen Verhältnisse eines bestimmten Ländchens auf alle Völker als Axiom übertrage und die fremdartigsten, verwickeltsten Rechtsfragen danach entscheide (verwandeln sich doch selbst Pharao's, durch Joseph leibeigen gemachte Aegypter bei Möser in ächt-westphälische „Churfreie", d. h. Leute, die freiwillig sich unter den Rechtsschutz eines großen Herrn begaben und vor der Hungersnoth keine Verpflichtungen gegen den König hatten. Daß Pharao ihnen vorher ganz willkürlich 20 Procent ihrer Ernten abgenommen hatte, das Kaufgeld für ihre Freiheit, dieser zufällige Umstand wird natürlich nicht beachtet) — oder ob ich von vorn herein aus meiner Vorstellung vom Wesen des Menschen seine älteste Geschichte mir zurecht construire. —

Höchst bezeichnend für die Reife des politischen Be-

wußtseins, das die Revolution in Deutschland vorfand, ist die Entgegnung in der Berliner Monatsschrift, vom Februar 1792. —

Es fällt dem anonymen Gegner nicht ein, Möser'n von dem Gebiet der Hypothese auf das der Thatsachen, der französischen Geschichte, zu nöthigen. Speculation gegen Speculation setzend fragt er: Wer waren die ersten Anbauer? Hirten, Jäger oder Ackerbauer?

Natürlich entgegnet Möser: Stand und Beschäftigung seien hier gleichgültig. Es käme nur auf die vollständige, allgemein anerkannte Vertheilung des Landes an. Und hierauf zieht er mit der Consequenz eines ächten animal disputax die Folgerungen aus seinem hartnäckig behaupteten Princip. — Er gründet die Alleinberechtigung der Grundbesitzer zuvörderst auf ihre alleinige Betheiligung bei der Sicherheit des Ganzen:

„Die Mitglieder des Deichverbandes (S. 185) haben Land und Leben zu verlieren, wenn der Deich durchbricht: nicht so die später hinzu gekommenen Handwerker, Häusler und Pächter.

Da müßten denn freilich erst Wasser, Feuer, Feinde und Seuchen den Unterschied zwischen Hundredarii und Plegiati studiren, und mit dem Wesen der Hyen, Echten und Hoben, (Schutz-Genossenschaften „loser Leute", die sich unter Schutz eines großen Besitzers oder einer Stiftung begeben) so vertraut sein, wie ein Osnabrückischer Justizrath. —

Möser wendet sich dann zur Theorie der politischen Berechtigung. Er faßt sie wieder im alt-germanischen Sinne als eine Reihen-Pflicht, als eine Last auf, zu deren Uebernahme man ja den unvermögen-

den Häusler doch nicht zwingen könne! (Beiläufig ein ganz hübscher Euphemismus für die alt-französischen Adels-vorrechte.) Er rechnet dann zum zweiten Stande jeden, der wegen zu geringen Besitzes nicht zum Heerdienst gezogen wird. (Also z. B. die nicht dienstpflichtigen Edelleute, Gelehrten und wohlhabenden Bürger der Feudalstaaten des achtzehnten Jahrhunderts, während die russischen Rekruten sich nach dieser Theorie plötzlich in „Urfreie", in „Mitglieder des ersten Contracts" verwandeln müßten.

In liebenswürdigster Naivetät wird dann bei den Aristocraten, den privilegirten Grundbesitzern, eine constitutionelle Mustergesinnung voraus gesetzt:

> „Sobald der zweiten Klasse Etwas über ihren Contract aufgebürdet werden will, tritt sie als ein freier Stand auf, der so gut das Recht zu bewilligen und zu verweigern hat, wie die erste Klasse. — Sobald sie mit thaten sollen, sollen sie auch mit rathen, sagten die Alten — und dies ist der natürliche Ursprung des tiers état." —

Mit einem Worte: Möser hält die durch keinen Gewaltstreich, weder von oben, noch von unten unterbrochene Rechtsentwickelung mit vollstem Recht für die einzige solide und wünschenswerthe Grundlage eines gesunden Staatslebens. — Er erblickte sie, wenigstens in den Hauptsachen, in England und auf der rothen Erde, wo er seine Erfahrungen und Studien gemacht. — Aber indem er die hier gewonnene Anschauung als Normal-Begriff, gewissermaßen als die Formel des „Urstaates" auf alle andern Länder überträgt und die Conflicte der Gegenwart danach beurtheilt, wird er gerade so doctrinär, so abstract und un-

gerecht wie die französischen Vertreter „der Menschenrechte.“ — Er mag nicht zugeben, daß nach einmal thatsächlich unterbrochener Rechtsbildung ein neues, lebendiges und organisch fortlebendes Recht nur da gewonnen wird, wo bei veränderten realen Machtverhältnissen, die Klugheit und Billigkeit der Bevorzugten den naturgemäßen Forderungen der aufstrebenden Klasse die Sanction des „förmlichen Rechtes“ ertheilt. — Wo diese Billigkeit nicht vorhanden, da tritt leider immer und ewig das Kriegsrecht ein und dann macht der Sieger den neuen Contract. —

Wir würden bei diesen theoretischen Ausschreitungen eines genialen, wesentlich redlichen und gesunden Strebens nicht so lange verweilt haben, wenn es nicht so viel leichter und gewöhnlicher wäre, auf die Fehlgriffe eines bedeutenden Mannes sich nachahmend zu berufen, als sein innerstes Wesen mit Pietät und — Wahrhaftigkeit zu erforschen, und auf das Große und Gute, was er erstrebt, mit freiem Verständniß einzugehen. — Wir möchten es nicht verschulden, daß wir durch diese erneuerte Mahnung an einem unserer reinsten und edelsten Volksmänner Bestrebungen und Ansichten Vorschub leisteten, die es nur zu sehr lieben, sich aus dem Negligé unsrer großen Männer die bunten Lappen für ihren Festſtaat zusammen zu lesen. —

Jene tiefe Ueberzeugung Möser's von der entscheidenden Bedeutung der landbauenden Bevölkerung wandte nun diesem Theile der Gesellschaft, und vor Allem seinen untern Schichten, die ganze energische Theilnahme des Staatsmannes und des Schriftstellers zu. Wenn er diesen Gegenstand aufnimmt, so verdoppelt sich seine Beredsamkeit, sein Scharfsinn ist unerschöpflich in neuen, geist-

reichen Wendungen, er schlägt alle Töne an, vom gediegenen Ernst der gründlichen, ruhigen Belehrung bis zur schalkhaftesten Laune und der schärfsten Satire, um seinen unerschöpflichen Verbesserungs-Vorschlägen bei den Betheiligten Eingang zu schaffen.

Den schlimmsten Feind des Landmanns erkennt der vielerfahrene Advokat in einer chikaneusen Rechtspraxis, diesem Grundübel der Gesellschaft des 17. und 18. Jahrhunderts, zumal da, wo wie in Westphalen eine sprichwörtliche Hartnäckigkeit und Streitlust einen Grundzug des Volkscharacters bildete und jede Unvollkommenheit des Verfahrens zur ernsten Gefahr für Glück und Wohlstand der Familien steigern mußte. — „Ein westphälischer Bauer ist nicht vergnügt", sagt Möser in der Vorrede zu seinem Trauerspiel Armin, „wenn er nicht zum wenigsten drei Prozesse hat. Mein Vaterland, welches kaum 6 Meilen in's Gevierte hat (45 Quadratmeilen), ernährt, auf 120,000 Einwohner, 200 Diener der Gerechtigkeit, die jährlich mit 100,000 Thaler lange nicht bezahlt werden können." — So verlangt er denn vor Allem ein kurzes, deutliches Gesetzbuch, eine Practica für's Landvolk, „eine kurze und bündige amtliche Zusammenstellung aller Gesetze und Rechtsregeln, die in das Leben des Landmannes eingreifen." (Phantas. 2, n. 31.) Namentlich die Schuld- und Concurs-Prozesse, als die köstspieligsten und zahlreichsten, sind ihm ein Dorn im Auge. Durch eine so einfache als durchgreifende Reform möchte er sie auf ein Minimum beschränken. Er kommt wiederholt darauf zurück, daß der Landmann hypothekarische Schulden nur in der Form eines Rentkaufes solle rechtskräftig machen dürfen (Phantas. 4, n. 56; 2, n. 18). — In jeder schwie-

rigen Conjunctur wird die kündbare Obligation in der Hand des gewinnsüchtigen Gläubigers eine furchtbare Waffe zu Vernichtung des ihm verfallenen Schuldners. An ihre Stelle sollte der Rentbrief treten, in welchem der Bauer nicht ein Kapital verspricht, das er nicht hat und wahrscheinlich nie haben wird, sondern einen Theil der Ernte, auf die er jährlich mit Wahrscheinlichkeit zählen kann. Der Credit würde dabei gar nichts verlieren; denn der geldbedürftige Gläubiger fände sicherlich Käufer für seine gute Zinsen tragenden Papiere, so gut und besser als der Gläubiger des Staats für seinen Staatsschuldschein, und nur wo die Zinszahlung aufhörte, träte das traurige, äußerste Mitttel der Subhastation ein. — In ähnlichem Sinne wird der Todkauf empfohlen, (Phantas. 2, n. 19) bei dem der Gläubiger sich durch Nutzung eines Stückes Land in natura für Kapital und Zinsen bezahlt macht — oder, falls man dieses nicht gestatten wollte, die Bildung eines Tilgungsfonds durch höheren Zinsfuß, als beste und nützlichste Sparkasse. — Um unzähligen Advocaten-Ränken zuvor zukommen und Gerichtskosten zu sparen, müßte man bei jedem Kirchspiels-Schulmeister ein Archiv der Gemeinde anlegen, enthaltend eine Karte des Gemeinde-Bezirks, ein Kataster- und Hypothekbuch. — Im Interesse der „Urbewohner“, d. h. der kleinen Heuer- oder Pachtleute bringt das 5a. Stück im 4. Bande der Phantasieen den Vorschlag, sie sollten, wenn sie wollten, wegen ihrer Schulden nicht gerichtlich belangt, sondern mit kurzer Hand zur Zahlung angehalten werden. — Wie in der Regel beginnt Möser mit Darstellung eines concreten Falles: Ein Heuermann heirathet eine brave Wittwe mit drei Kindern. Die Leute

leben fleißig und vergnügt, wohlhabend auf ihre Art. Da erzürnt der Mann den Krämer, der durch seine Bücher das Kirchspiel beherrscht. Er hatte ihm einmal nicht seine Leinwand gebracht, um dafür theure und schlechte Waare zu nehmen. Sofort klagt der Finanzmann bei dem entferntesten Gericht 50 Thaler ein, eine von dem ersten Manne der Frau herrührende Schuld. Der Mann glaubt sich nicht zur Zahlung verpflichtet, versäumt unbesorgt den Termin und — wird in contumaciam zu 50 Thalern Schuld und 100 Thalern Gerichtskosten verurtheilt. Man nimmt den Leuten die Kuh, das Schwein, das Bette, die fertige Leinwand, das Korn und den Flachs auf dem Felde. Der Mann übergiebt Frau und Stiefkinder dem lieben Gott und geht nach Holland. „Er wollte in einem Lande nicht bleiben, welches Gott bald strafen müßte, weil darin die kleinen Leute keinen bessern Schutz hätten.“ — „Woher nun das Unglück? Gewiß bloß daher, daß der Schuldner nicht von einem nahen Schutzherrn belangt werden konnte, der beide Theile mündlich hörte und allenfalls dem Schuldner sagte, daß er bezahlen müsse, dem Gläubiger aber die Hülfe so gäbe, wie sie jener, ohne auf einmal zu Grunde zu gehen, erleiden könnte.“ — Möser's Vorschlag geht nun dahin, den Steuereinnehmer des Kirchspiels mit einer Art Gerichtsbarkeit in Schuldsachen kleiner Leute, die sich ihm freiwillig unterwerfen, zu betrauen, um so die kostspieligen Prozesse, die harten, ruinirenden, ohne Personenkenntniß abgefaßten Urtheile der gelehrten Richter zu vermeiden. —

Und wie die Chikane und die Clauseln des römischen Rechts fürchtete Möser für seine Lieblinge die seit den siebziger Jahren in Deutschland umgehenden Weltverbes-

ferungs-Pläne und Beglückungs-Theorieen der Philantropen. — „Bisher sind es nur die Gelehrten gewesen" — meinen die Bauern in dem trefflichen Stück: „Es bleibt beim Alten" (Phant. 1, 35) — „die uns Landleuten den Vorwurf machten, daß wir so fest am Alten klebten. Allein nun fängt sogar unser Küster an, den Kindern von einem schrecklichen Gespenst, das er das Vorurtheil nennt, Etwas vorzuplaudern. Er verlangt, sie sollen den Ackerbau aus großen Büchern lernen und bald bei den Franzosen, bald bei den Schweden in die Lehre gehen und spricht von Projecten, wogegen die Erfahrung von zehn Menschenaltern noch nicht das Geringste erheben soll." — Wir sind nicht eigensinnig: „die Kartoffeln bauen wir seit 30 Jahren, Hanf seit 40, Buchweizen im Moor seit 60 Jahren. Wir sind folgsam, aber gegen Erfahrungen, nicht gegen Projecte und unsichere Proben. Proben und Versuche sind für den Edelmann, der Etwas verlieren kann, nicht für den Landmann, der jede Handbreit Land zu Rathe halten muß. — Das mag sich der Küster merken."

Es kann nicht davon die Rede sein, hier alle die trefflichen Aufsätze, die Möser im Interesse des Landmannes schrieb, zu excerpiren, von allen seinen Versuchen, in jenen Kreisen anregend, belehrend, abwehrend zu wirken, eine Schilderung zu geben. Wie er die Bauern wollte, das sagte er selbst, kurz und treffend im zweiten Abschnitt der Osnabrückischen Geschichte:

„Der Ehrgeiz des Bauern sollte sein: das Nothwendige in seiner Vollkommenheit zu haben. Allein diesen Ton hat der deutsche Bauer überall verfehlt und er wird es nie zu einer eigenen Nationalgröße brin-

gen. Von dem englischen und holländischen Landmann kann man sagen, daß er der Bauer in seiner Größe sei". —

Es möge genügen, hier wenigstens eine Vorstellung von der umsichtigen, durchaus practischen, stets volksthümlichen und gediegenen Weise gegeben zu haben, in der Möser an seinem Theil danach strebte, dem herunter gekommenen Stammvolk zu dieser Gediegenheit und Tüchtigkeit der glücklichern Vettern den Weg zu bahnen. — Dagegen ist es allerdings nothwendig, hier ausführlicher auf eine Seite seiner Thätigkeit einzugehen, die mehr als alles Andere beigetragen hat, das Urtheil über ihn zu verwirren. Wir denken an Möser's Stellung zu der großen Emancipations-Frage des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, an seine Aeußerungen über die Leibeigenschaft der deutschen, zunächst der westphälischen Bauern. —

Wenn die Anfänge der nordamerikanischen Entwickelung ihre so laut beanspruchte Geltung als die eines wesentlichen und entscheidenden Fortschrittes menschlicher Bildung vor dem Urtheil der Geschichte einst rechtfertigen sollten — so werden sie das keinem Umstande so sehr zu verdanken haben, als der Freiheit der kleinen Grundbesitzer in den nördlichen Staaten. — Bei allen Culturvölkern der alten Welt hängt sich die ursprüngliche Sclaverei des Landbauers Jahrtausende lang wie ein Bleigewicht an die Bestrebungen der fortschreitenden Bildung. Langsame, ungenügende Entwickelung des National-Reichthumes — Verachtung der Arbeit und des Arbeiters, ausschließliche Ehre des Waffenwerkes — unaufhörliche Kriege — dann, als letzter, allen Anstrengungen einer höhern Cultur trotzender Niederschlag des giftigen Krankheitsstoffes: Eine

fast unausfüllbare Kluft zwischen dem Bewußtsein der arbeitenden und dem der besitzenden Klassen — das wären ungefähr die Rubriken, zu deren Ausfüllung dem Geschichtschreiber dieses Einflusses jede Seite der europäischen und asiatischen Geschichte die Thatsachen liefert. — Das „philosophische Jahrhundert" hat ohne Zweifel Vieles verfehlt und Vieles gründlich verdorben. Aber die Nachwelt wird ihm vergeben — denn es hat viel geliebt. Es wird der Zeit Voltaire's, Montesquieu's und Rousseau's nie vergessen werden, daß sie die Befreiung des Bauern, die Ehrlich-Sprechung der ländlichen Arbeit auf die Tagesordnung des europäischen Fortschrittes setzte.

Und wenn irgendwo, so fanden diese Bestrebungen der Zeit auf deutscher Erde reichlichsten Stoff und dringende Anregung. —

Zwar von einer gleichmäßigen Unterdrückung des Bauern, von einem konsequent durchgeführten System der Sclaverei war auf dem vielfach getheilten Boden des römischen Reiches so wenig die Rede, wie von irgend einer umfassenden und gleichartigen Entwickelung nationalen Rechts oder Unrechts. Es lag eine weite Kluft zwischen dem freien Hofbesitzer in Holstein und Friesland, in Westphalen und einigen Theilen Schwabens — und dem mecklenburgischen leibeigenen Bauern, dessen Hütte der Edelmann „niederlegen", d. h. abbrechen konnte, wenn sein Wirthschaftsbetrieb es verlangte. — Aber überall, bis gegen das Ende des Jahrhunderts, bilden die freien Besitzer eine kleine Minderheit. Die große Masse der Landleute ist hörig, dem Gutsherrn zu „gemessenen", d. h. fest bestimmten, häufig gar zu ungemessenen Frohnden verpflichtet und dem eigentlichen Zeichen des Leibeigenthums, dem

Sterbefall und der Auffahrt unterworfen, d. h. was der Leibeigene erwarb, gehörte nicht seinen Kindern, sondern dem Gutsherrn, der sich freilich in der Regel um ein Gewisses die Erbschaft abkaufen ließ — und wenn der Leibeigene heirathete, wanderte ein guter Theil der Mitgift gleichfalls in die gutsherrliche Kasse. — Als Karl Friedrich von Baden am 23sten Juli 1783 seine berühmte Verordnung wegen Aufhebung der Leibeigenschaft erließ, pries ihn ein Lobgedicht des Freiherrn von Druis in folgenden Versen:

. . . . . der Bauer
Blickt seine Kleinen an, ganz mit der milden Gluth,
Ganz mit der Lust, die die Natur gegeben.
„Euch bleibt's" — da mir mein Vater starb,
Da nahm man uns von dem, was er erwarb
Und Mangel drückte dann die Waisen.
Euch bleibt's! O dankt ihm, der's Euch läßt!
Noch bei den Enkeln sollt Ihr's preisen
Und weihen ihm ein ländlich Fest. —

Die ergreifendste Schilderung dieser Zustände giebt Möser selbst in der kleinen Erzählung: Die Abmeierung (Phant. 2, 21).

Auf einem leibeigenen Hof ist Vater und Mutter plötzlich gestorben. „Sie waren noch nicht begraben", erzählt der Sohn, „so kam der gutsherrliche Verwalter und schrieb Alles auf, was im Hause war. Ich mochte wollen oder nicht, so mußte ich ihm die von meinen Eltern hinterlassene Erbschaft, ungeachtet mein Vater und mein Großvater verschiedene Stücke davon schon mehrmals gelöst hatten, aufs Theuerste bezahlen, wenn ich nicht

Alles, was im Hause war, Früchte, Vieh und Hausgeräth, auf einmal verlieren sollte. Das baare Geld, was sich fand, nahm er gleich zu sich, ich mußte also beim ersten Anfange borgen, und sogar die Kosten zu meiner Mutter Begräbniß. Dies setzte mich schon etwas zurück, und als ich mich durch eine Heirath erholen wollte, forderte der Verwalter auch den Brautschatz meiner Frauen zum Weinkauf (Auffahrt) für sie. — Was sollte ich thun, Henrich? Es war kein Baum auf dem Erbe, den meine Vorfahren nicht gepflanzt hatten. Gebäude und Aecker waren von ihnen, und auch in gutem Stande, und diese mit dem Rücken anzusehen, war mir nicht möglich. Ich gab also Alles hin, was mir meine Braut zubrachte, und der Procurator nahm sogar zwei harte Thaler, die sie mir auf die Treue gegeben hatte, für die Schreibgebühr zu sich." —

Nun denkt der Bauer wenigstens ruhig und arm fortleben zu können. — Aber er hat vergessen, ein von seinem Vater hinterlassenes Fohlen anzugeben und loszukaufen. Dies giebt einen neuen Prozeß und neue Kosten. Die Schulden häufen sich, es kommen schlechte Jahre, und das Ende ist — die Abmeierung, d. h. die Vertreibung von Haus und Hof.

„Ach, Henrich!" schließt der Brief. „Du hättest unsern Abzug sehen sollen! Meine Frau hatte ihr jüngstes, das damals zehn Jahre alt war, an der Hand, und zwei andere faßten ihren Rock an, um sie zu halten. Zwei andere schrieen ihr nach und fleheten, sie möchte sie doch mitnehmen, wohin sie auch ginge. Ich eilte mit meinem Aeltesten, um nicht durch den Gerichtsdiener aus dem Hause gewiesen zu werden, durch die Sei-

tenthür in den Garten und, ohne mich umzusehen, fort." —

„Ich weiß nicht, ob Du Dich noch unseres alten Trüwart's erinnerst? Das arme Thier! Ich werde es Zeitlebens nicht vergessen. Vor Alter blind und entkräftet, konnte er uns kaum nachfolgen. Zitternd kroch er uns bis zu dem Stachelbeerbusche nach, wo er sich sonst zu sonnen pflegte. Hier legte er sich nieder. Die Andern gingen fort. Ich rief ihm, er webelte mit dem Schwanze, ohne aufzustehen. Ich lockte ihn und schrie: Trüwart, Trüwart! Er heulte noch einmal und starb. Auch ich hätte mein Grab bei ihm finden können, aber es gefiel Gott, mein Leben für meine Kinder zu fristen." —

„Es kann dieses noch fortgesetzt werden", setzt Möser hinzu. „Der Stoff dazu liegt „in the men of feeling".— Vorerst aber wollen wir hier abbrechen, nachdem der Held Trüwart gestorben. Ich meine, daß dies der erste Hund sei, mit dem sich ein Trauerspiel geendet hat. Es ist aber auch ein ländliches Trauerspiel!" —

Der Leser wird nun erwarten, den Verfasser dieses „ländlichen Trauerspiels" in den Vorderreihen der Menschenfreunde zu finden, die in den letzten Jahrzehnten des 18ten Jahrhunderts mit allen Waffen des Ernstes und der Satire gegen jene traurigen Reste der Urbarbarei zu Felde zogen. — Und doch wäre Nichts leichter, als aus den Phantasieen, wie aus den übrigen Arbeiten Möser's eine stattliche Reihe von Schutzschriften für das Leibeigenthum zusammen zu bringen, ein wahres Repertorium der feinsten, scharfsinnigsten Advokatenkünste, aus dem die

modernen und modernsten Helden des Mittelalters ihre Leitartikel mit mäßigem Geschick ganz artig versorgen könnten. — Möser's in diesem Sinne abgegebene Erklärungen gipfeln in der Behauptung:

„Noch mehr als in der Monarchie zeigt sich der Gang des gesunden Menschenverstandes in dem Leibeigenthum, dessen Wurzeln sich auf dem ganzen Erdboden verbreiten. Seine Entstehung ist weit eher einem allgemeinen Bedürfnisse zuzuschreiben, als jeder andern Ursache, von denen keine so weit reicht." — (Fragment: Ueber Theorie und Praxis, aus d. J. 1793. — Werke Bd. 10.) Und weiterhin in demselben Aufsatze:

„Nicht Einfalt und Andacht, nicht Unterdrückung und Kriegsgefangenschaft haben das Leibeigenthum zuerst eingeführt und bisher erhalten, sondern der practische Menschenverstand hat die Nothwendigkeit eines Contractes erfordert, wodurch derjenige, der ein Amt bekleidete oder ein fremdes Besitzthum benutzte, das, was er dadurch erwarb, zum Besten des Amtes oder des Besitzthums zurücklassen mußte."

Eine so eigenthümliche Erscheinung fordert aus psychologischen und andern Gründen eine eingehende Beleuchtung. —

Am bequemsten wäre es ohne Zweifel, wenn wir diese ganze Theorie Möser's, und damit einen bedeutenden Theil seiner durchdachtesten und gründlichsten Aufsätze einfach mit seinen eigenen Worten aus jenem Briefe an Nicolai beseitigten:

„Ich würde gewiß dem Leibeigenthum einen offenbaren Krieg angekündigt haben, wenn nicht das hiesige Ministerium und die ganze Landschaft aus lauter Gutsherren

bestände, deren Liebe und Vertrauen ich nicht verschlagen kann, ohne allen guten Anstalten zu schaden." —

So würde denn Möser eben ein „weltkluger" Sophist, der in den wichtigsten Dingen das gerade Gegentheil seiner Ueberzeugung drucken läßt, „um die Liebe und das Vertrauen seiner Vorgesetzten nicht zu verscherzen." Sein Charakter wäre glücklich verdächtigt und die Kritik der Parteien hätte mit jedem, nicht in das „System" passenden Gedanken des berühmten Mannes das leichteste Spiel. —

Doch wir überlassen diese Taktik wie billig dem Gefecht der Leitartikel und Kammerreden. Da es hier weniger darauf ankommt, zu verurtheilen, als zu lernen und zu verstehen, so wird es nicht zwecklos erscheinen, einem Denker von Möser's Schlage auch einmal in die labyrinthischen Irrgänge seiner Entwickelung zu folgen. —

Schon mehrfach gedachten wir des entscheidenden Einflusses, mit dem die Resultate von Möser's historischen Studien auf seine ganze Lebensanschauung zurück wirkten. Es liegt hier eine glänzende Eigenschaft des genialen Geschichtsforschers: die Befähigung zu fast poetischer Belebung und Gestaltung des dem Studium abgerungenen Begriffes, dicht neben einer Schwäche des Staatsmannes und Politikers. Das auf dem engen Gebiet der westphälischen Rechtsgeschichte als thatsächlich Erkannte erweiterte sich ihm, zumal in der Hitze des durch die Revolution entzündeten Principienstreits — unbemerklich zum allgemein gültigen Typus aller irgend verwandten Lebenserscheinungen. — Wir sahen oben, wie seine lebendige Anschauung von dem Verhältniß der alten Sachsen zu ihren „Urbewohnern" ihn über die handgreiflich verschiedenen Verhältnisse der französischen Vorgeschichte mehr als ein-

mal hinwegsehen ließ. Aehnliches trit uns hier entgegen. Es ist gar keine Frage, daß die westphälische Leibeigenschaft vielen paradoxen Voraussetzungen Möser's die größte Wahrscheinlichkeit lieh.— Er war allmählich zu der Ueberzeugung gekommen, daß jenes Verhältniß in seiner Heimath nicht gewaltsamer Unterdrückung entstamme, sondern freiwilligen Verträgen zwischen großen Grundbesitzern und besitzlosen Leuten, die froh sein mußten, auf irgend eine Art zu einem eigenen Heerde und einer Scholle Landes zu kommen. — Schon die Thatsache mußte solcher Annahme das Wort reden, daß jährlich tausende solcher Urbewohner, noch in Möser's Zeit, zu sauerster Arbeit nach Holland gingen, mit dem Lebensplan, für das dort Ersparte sich einst in das Leibeigenthum einzukaufen; — Und die urkundlich nachweisbaren Wehrverhältnisse des deutschen Reichs, namentlich der Uebergang des Heerbannes in den Ritterdienst, lieferten für Annahme ähnlicher Verhältnisse in der nachkarolingischen Zeit, wenn nicht den Beweis, so doch sehr lockende Analogieen. Möser nahm anfangs an, die ursprünglich freien „Wehren“ seien durch den natürlichen Lauf der Dienstpraxis allmählich in Abhängigkeit von dem Hauptmann der Kompagnie, dem über sie gesetzten Burgherrn, gerathen. Jener „Sterbefall“ sei nicht das Recht des Siegers über den Besiegten, sondern ursprünglich der natürliche Lohn des Beamten für Regelung der Erbfolge. Später scheint er die Unmöglichkeit einer solchen Umwandlung eingesehen zu haben und suchte nun den Ursprung des Leibeigenthums auch nicht in der Urzeit, sondern in der Entwickelung des Ritterwesens und Söldnerdienstes, der viele freie Leute veranlaßte in den Dienst großer Herren zu treten und ihre Güter auf Kon-

tract an geringe Leute zu überlassen. — Und wirklich bot die thatsächliche Stellung der westphälischen Leibeignen dieser Annahme so manchen Anhalt. Der westphälische Hörige war keine rechtlose Person, wie seine Standesgenossen in Mecklenburg, um die sich der Staat kaum mehr kümmerte, als um Rinder und Pferde.— Seine Leistungen waren meist gemessene, d. h. fest bestimmte (mit Ausnahme des Sterbefalls und des Weinkaufs — siehe oben) er genoß den Schutz der Gerichte, fast wie jeder Freie. Die Strafgewalt des gutsherrlichen Gerichts erstreckte sich nicht weiter, als auf 24 Stunden Gefängniß. Selbst jene traurigen Abgaben wurden fast nie in natura erhoben, sondern bei Uebernahme des Gutes vertragsmäßig bestimmt, der Sterbefall in der Regel auf die Hälfte des Mobiliars und des Viehes. Die Kinder konnten nach einjähriger Dienstzeit auf dem Hofe für 20—25 Thaler sich freikaufen. Nur wenn dies unterblieb, gehörte ihre Verlassenschaft unter allen Umständen dem Gutsherrn. Endlich durfte der insolvente Leibeigne wol ohne gerichtliche Hülfe gepfändet, aber nie ohne diese aus dem Gute gesetzt werden: Alles Thatsachen, die Möser in der Ansicht bestärkten, daß hier nicht eine gewaltsame Verletzung des Naturrechts, etwa wie beim Negerhandel, vorliege, sondern ein vertragsmäßiges Verhältniß, dessen einseitige Aufhebung ohne Rechtskränkung nicht möglich. — Es ist eine seiner Lieblings-Wendungen: die Hörigkeit sei so wenig gegen das Menschenrecht, als daß Jemand nicht Aktionär der ostindischen Kompagnie sei. — Der Hörige ist ihm einfach ein Mensch ohne Aktie und deshalb an die Bedingungen gebunden, welche die Aktionäre für seine Theilnahme am Geschäft, d. h. am Landbau und am staats-

bürgerlichen Leben ihm stellen. Jede gewaltsame und einseitige Aufhebung des Leibeigenthums wird so zu einem Eingriff in die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft, in das Recht des Eigenthums und die Heiligkeit der Verträge. — Aber darüber hinaus ist Möser's Sympathie für diese Reste des Mittelalters auch vollständig zu Ende. — In Vorschlägen zu praktischer und gründlicher Reform dieser abnormen Verhältnisse ist er gerade so unerschöpflich als energisch in Vertretung ihrer principiellen Berechtigung. —

So würde man vor Allem gröblich irren, wenn man den Verfasser des oben mitgetheilten „ländlichen Trauerspiels" um einiger rein theoretischen Paradoxieen willen für einen Vertheidiger des Sterbefalls hielte. — „Der Sterbefall nach Ritterrecht", heißt es im 2ten Bande der Phantasieen (Ueber die Abmeierungs-Ursachen), „ist ein allezeit trauriges Recht. Denn was kann trauriger sein, als Wittwen und Waisen sofort in der größten Betrübniß zu überfallen, Alles, was sie im Hause und im Vermögen haben, aufzuschreiben und wegzunehmen, und ihnen von den Empfindungen der Vornehmen die allerunanständigsten Begriffe beizubringen? — Es giebt daher nur wenige Gutsherren, welche sich dieses traurigen Rechtes nach der Strenge bedienen. — Es arbeiten Religion, Sitte, Mode, Ton, Satire und, was noch kräftiger ist, das Interesse aller Landesherren gegen ein zu strenges Leibeigenthum, so wie gegen Alles, was Privatgutsherren von steuerbaren Unterthanen und Gründen ohne feste Bestimmung zu genießen haben. Diesem jetzigen Hange der menschlichen Sachen widersteht am Ende

eines künftigen Jahrhunderts Nichts, als ein fester Satz. —

Dieser feste Satz, die Entfernung jeder Willkür aus dem Verhältniß zwischen Einsassen und Gutsherren war die nächste Reform, welche Möser mit allen Hülfsmitteln seines Talents und seiner Geschäftskenntniß erstrebte. Aber Grundsätze und Lebensstellung machten es ihm gleich sehr zur Pflicht, seine Hoffnung weniger auf den Befreiungsdrang der Unterdrückten, als auf das richtig verstandene Interesse der Herren zu setzen. — Vor Allem führt er ihnen den verderblichen Einfluß unnatürlicher Vorrechte auf Charakter und Leistungsfähigkeit der Unterworfenen zu Sinn.

„Nur wenig Wirthe", ruft er aus, „werden sich dem Trunke ergeben, wenn sie gewiß sind, daß das, was sie versaufen, nicht dem Gutsherrn am Sterbefall, sondern ihren Kindern am Erbtheil abgehe? Wie Wenige werden ungerechten oder harten Gläubigern in die Hände fallen, wenn sie nicht zur Unzeit große Summen borgen dürfen! Wie mancher reiche Freie wird einen gutsherrlichen Hof annehmen, wenn er nicht fürchten darf, als Leibeigner behandelt zu werden?" —

Der Mißbrauch des Herkommens, jene Rechtspraxis, die den von dem Leibeignen einmal geleisteten Dienst sofort zu Buche bringt, um ihn demnächst in eine Pflicht zu verwandeln — ein gesundes Vertrauen zwischen Herren und Hörigen wurde dabei natürlich unmöglich — er lieferte ihm die Idee zu der allerliebsten Humoreske: „Das abgeschaffte Herkommen" (Phant. 3 n. 84), eine seiner gelungensten Arbeiten.

Der Sohn des Burgherrn wirft ein Auge auf die

schmucke Sylika, die Tochter eines Gutsmannes. Er spricht sie auf grüner Haide um einen Kuß an, und vielleicht hätte sie ihm solchen in aller Unschuld nicht verwehrt, wenn nicht die Mutter, die hinter einer Hecke stand, aufs Eifrigste ihrer Tochter zugerufen hätte: Kind, thue es nicht, es möchte eine Pflicht daraus werden. — Vergebens verspricht der junge Herr bei ritterlicher Ehre, daß der Kuß nicht ins „Lagerbuch" kommen soll. „Die Mutter beharrte auf ihrem Sinne, das Mägdlein sagte Nichts, und man weiß bis auf diese Stunde nicht, ob sie nicht gern gewünscht hätte, ihren Hof mit dieser Pflicht zu beladen." — Die Sache kommt nun in den Familienrath und der Vater bringt sie an die „Hofsprache" (Versammlung der Hintersassen des Gutes), woselbst der „Redemeier" sich also vernehmen läßt:

„Ihr Männer vom Hofe! Ihr wißt, wie oft ich das Unglück beklagt habe, daß alle unsere Pflichten jetzt nach dem Herkommen beurtheilt werden. In der ältesten Zeit war es nicht also, sondern die Genossen des Hofes hatten alle einerlei Pflichten, welche auf einer Tafel, so hinter dem Altar hing, beschrieben waren. Man wußte von keinem „Lagerbuch" und von keinem „Besitze", sondern richtete sich lediglich nach dieser öffentlichen und geheiligten Urkunde. Zu der Zeit machte man sich kein Bedenken daraus, der gnädigen Herrschaft ein Fuder Wein aus dem Rheingau zu holen, oder ihr den Heerwagen bis auf die ronkalischen Gefilde zu fahren. Denn wir waren sicher, daß Alles, was Jeder über seine Pflicht leistete, auf ewige Zeit eine Gefälligkeit bleiben würde. — Jetzt ist das anders. Wir dürfen unserm Gutsherrn, so gern wir auch wollten, keinen Gefallen thun. Wir

müssen alle Augenblicke grobe Tölpel heißen und sind es vielleicht auch aus Nothwendigkeit, weil wir kein Ei bringen können, das nicht gleich angeschrieben wird. — Es ist also nicht rathsam, daß Eure Tochter dem jungen Herrn den Kuß verstatte." — „Ein Anderes wäre es, wenn unsere gnädige Herrschaft die Pflichten der Hofleute von Neuem öffentlich beschreiben und auf steinernen Tafeln in der Kirche aufhängen lassen wollte." —

Kaum hatte die Menge dem Redemeier ihren Beifall gegeben, so ging der Vater der Sylika nach Hofe und seine Frau brachte es durch ihre schöne Tochter dahin, daß das Herkommen ganz abgeschaffet und die Tafel in der Kirche wieder aufgehängt wurde. — Seitdem hat man in dieser Gegend oft im Finstern einen Kuß gehört, aber niemals geglaubt, daß es Spukerei der Sylika sei *). Und ihre Nachkommen wissen es ihr noch jetzt Dank, daß keine Mutter über die Hecke rufen kann: „Thue es nicht, es wird eine Pflicht daraus!" —

Noch näher geht Möser der großen Reformfrage des Jahrhunderts zu Leibe im 54sten Stück des dritten Bandes der Phantasieen:

„Schreiben einer Hausfrau über die Freilassung ihrer Leibeignen." Die brave Gutsfrau hat auf ihrer Besitzung ausgeführt, was Möser zu Gunsten der Hörigen für ausführbar und wünschenswerth hält. Sie hat ihre Unterthanen in Erbpächter verwandelt, die aber den gutsherrlichen Schutz vor Gericht genießen durch

*) Es ist bekanntlich deutscher Volksglaube, daß der Bauer nach dem Tode spuken muß, wenn er seinen Hof mit einer neuen Last beschwert hat.

einen für sie gemeinschaftlich angestellten Advocaten. Kleine Streitigkeiten werden durch ein freigewähltes Schiedsgericht sonntäglich entschieden. Die Entrichtung der Pacht ist Ehrensache. Der Säumige nimmt am jährlichen Freiheitsfest unter der Eiche nicht Theil und ist im nächsten Jahr der Letzte beim Ehrentanz. Nach vierzehn Tagen hat der Gutsherr das Recht zu gerichtlichem Einschreiten. Die Hofwirthschaft wird unter gutsherrlicher Oberaufsicht gehalten, namentlich die Benutzung des Waldes, damit Niemand den Bedarf der Zukunft verschwende und das Land nicht ruinirt werde. Zersplitterung der Höfe ist verboten, Schulden nur bis zum einfachen Betrag einer Jahreseinnahme gestattet. An Stelle der früheren Dienstpflicht der jungen Leute tritt eine Art Examen im Hofe. Das ausgesteuerte Kind muß in drei Tagen auf dem Hofe resp. einen Pflug machen und ein Stück Garn spinnen, oder ein Stück Garn, eine Elle Leinwand, einen Strumpf und ein Hemde fertigen. Die Ungeschickten dienen so lange umsonst, bis sie es gelernt. — Schließlich wird es als halbe Maaßregel unbedingt getadelt, wenn man die Leute freiläßt und sich dabei doch eine Strafbefugniß vorbehält:

„Leute, die nach der Willkür eines Schutzherrn unter solchen Strafen stehen, sind keine wahren Freien, sondern Zwitter, die so wenig den Ton als den Muth rechtlicher Leute bekommen werden. Meines Mannes Absicht ist es, den Seinigen ein richtiges Gefühl der Ehre beizubringen und sie dadurch zu guten Haushältern und vermögenden Pächtern zu machen, die ihm das Seine mit dankbarer Freude geben sollen."

Wir glauben, es wäre Deutschland und insonderheit dem deutschen Adel in den Stürmen der Revolution treff-

lich zu statten gekommen, wenn Möser's „Gutsfrau" recht viele ihrer regierenden Kolleginnen auf ihre Seite gebracht hätte. — Möser war eben der Mann der naturwüchsigen Rechtsbildung, allem Revolutionären gründlichst abgeneigt, das formelle Recht, wie wir bald sehen werden, durchweg vertretend bis zu den äußersten, härtesten Konsequenzen der Theorie — oft genug in seltsamem Gegensatz gegen eine ächte Herzensgüte, die namentlich in seiner tief gemüthlichen Auffassung des Verhältnisses zwischen Herren und Dienenden den ergreifendsten Ausdruck findet. — So wird das schlichte, menschlich-gesellige Zusammenleben der Hausgenossen im Gegensatz gegen das entfremdende, für beide Theile verderbliche Vornehmthun der modernen Sitte in der „Osnabrückischen Spinnstube" trefflich gewürdigt (Phant. 1, 5). Eine klassische Anweisung für Herrschaften, wie sie mit treuen Dienern umgehen sollen, giebt die Humoreske: „Das war der Kammerjungfer Recht." — Lisette will durchaus den Johann heirathen, aber die gnädige Frau mag Nichts davon hören. Da fährt die arme Jungfer endlich heraus: „Sie haben gut predigen und wissen nicht, wie es einem armen Mädchen, die nun funfzehn Jahre gedient hat, so recht zu Muth ist. Wären Sie an meiner Stelle und ich an der Ihrigen . . ."

„Nur heraus damit. Hier ist ein Dukaten, wenn Du mir aufrichtig sagst, was Du gethan haben würdest, wenn ich an Deiner Stelle gewesen wäre?"

„Sie hätten unseren Johann schon früher genommen. Er ist ein gar zu hübscher guter Mann."

„Was, Mensch, Du meinst ich hätte Deinen Kerl genommen? Geh mir aus den Augen und wisse, daß ich

mich nie mehr darum kümmern will, wie Du durch die Welt kommen wirst."

Als die Aermste betrübt zu ihrem Johann schleichen will, kommt der Herr dazu. Er sieht, wie die Sachen stehen, und hütet sich als kriegserfahrener Ehemann, das Mädchen zu bedauern oder der Frau zu widersprechen. Dagegen erzählt er beiläufig, es sei seine Absicht, den Johann endlich für seine treuen Dienste zum Organisten zu machen. „Ich möchte ihn doch lieber dazu nehmen, als einen andern, den mir die Frau Priorinn dazu empfohlen hat." —

„Ich weiß nicht", ruft die Gnädige, „was die Priorinn sich immer untersteht, ihre Leute auf unsere Kosten zu versorgen. Hat sie doch neulich meinen Bedienten, für den ich mir von ihr die Stiftsschreiberstelle ausbat, mit der kahlen Entschuldigung abgewiesen, daß er sich zu spät gemeldet hätte. Nein, Ihr Johann muß Organist werden, und Lisette — — ja, wenn das Mensch nur nicht so viel Staat auf dem Leibe hätte! Es ist ein Unglück mit den Kammerdienern und Kammerjungfern, sie gewöhnen sich so sehr, den Herrn und die Frau zu spielen, daß sie hernach in keinem Stande auskommen können." — Hier ist der gnädige Herr ganz derselben Meinung. Man beschließt, Johann soll die Organistenstelle, eine Pension und die Lisette bekommen, unter der Bedingung, allem Flitterstaat zu entsagen. Die Frau selbst bringt Lisetten die frohe Botschaft: „Aber wisse", fügte sie hinzu, „daß Ihr Euch beide verpflichten müßt, daß Du Zeit Deines Lebens nicht anders als in einem Rock von Kamelott zur Kirche gehest.— Doch magst Du an hohen Festtagen den blauen taftnen Rock — das Kammermädchen weinte vor Freuden —

und den gelben, und grünen und schwarzen —" Es war Zeit, daß der gnädige Herr hereintrat, sonst wäre die gnädige Frau gar zu weich geworden. Dieser machte also der barmherzigen Strenge ein Ende und bestimmte dem Brautpaar zu dem Dienste ein Gnadengehalt, mit der Bedingung des Kamelott-Rockes. Jedoch wurde der blaue, seidene für die Festtage und der Frau zu Ehren beibehalten.

Und aus der allerliebsten Erzählung: „Johann sei doch so gut", scheint das joviale Gesicht des lebensfrohen Patriarchen, der seinen Dienstleuten kein unfreundliches Wort sagen konnte, so treuherzig hervor, daß man darüber den streng-aristokratischen Wortführer der Grundbesitzer gegen die „losen Leute" gern vergißt. —

Mit jener festen Ueberzeugung Möser's von dem Recht des freien Grundbesitzes, als eigentlicher Quelle jeder gesunden politischen Verfassung, hing nun freilich eine Ansicht von den Standesverhältnissen zusammen, die zu den nivellirenden Ideen der französischen Philanthropie den schroffsten, gründlichsten Gegensatz bildet. Die ständische Gliederung ist für Möser kein „barbarischer Rest des Mittelalters", sondern eine heilige, nationale Ueberlieferung, eine Grundbedingung der bürgerlichen Freiheit. —

Vor Allem in seiner Auffassung des Adels ist die Einwirkung der englischen Anschauungen nicht zu verkennen. Mit einem Patentadel, dessen Wohl und Wehe von der Gunst des Monarchen abhängt, ist ihm wenig gedient. Ehrwürdig und wünschenswerth aber erscheint ihm ein durch die Erinnerungen von Jahrhunderten geweihter, mit bedeutendem Besitz und politischem Recht ausgestatteter Kreis alter Familien — natürlicher und

starker Träger aller ächt nationalen Ueberlieferungen, selbstständiger Vertreter des Rechts, nach oben und unten. —

„Nur der Monarch (heißt es in dem Aufsatz: „Adelsprobe in Deutschland“, Phant. 4, 57), der sich zum Despoten erheben und Alles unter sich in Sclaven von gleicher Art verwandeln will, kann wünschen, daß er mit Titeln und Adelsbriefen nach seinem Gefallen schaffen und vernichten könne — nicht der Unterthan. Dieser freut sich, wenn er sieht, daß der regierende Adel sich von dem dienenden trennt, Könige und Fürsten ihre Gemahlinnen außer Landes und ihre Minister unter dem Adel suchen und solchergestalt die regierende, dienende und gemeine Klasse der Menschen auf eine Art geschieden werden, daß die eine in der andern keine Vettern und Schwäger hat und der Nepotismus nicht Alles verschlingen kann! Dem ganz großen Manne, einem Necker z. B., bleibt dabei überall sein Recht, sowie dem ganz verdienstlosen Edelmann die verdiente Verachtung und alle Klassen verehren die virtus, wo sie solche finden, Fürsten und Edelleute am meisten.“

Es fragt sich nun freilich: Wie einen solchen stolzen, unabhängigen Adel, einen Bewahrer der nationalen virtus, gewinnen, wie den vorhandenen vor der Ausartung in pensionsbedürftige Junker bewahren? Wenn irgendwo, so entziehen sich auf diesem Gebiet die gegebenen geschichtlichen Verhältnisse aller willkürlichen Neugestaltung und systematischen Weltverbesserung — und Möser wäre wahrlich der letzte, romantischen Experimenten das Wort zu reden. Edelleute im angedeuteten Sinne werden nicht durch den Gesetzgeber, sondern durch die Verhältnisse ge-

bildet. Aber einen bedeutenden Wink giebt Möser gleichwol seinen westphälischen Freiherren in dem Aufsatze:

Warum bildet der deutsche Adel sich nicht nach dem englischen? (Phant. 4, n. 55.)

Im Mercure de France hatte der Marquis de Lassay die Frage behandelt: Ob es dem französischen Adel erlaubt werden könne, Handel zu treiben? — und Besorgniß vor Schwächung des militärischen Geistes hatte ihn die Frage verneinen lassen. Ein „philosophischer“ Gegner war ihm mit den Gemeinplätzen der Voltaire-Rousseau'schen Schule entgegen getreten: „Celui qui naît dans la plus basse roture, ne peut-il pas prétendre à penser et à agir aussi noblement que vous et moi? — Gegen diese Beantwortung politisch-practischer Fragen durch moralische Gemeinplätze erhebt sich nun Möser mit seiner ganzen Energie:

„Ein solch elendes Gewäsche“, ruft er, „entsteht aus der Verwechselung der moralischen Ehre mit der politischen — lauter Folgen der neumodischen Menschenphilosophie, die immer mit dem Menschen zu thun hat, ohne den Aktionär zu kennen.“ —

Nicht daß er nun etwa die Thatsache läugnete: Sein ganzer Aufsatz geht darauf hin, den deutschen Adel zu überzeugen, daß er sehr wohl thun würde, seinen jüngern Söhnen jedes ehrliche Gewerbe offen zu halten. — Für den adligen Charakter sei dabei nicht das Geringste zu fürchten:

„Tapferkeit ist eine moralische Eigenschaft, die mit der politischen Ehre Nichts zu thun hat. Es giebt moralisch gute Leute in allen Ständen. Der Engländer ist durch die Vermischung der jüngeren Söhne mit dem Han-

delstand nicht feiger geworden, und was der Militärstand braucht, wird er um so reichlicher erhalten, je mehr Offiziere und andere Edelleute heirathen können, sobald ihren Kindern alle Wege, sich zu erhalten, offen stehen."

Nicht als Concession gegen das Princip der Menschenrechte, nicht aus Herablassung gegen den Bürger, sondern im Interesse des Adels selbst müßten die nicht zu politischen Functionen berufenen Söhne aristokratischer Familien in die erwerbenden Klassen hinübertreten.— Nur so bleibt das ständische Leben in gesundem, organischem Fluß, nur so ist der traurigsten Mißbildung des modernen Staatslebens, der Entstehung eines vornehmen, auf den öffentlichen Seckel speculirenden Proletariats entgegen zu wirken. — Und wie wenig jene aufrichtige Ehrfurcht vor einer gesunden Aristokratie Mösern blind macht gegen jene Vertreter des gemeinsten Standesegoismus, die auch wol damals schon die plumpen Glieder in ein romantisch-doctrinäres Löwenfell hüllten, davon überzeuge man sich in dem trefflichen Aufsatze der Phantasieen (Band 1): Klagen eines Edelmannes. Der edle Herr, wol ein Verwandter des Baron von Tunder-ten-Tronkh, jammert da über die Bewaldung der Berge, die sein Holz wohlfeiler macht, über die Urbarmachung der Haiden, weil nun jeder Lump Wiesen nnd Acker haben kann, über die Zunahme der Bevölkerung, die nur Bettler und Diebe schafft — die wahre Wurzel des Uebels aber sind ihm die Prozesse der Leibeigenen gegen die Gutsherren. „Es müßte ein Gesetz im Lande sein, das den Gerichten geböte, die Markgenossen gegen den Holzgrafen, die Leibeigenen gegen den Gutsherrn nicht zu hören."

Es erhellt schon aus den gegebenen Andeutungen, daß

Möser nicht zu den Staatsmännern seiner Zeit gehörte, denen das moralische Motiv der Ehre als ausschließliches Besitzthum einer Kaste erschien. — Der Verfasser des Geistes der Gesetze kann die unendliche Bedeutung dieser sittlichen Macht für das Leben der germanischen Staaten nicht schärfer hervorheben, als Möser es wieder und wieder gethan, mit aller Kraft seiner Beredsamkeit, mit der Wärme und Unermüdlichkeit einer tiefen Ueberzeugung. — Diese politische Ehre hat ihre Wurzel einzig und allein in dem Bewußtsein des öffentlich anerkannten, unantastbaren Rechts, gestützt auf gewissenhafte Erfüllung der damit zusammenhängenden Pflicht. Sie ist ein wichtiges Element des ständischen Lebens, ja recht eigentlich dessen Seele und sittlicher Halt, aber keinesweges Vorzug eines einzelnen Standes oder Wirkung einer besonderen Berufsthätigkeit. Namentlich dem Bürger, vom Großhändler bis zum Handwerker, möchte Möser sie nicht absprechen. Wenn ihm die nivellirenden Abstractionen der französischen Revolutions-Philosophie ein Gräuel sind, so verweilt er dagegen mit sichtlicher Liebe bei den Resten eines selbstständigen, bürgerlichen Gemeindelebens, die aus der großen Zeit des germanischen Mittelalters sich noch hie und da unter der starren Beamtenregierung des achtzehnten Jahrhunderts erhielten. Vor Allem die historischen Erinnerungen der norddeutschen Handelsstädte, dieser Wiege nordgermanischen Bürgerthums, wußte er in großartig patriotischem Sinne zu beleben. — Schon die Einleitung zur Osnabrückischen Geschichte giebt davon treffliche Proben (siehe oben). Mit ganz besonderer Wärme aber wird die hochwichtige Frage behandelt in dem Aufsatze der Phan-

tasteen (Band 1): Steigen und Fallen des Hanseatischen Handels. —

„Die Territorialhoheit", ruft er aus, „stritt gegen die Handlung. Der letztern bezeichnet der Ausgang der erstern: Wäre das Loos umgekehrt gefallen, so hätten wir jetzt in Regensburg ein unbedeutendes Oberhaus und die verbundenen Städte und Gemeinen würden in einem vereinigten Körper die Gesetze handhaben, welche ihre Vorfahren der Welt aufgelegt hätten. — Nicht Lord Clive, sondern ein Hamburger Rathsherr würde am Ganges befehlen." —

Den schlimmsten Feind des Bürgerthums erblickt er mit einer Klarheit, wie Wenige der Zeitgenossen, in dem allgemeinen Hange des Jahrhunderts zur Vielregiererei, zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen, zu Eingriffen in das Gebiet der Privatthätigkeit. — Man suche in den Schriften unserer Freihändler eine bessere Satire auf die Widersprüche des Schutzzoll=Systems, als Möser's Aufsatz: Der Geringe bleibt doch immer Sclave des Mächtigen (Band 5. S. 96, 97):

Die fürstliche Kammer sitzt zu Gericht über den Handel mit Leinsaat. Der eine Rath will den Saamen im Lande behalten zu Gunsten des Flachsbaues, der zweite den Flachs zu Gunsten des Garns, Andere das Garn im Interesse der Leinwand, die Leinwand um der Hemden willen, die Hemden für den Papiermüller, bis am Ende der Kammerpräsident resolvirt:

„Ritter Mengs brachte vier Ellen Leinwand auf 10000 Dukaten durch seinen Pinsel. Man behalte also

alles Linnen im Lande und lasse ein Hundert Mengse kommen, um es auf gleiche Weise zu veredeln."

Die Jahre 1771 und 1772 brachten über Deutschland jene entsetzliche Theurung, die den Preis für den Scheffel Brodkorn in manchen Gegenden auf 6—7 Thaler trieb. Kein Hülfsmittel des Polizeistaats blieb unversucht gegen das Elend. Ausfuhrverbote, Gesetze gegen den Wucher, Magazinirungen von Staats wegen wetteiferten, den Handel zu lähmen und die Verwirrung ins Gränzenlose zu steigern. Die Ausfuhrverbote namentlich waren fast überall herkömmliche, bei der geringsten Preisschwankung eintretende Praxis. Nur in den norddeutschen Seestädten machte man eine Art Opposition gegen die allein selig machende Handelspolizei des Mercantilsystems. Da wagte es Möser, öffentlich das Glaubens-Bekenntniß des noch im Schooße der Zukunft ruhenden Jahrhunderts auszusprechen:

„Das beste Mittel, der Theuerung des Korns vorzubeugen, scheint mir dieses zu sein: Man lasse die Preise steigen, wie sie wollen, und gönne dem Handel seinen freien Lauf, ohne sich von obrigkeitlichen Amts wegen im Geringsten darum zu bekümmern, oder Ausfuhr und Branntweinbrennen zu verbieten." —

Die „Briefe eines Deutschen über öffentliche Gegenstände des Vaterlands" — (Von der Fruchtsperre, Erfurt 1772) — veranlaßten ihn dann zu weiterer Ausführung des Gegenstandes. Er giebt zu, daß im alleräußersten Nothfall omnia licent. Der aber trete sobald nicht ein. Gewöhnlich sei die Sperre gegen arme Nachbarn ganz unnöthig, gegen reiche vergeblich. Nur die Schmuggler und die

Beamten gewinnen dabei, wie in England. — Es fragt sich: „Ist es besser, die Unterthanen alle zehn Jahre einmal eine Theuerung ausdauern zu lassen und ihnen dafür neun Jahre lang einen guten und sichern Markt zu schaffen — oder einmal im zehnten Jahre zu sperren und dagegen den Ackerleuten neun Jahre lang den Markt zu verderben." — „Ich bleibe der Meinung, daß die Getreidesperre eben so nützlich sei, als die Konfiscation der Bücher, wobei Schelme und Waghälse reich werden, ehrliche Leute aber verlieren." —

Und wie hier den Vorurtheilen des Mercantilsystems in seiner höchsten Blüthe, so tritt Möser der gesammten politischen Richtung seines Jahrhunderts entgegen in einer Reihe von Aufsätzen, die ihn recht eigentlich als einen für künftige Geschlechter arbeitenden Säemann zeigen auf dem großen, wüsten und verwilderten Acker des deutschen nationalen Bewußtseins. —

Die politische Erkenntniß des 18ten Jahrhunderts fand ihren reinsten Ausdruck und ihre Grenze in dem wohlmeinenden Absolutismus des Fridericianischen Staats. Es war Recht und höchste Pflicht der Regierung, die Vernunft, die Staatsraison zum Wohle des Ganzen zur Geltung zu bringen, gegen Sonderinteressen aller Art, vornämlich gegen die spröden Elemente des mittelalterlichen Feudalstaats. — Dem altpreußischen Spruch: Alles für das Volk, Nichts durch das Volk — gab Friedrich's wunderbare Thätigkeit die Weihe des glänzenden Erfolges. Im Gefühl des gemeinsamen Gegensatzes gegen die Kirche schloß eine durch und durch revolutionäre Philosophie ihren seltsamen Pact mit den Trägern der fürstlichen Allmacht. Von Moskau und Stockholm bis Lissabon regnete

es Gesetzbücher, reformirende Kabinetsordres, Toleranz=edicte und Aufklärungsbefehle. Die Völker wurden um die Wette beglückt, erzogen, reglementirt, wie die Musterknaben des Basedow'schen Philanthropins. Man machte dem Bürger Kleiderordnung und Küchenzettel, man verbot leichtsinnige Heirathen, sentimentale Promenaden, französische Moden oder Kaffee und Taback, je nach Einsicht, Bedürfniß und Laune der Herrscher — nur in Einem war man einig: Ueberall sah man im Volke das weiche Wachs, den willenlosen, fügsamen Stoff in den Händen des Werkmeisters und seiner philosophischen, militärischen oder frommen Gehülfen. — Die englische Verfassung mit ihrer wunderbaren Wechselwirkung der ordnenden und schaffenden, der hemmenden und treibenden Kräfte wurde angestaunt als das seltsame Erzeugniß eines ganz besonderen Klimas, wie eine ausländische Seepflanze, die im Binnenlande verkommt. Nur Wenigen war es gegeben, in der Grundanlage des nordgermanischen Stammes ihren Lebensnerv zu erkennen, vom Anstaunen der Kuriosität zum Studium des Kunstwerkes überzugehen. Und daß Möser zu diesen Wenigen gehörte, daß er dabei das ächt germanische vom specifisch englischen sicher und klar sonderte, daß er ein Menschenalter vor der preußischen Städteordnung und vor Gründung der preußischen Landwehr auf die Nothwendigkeit selbstständiger Gemeinden und eines bewaffneten, ehrliebenden Volkes kräftig und entschieden hinwies — schon das sichert ihm seinen besonderen Ehrenplatz unter den geistigen Führern unserer vorklassischen Zeit. — Man lese, um das zu empfinden, den trefflichen Aufsatz über Bürgerehre im ersten Theile der Phantasieen:

„Warum sollten unsere Kinder auf Schulen und Universitäten nicht eben so gut exerciren, als tanzen, reiten und fechten lernen? Warum sollte ein Doctor der Rechte nicht eben so gut mit dem Degen in der Faust, als mit der Feder fechten? Es liegt einzig und allein am Grade der Ehre, der damit verknüpft wird. — Mancher wird zwar denken, es sei gefährlich, so vielen Leuten das Recht der Waffen zu erlauben und selbige den regulirten Truppen gleich zu üben. Allein dies ist eine Politik der Despoten, die ihren Unterthanen das Recht zu klagen, aber nicht das Recht, ihren Worten Nachdruck zu geben, verstatten wollen. — Fürsten, welche anders denken, tragen kein Bedenken, eine wohlgeübte National-Miliz zu unterhalten. Und Nichts ist gewisser, als daß bei der Wendung, welche die Sachen nehmen, in hundert Jahren die National-Miliz überall das Hauptwesen ausmachen und Freiheit und Eigenthum, welches sonst bei der Fortdauer unserer jetzigen Verfassung zu Grunde gehen muß, von Neuem befestigen werde." — Derselbe Aufsatz fordert für die Städte Vertretung auf den Kreistagen mit der Befugniß, ihre Handelspolizei zu ordnen, „da sie solche besser, als des Fürsten Kriegs- und Kammerräthe einrichten würden." Ueberhaupt wird die ganze Vielregiererei des Zeitalters von Ihm, dem Koch und Kellermeister eines kleinen deutschen Ländchens, im Princip schlechthin verworfen. — Allgemeine Polizeiordnungen, allgemeine Forstordnungen, allgemeine Gesetze über Handel und Wandel, über Acker- und Wiesenbau sind ihm „meistens stolze Eingriffe in die menschliche Vernunft, Zerstörungen des Privateigenthums und Verletzungen der Freiheit" (Phantasieen 2, 2). —

„Die Herren beim Generaldepartement wollten wol Alles mit gedruckten Verordnungen fassen, und nachdem Voltaire es einmal lächerlich gefunden hat, daß Jemand seinen Prozeß nach den Rechten eines Dorfes verlor, den er nach der Sitte eines nahe dabei liegenden gewonnen haben würde, keine andere als allgemeine Gesetzbücher dulden: vermuthlich, um sich die Regierungskunst so viel bequemer zu machen und die einzige Triebfeder der ganzen Staatsmaschine zu sein. — Nun finde ich zwar diesen Wunsch für die Eitelkeit und Bequemlichkeit der Herren so unrecht nicht. In der That aber entfernen wir uns dadurch von dem wahren Plan der Nation, die ihren Reichthum in der Mannigfaltigkeit zeigt, und bahnen uns den Weg zum Despotismus." — „Wenn wir auf den Ruhm der vielen kleinen griechischen Republiken zurücksehen", heißt es an einer anderen Stelle (Phantas. 3, 30), „und nach der Ursache forschen, warum so manches kleine Städtchen, was in der heutigen Welt nicht einmal genannt würde, so großes Aufsehen gemacht, so ist es diese: daß jedes sich seine eigene religiöse und politische Verfassung geschaffen und mit Hülfe derselben seine Kräfte zu einer außerordentlichen Größe gebracht hat. — Nach unserer jetzigen Verfassung brauchen wir solche Kriegerseelen, wie die Alten, nicht, so nöthig es auch sein möchte, daß die mindermächtigen Völker die Zucht ihrer Jugend verstärkten und ein neues Geschlecht bildeten, das man nicht durch Traktate zu Sclaven machen könnte. Wir wollen jetzt lauter geschickte, mäßige, arbeitsame Leute, die Viel gewinnen und Wenig verzehren müssen." — Man sieht, es war mehr als eine

ästhetische Parallele, wenn Göthe Mösern den deutschen Franklin nannte.

Nur daß man von dem deutschen Beamten des achtzehnten Jahrhunderts nicht strenge, practische Durchführung der Ideen des politischen Denkers erwarte. — Es ist eine eigene Sache um die Gewalt des Beispiels, den Einfluß der Gewohnheit, „den Geist der Zeit." — Wir leugnen ihn wol gegen uns und Andere, wir können ihn bekämpfen, uns von ihm lossagen mit aller geistigen und sittlichen Energie: aber hoffen wir nicht, ihm seinen Tribut zu versagen: zumal wenn selbst in den Verirrungen und Mißgriffen des Jahrhunderts eine Lebenskraft arbeitet, wie im Zeitalter Friedrichs und Josephs. — Es dürfte nicht schwerer fallen, aus Möser's Schriften den regierungssüchtigen Polizeimann zu construiren, als aus Luther's den harten, beschränkten Mönch: vorausgesetzt nämlich, daß jedes im Laufe der Debatte hingeworfene Wort Beweiskraft hat gegen das zusammenhängende, in seiner Entwickelung klar daliegende Glaubensbekenntniß eines menschlichen Lebens. — Wir denken hier zunächst an Möser's seltsamen Protest gegen die Ehrlichmachung unehrlicher Leute. — Er tadelt (im ersten Bande der Phantasieen) den Beschluß des Reichstages von 1731, der eine Menge „unehrlicher" Leute zunftfähig machte. Er vertritt hier nur ganz vom Standpunkte des ständischen Rechtsstaats das gute Recht des siebenten Standes gegen die Standeslosen, wie Andere das Recht des ersten Standes gegen das des zweiten 2c. vertreten. Es ist eben altgermanischer Aristokratismus im besten Sinne des Wortes. — Aber in demselben Bande verlangt der von Alles lenkenden Volksbeglückern rings umgebene Beamte eine po-

lizeiliche Festsetzung der Zahl der Gesellen in kleinen Städten. Nur den größern Plätzen soll unbeschränkte Freiheit verbleiben. — Der sonst treffliche Aufsatz: „Reicher Leute Kinder sollen ein Handwerk lernen", predigt ein wahres Schreckenssystem gegen die Kleinhändler, die verhaßten Krämer. — „Der allezeit fertige Einwand: Es wird auswärts wohlfeiler gemacht, sollte nicht von einem Jedem nach seinem Vortheil gebraucht, sondern vom Polizeiamt beurtheilt werden (!!) — derselbe Eifer für den selbstarbeitenden Handwerker und gegen den scheinbar nur das Publicum brandschatzenden Krämer führt an einer andern Stelle gar zu dem Vorschlage, man solle den Kleinhandel wo möglich ganz zu einem Privilegium der Produzenten machen. — Dergleichen Uebertreibungen eines im Grunde ganz richtigen Gefühls machen den Vertheidiger des freien Kornhandels in den Schreckensjahren 1771 und 1772 noch lange nicht zum Vertreter des Polizeistaats und des Mercantilismus. Auch in Möser's mehrfach wiederholten Vorschlägen, das nationale Ehrgefühl durch Uniformirung der einzelnen Stände zu heben, liegt vielmehr mißverstandenes Streben nach Wiedererweckung selbstständigen Bürgersinnes als gewöhnliche Reglementirsucht.

Viel härter freilich, und tiefer in seinen historischen Anschauungen begründet, sind die zum Theil sehr schroffen Widersprüche in Möser's Rechtsanschauung.

Bekanntlich stand die Reform der Justiz seit Friedrichs des Großen Regierungsantritt in Deutschland auf der Geschäftsordnung aller irgend vorwärts strebenden Regierungen. Die Fridericianische Gesetzgebung, dann die Josephinische gingen voran. Abkürzung des Prozesses, Beschränkung der Chikane, möglichste Sicherung gründlicher, un-

parteiischer Rechtsfindung durch einen geordneten Instanzenzug, endlich als höchstes Ziel: Herstellung eines wissenschaftlichen, vollständigen Landesgesetzbuchs aus dem Chaos der neben einander geltenden Rechte: das waren die Aufgaben, die man sich stellte, deren wenigstens theilweise Lösung dem „philosophischen" Jahrhundert einen weiteren, unverjährbaren Anspruch auf unsere Dankbarkeit sichert.— Möser war weit entfernt, diesen Bestrebungen seine Theilnahme zu versagen. Aber tieferen und freieren Blickes, als die sämmtlichen deutschen Zeitgenossen, weit hinübergreifend in die edelsten und nachhaltigsten Bestrebungen des kommenden Jahrhunderts, sah er das Heil weniger in Ausbesserung des römischen Verfahrens, als in den Rechtsformen der germanischen Urzeiten.— Nicht umsonst hatte er jene „Ruinen der deutschen Kunst" vom Schutte gesäubert. Jene Kunst, „wodurch unsere Vorfahren Freiheit und Eigenthum schützten", er erkannte ihr lebendiges Fortwirken in den ehrwürdigen Formen des englischen Strafrechts — und mit der ganzen Gewalt seines Geistes geht er daran, den versunkenen Schatz für sein Volk wieder zu heben.— Vor Allem das Geschwornen-Gericht lag ihm am Herzen. Wie führt er in der Abhandlung: „Darum sollten Gelehrte nicht Kriminalurtheile sprechen" (Phantas. Bd. 1) alle seitdem wieder und wieder von allen Parteien ausgeführten und bestrittenen Gründe in einer dichten Phalanx ins Feld: Nur das Urtheil der Standesgenossen verbürgt die Deutlichkeit des Gesetzes — der gelehrte Jurist verliert durch die beständige Beschäftigung mit Rechtsfällen das natürliche Gefühl für die Zurechnungsfähigkeit des Verbrechers — es ist schlimm für die Re-

gierung, sich den Haß der Kriminalurtheile aufzuladen — in einem Volke, das sein Recht nicht mehr selbst findet, wird die Liebe zum Gesetz und zur Freiheit erstickt; denn es ist wesentlich für die Würde des Menschen, daß er von Jugend auf nachdenke über das Recht seines Landes — nur Standesgenossen dürfen nach Billigkeit entscheiden, der gelehrte Richter muß sich nothwendig streng an den Buchstaben halten. „Wenn ihm die Macht ertheilt wird, bloß nach Billigkeit und nach dem, was ihm für gemeinnützig und polizeimäßig gilt, zu urtheilen, nach dem gewöhnlichen Ausdruck: Mit Hintansetzung unnöthiger Formalitäten zu verfahren — wenn er von dem dürren Buchstaben der Gesetze auch nur ein Haar breit abweichen darf, so beruht Freiheit und Eigenthum einzig auf der Gnade des Landesherrn.“ — In dem bekannten: Video meliora proboque, deteriora sequor (cf. Werke Thl. 5, S. 24—28) werden kleine, abstrahirte Sätze den mächtigen Wirkungen eines Totaleindruckes entgegen gestellt. Und wie glücklich ist der Mensch, daß er durch diese, nicht durch jene, zum Angriff bestimmt wird. In den meisten Ländern werden die Verbrechen nach abstracten Gesetzen verdammt. Aber in England erkennen zwölf Totaleindrücke über eine konkrete That. — Dann werden die Vorzüge des Anklageprozesses vor der Inquisition kurz und schlagend herausgestellt (Phant. Band 3):

„Herr, ich fasse Ihn beim Kragen und nenne Ihn einen Erzstümper, wenn er nicht sofort einsieht, daß überall, wo ein Kläger auftritt, nie auf die Folter erkannt werden kann. Weiß Er denn nicht, daß der Engländer so gut, wie alle seine Nachbarn, die Tortur eingeführt ha-

den würde, wenn er nicht auf dem alten deutschen Satze, daß ohne Kläger nicht gerichtet werden könne, bis auf diese Stunde geblieben wäre? Einen Kläger fordert man um deswillen, daß er seine Klage beweisen solle und dies wird auch von dem Anwalt gefordert, den die Obrigkeit dem armen, geringen Kläger leihet." — In dem Aufsatz über die Tortur kommt Möser noch nachdrücklicher auf den Gegenstand zurück (Bd. 5 n. 23, S. 118). Die Tortur scheint ihm durch das römische Gesetz und durch die christliche, Alles gleich machende Philosophie eingeführt, etwa wie Caracalla alle Einwohner des Reiches zu Bürgern machte, um der gleichen Besteuerung willen. — „Nur durch Rückkehr zum altsächsischen Geschwornenproceß ist jenes unmenschliche Zwangsmittel los zu werden." — (Man vergesse hier nicht, daß die im Grunde ganz willkürlich auszudehnende Untersuchungshaft des altpreußischen Inquisitions-Prozesses von der früher gebräuchlichen Tortur sich doch nur durch die Form unterschied.) — „Der Geschwornen-Prozeß", ruft Möser, „war das große Mittel, wobei alle europäischen (soll wol heißen germanischen) Völker älterer Zeiten die Tortur glücklich entbehrt haben und das großbritannische Reich dieselbe jetzt noch ohne alle Verletzung der Sicherheit wirklich entbehrt." —

Wer begrüßt hier nicht mit Freuden den unermüdlichen Vorkämpfer ächt vaterländischer, conservativer und verjüngender Reform auf dem allerwichtigsten Gebiet des staatlichen Lebens? Und doch fallen schon hie und da mitten unter solch goldenen Worten Aussprüche und Andeutungen, bei denen uns kalter Schauer durchrieselt. —

So wird in dem Aufsatz über die gelehrten Kriminalrichter kurzweg behauptet, nur gegen landfremde Verbrecher sei der bisherige Gebrauch gesetzlich. Auch der Aufsatz über die Tortur nennt die „losen Leute“, d. h. neun Zehntel der Bevölkerung, jener altdeutschen Rechtswohlthaten unfähig. — Wer aber gegen die ungemessene Selbstsucht des „befestigten Grundbesitzes“ gegen die furchtbaren Konsequenzen einer nur auf ihn gegründeten Aristokratie die blutigste Satire haben will, dem rathen wir zu einer Blumenlese aus Möser's Abhandlungen:

Vom Einfluß der Urbewohner auf die Gesetzgebung (Phant. Band 1).

Ueber die Todesstrafen (Band 5, S. 126—130).

Etwas zur Verbesserung der Zuchthäuser (ibid. S. 139—144).

Der erste Aufsatz versetzt sich vollständig auf den Standpunkt des urgermanischen, vorchristlichen Rechts. Der Nicht-Angesessene ist rechtlos, ein Feind (hostis). Er ist gefährlich für Sitte, Besitz und Verfassung, seine Einschränkung, resp. Bedrückung lediglich nach Nützlichkeitsgründen, nicht nach religiösem oder philosophischem Recht zu beurtheilen. Darum verlangt Möser für jede Gemeinde ein Kollegium von sieben Hofbesitzern, mit der Befugniß, Heuerleute nach dem ersten Diebstahl zu verbannen. Er hofft, daß auch die Nachbarn solche dann nicht aufnehmen werden. Auf die Frage, was dann aus den Leuten werden soll, bleibt er die Antwort schuldig, wenn man sie nicht in den Worten finden will:

„Schwerlich wird sich jemals eine erhebliche Bevölke-

rung durch Handarbeiten erhalten lassen, ohne die Hälfte davon unter der Peitsche des Hungers und der Noth sterben zu lassen." —

Und das sind keineswegs vereinzelte Eingebungen einer hypochondrischen Stunde. — Schon der Aufsatz: Ueber die Todesstrafen enthält hier die Grundlagen einer bis zur abstractesten Einseitigkeit durchgeführten Theorie des historischen Rechts. „Man hat so oft gefragt: Wer giebt der Obrigkeit das Recht, den Verbrecher zu tödten? Man sollte lieber fragen: Wer giebt ihr das Recht, ihn leben zu lassen? Denn in der ältesten Zeit kannte die Privatrache des Beleidigten keine andere Grenze, als seine Macht. Das jus primi occupantis machte keinen Unterschied zwischen einem Menschen und einem Wolf. (Man denke hier an die Zustände in den nordamerikanischen „Hinterwäldern".) — Die Last des Beweises (für Berechtigung der Begnadigung) fällt also auf die Obrigkeit, die dem Beleidigten sein natürliches Recht der Rache entzieht und selbst die Strafe übernimmt. Es wird zu entscheiden sein, wie weit das Recht der Tödtung den ältesten Staatsbürgern zustand und wie weit sie es abtraten oder abtreten mußten." —

Und in dem Aufsatz: „Ueber Verbesserung der Zuchthäuser" macht dann der treffliche Vertheidiger vaterländischer Rechtsformen, der menschenfreundliche Vertreter des kleinen Landmannes und der dienenden Klasse, der tiefe Menschenkenner und jovial-gutmüthige Lebemann, „auf die herrliche Praxis der Vorfahren fußend", folgende Vorschläge:

„Unsere Vorfahren, die allemal reich an practischen

Erfindungen waren, hatten ein vortreffliches Mittel, über die Landesverweisung ohne viele Umschweife eine nachbarliche Korrespondenz zu unterhalten. Sie stempelten den Verbrecher mit einem glühenden Eisen auf den Rücken. — Wenn wir diese Erfindung, die zum Theil durch unsere neumodische Menschenliebe (sic!!) verscheucht ist, wieder aufnähmen, so würden wir vielleicht damit eben so gut auslangen, als man in den Zeiten, da noch gar keine Zuchthäuser und mehr reiche Leute (!!) in der Welt waren, ausgelangt ist. Eben diese allmählich eingeschlichene Empfindsamkeit (!!) hat, indem sie einige Strafen gemildert, solche nun häufiger nöthig gemacht (cf. unten). — In den ältesten Zeiten und bei den ältesten Völkern ist das Blenden eine sehr gewöhnliche Strafe gewesen. Sie vertrat die Stelle einer Lebensstrafe und ich glaube, daß sie die furchtbarste von allen sei. Jetzt haben wir solche verlassen, weil wir glauben, man könne das Ebenbild Gottes wol an den Galgen hängen, aber nicht seiner Augen berauben (!).— Allein ob wir wohl daran gethan haben, und ob es nicht den größten Eindruck machen würde, wenn noch jetzt Uebelthäter geblendet und zum Radlaufen verurtheilt würden, ist eine andere Frage. Zum Radlaufen findet sich überall Gelegenheit, und unsere Glandern, welche jetzt ein Pferd kostbarlich zieht, könnten weit wohlfeiler mit einem Rade, worin ein solcher Geblendeter laufen müßte, getrieben werden. — Er kann seinem Herrn nicht entlaufen und allemal leicht von ihm gezüchtigt werden." —

Es folgt dann eine warme Empfehlung des Ver-

kaufens der Uebelthäter, zur Verminderung der Zuchthäuser. Die Verkauften müßten natürlich auch mit glühendem Eisen gestempelt werden. Die Reichsgesetze hätten ja Nichts dawider und practisch sei das Verfahren sehr zu empfehlen. Der Käufer werde seinen Sclaven gewiß besser bewahren und ziehen, als der Staat seine Sträflinge. —

Und um den Gallimathias voll zu machen, folgt am Schlusse dieser Anpreisung unserer biederen, gar nicht empfindsamen Vorfahren ganz unerwartet das Geständniß: „Die Wahrheit ist, daß Armuth und Noth die meisten Verbrecher machen, die als Diebe und Räuber gehangen werden, und daß alle Strafen nur dem Scharfrichter und seinen Knechten, aber keinem Andern, den Unterhalt verschaffen. —

Wir überheben uns billig der Mühe, diesen „Phantasieen“ mit Citaten aus Möser's eigenen Schriften, oder gar mit Vernunftgründen entgegen zu treten. — Seine eigenen Angaben über den Character der Osnabrückischen „Urbewohner“, über ihre Thätigkeit und unendliche Bedeutung für die Wohlfahrt des Landes (Osnabrückische Geschichte, Band 1, Abschn. 2, S.74—103) geben den besten Commentar zu der liebreichen Vergleichung der nicht grundbesitzenden Bevölkerung mit Landesfeinden und Raubthieren. Und wer Möser's Theorie von der alleinigen Berechtigung der „Landaktie“ beleuchten wollte, der fände in seinen eigenen Andeutungen über die Entstehung der „Geldaktie“, d. h. des beweglichen, steuerbaren Vermögens, und über die allgemeine Wehrpflicht das genügendste Material. Quelle der ganzen Begriffs- und Gefühls-Verwirrung ist eben jene unglückselige Theorie von dem vorgeblich histo-

rischen „doppelten Kontract“, dem zwischen den Urbesitzern unter einander und dem späteren zwischen diesen und den „zugezogenen Leuten“, eine Rechtsanschauung, die in folgerichtiger Durchführung allerdings bei den Phantasieen des Rundschauers und bei der Praxis des Grafen Pfeil ankommt. — Unterdrücken und bemänteln konnten und durften wir aber diese seltsamen Verirrungen eines großen und trefflichen Geistes hier am allerwenigsten. Wir schreiben diese Blätter in der Absicht, das Studium des weit mehr genannten und gerühmten, als gelesenen und wirklich gekannten Chorführers deutscher Publicistik neu anzuregen und zu erleichtern. Sollte die Hoffnung uns täuschen, daß ein treues Bild dieser gewaltigen und reichen Natur, mit allen ihren Härten und Widersprüchen, ihm mehr verständige Leser zuführen wird, als die Verherrlichung eines berühmten Mannes im biographischen Kanzleistyl? — Möser's Rechtsanschauung gründet sich durchweg auf seine Auffassung der vaterländischen Geschichte. Sie steht in bewußtem, doctrinärem Gegensatz gegen das subjectiv-willkürliche, daher durchaus revolutionäre Verfahren der französischen Schule. Daher die zahllosen Ausfälle gegen die Lehre der „Menschenrechte“, gegen die „neumodische Empfindsamkeit“, gegen die Forderung der Rechtsgleichheit aller Stände — aber dafür auch ein unermüdliches Ankämpfen gegen Kabinets-Justiz, gegen richterliche Willkür, gelehrte Chikane und vor Allem: mächtige Weckung des fast erstorbenen Sinnes für die herrlichen Rechtsformen der urgermanischen Freien. — Und in hartnäckiger, einseitiger Durchführung jenes Gegensatzes reichen die äußersten Folgerungen des conservativen Historikers denn freilich den Kraftsprüchen der Ro-

bespierre'schen Tugend-Politik die Hand zum Bunde. — Es verschlägt wenig, ob der Grundbesitzer gegen „die losen Leute", oder ob der philosophische Gesetzgeber gegen die Widersacher seiner Theorie das Kriegsrecht übt. —

Wir wenden uns jetzt zu Möser's Theilnahme an der religiösen Bewegung seines Jahrhunderts.

Es liegt auf der Hand, daß auf diesem schlüpfrigen Boden die Ueberzeugung des Freundes von Nicolai und Mendelsohn die ganze Gewandtheit des Welt- und Geschäftsmannes bedurfte, um dem Leben gerecht zu werden, ohne die Idee zu verleugnen. — Man hat das achtzehnte Jahrhundert das „philosophische" genannt, im Gegensatz gegen seinen „theologischen" Vorgänger und gegen die politische Bewegung, welche ihm folgte. Wir halten wenig von solchen symbolischen Formeln auf dem Gebiet einer Erfahrungswissenschaft, wie die Geschichte. Falsch verstanden, verwirren sie durch unlösliche Mißverständnisse die Behandlung aller offenen Fragen — und wer nähme es auf sich, solch eine summarische Be- und Verurtheilung einer Fluth von Bestrebungen richtig zu deuten, die Darstellung der Thatsacheu vor den Uebergriffen des fertigen, formulirten Begriffes zu schützen? Das „philosophische Jahrhundert" auf seinem Höhepunkte war viel weniger die Epoche Kant's, als das Zeitalter Voltaire's und seiner „aufgeklärten" Verehrer und fanatischen Gegner — d. h. die Dogmatik des Menschenverstandes, die Willkür des persönlichen Beliebens, lieferte der Dogmatik der symbolischen Bücher die unphilosophisch-

sten Schlachten, während einzelne Denker mühsam, kaum beachtet, den Saamen der freien Wissenschaft streuten. — Als die natürliche Frucht des Jesuitismus erhob sich aus dem Schooß der katholischen Gesellschaft jenes Zerrbild der Reformation: das gründlich unduldsame Toleranz-System der Voltaire'schen Schule und der „Fanatismus des Unglaubens“ in der Holbach'schen Clique. — Die sehr oberflächlichen, aber durchaus harmlosen Speculationen der englischen Deisten verdichteten sich auf dem Boden der allein seligmachenden Kirche und des allein herrschenden Staates zu einem System wohlberechneter, feindseligster Angriffe auf die weltliche Machtstellung beider, so wie auf die sittlichen Grundlagen ihrer, wie der gesammten europäischen Gesellschaft. — Man überhob sich auf beiden Seiten der Mühe, den ohnehin verdammten Gegner zu hören und zu verstehen. Der Hohn antwortete der Verdächtigung. Die Pritsche des Narren parirte die ohnmächtigen Bannstrahlen des unfehlbaren Priesters. Lächerliche Citate aus dem alten Testament schlugen den Geheimnissen des Dogma ein Schnippchen und die Religion der Aufklärung nahm für ihr wunderliches Gemisch von kirchlichen Reminiscenzen und willkürlichen Voraussetzungen das Interesse der Fürsten und die Hülfe der Polizei in Anspruch, wie nur je der sichtbare Statthalter des geheimnißvollen, dreieinigen Gottes. „Sire“, schrieb Voltaire an Friedrich, „ein muthiger und verständiger Fürst, mit Geld, Truppen und Gesetzen kann sehr gut ohne Religion existiren, die doch nur um zu täuschen erfunden ist. Die unserige ist die abgeschmackteste, die blutdürstigste, die jemals die Welt verpestet hat. Euer Majestät würden dem menschlichen Geschlecht einen unvergänglichen Dienst er-

weisen, wenn Sie diesen schändlichen Aberglauben zerstörten. Herkules bekämpfte die Natur, Bellerophon Chimären, und es wäre mir schon recht, durch einen Herkules und Bellerophon die Welt von den katholischen Räubern und Chimären befreit zu sehen.“ —

In Deutschland fand dies unsaubere Treiben erst späten und nie allgemeinen Anklang. Friedrich's „In meinen Staaten soll Jeder nach seiner Façon selig werden“ hatte am wenigsten gemein mit jenen Phantasieen talentvoller Jesuiten-Schüler, die am Ende den Schulmeister prügelten. — Und auch in der großen Masse der deutschen Aufklärer und Rationalisten, um von Lessing, Herder und Kant hier gar nicht zu reden, tritt die Nachahmung jener französischen Frivolität nur vereinzelt zu Tage. Während der ersten vier Jahrzehnte des Jahrhunderts theilte der Streit zwischen pietistischer Gemüthsseligkeit und orthodoxer Gelahrtheit die Aufmerksamkeit des protestantischen Deutschlands. Der Kampf gegen die Kirche war die Selbsthülfe innigster Religiosität, der jene keine Befriedigung schaffte — nicht die Empörung des weltlichen Sinnes gegen die schwachen und entarteten Vertreter des christlichen Geistes. Selbst die „Freigeisterei“ jener „enfans perdus“ des freien Gedankens, eines Edelmann, eines Dippel, ist durchweg religiöser, zum Theil schwärmerischer Natur: und die Absage-Briefe der deutschen Dichtung an die Facultäts-Theologie feierten die Erlösung Abbadona's und werden in dem Glaubensbekenntnisse des „übersinnlichen, sinnlichen Freiers“ noch späte Enkel mit den heiligen Schauern einer tiefreligiösen Naturauffassung durchbeben. Das arme Gretchen hatte gar nicht so Unrecht, als ihr dabei die Worte des Pfarrers einfielen. —

Als die Wolfische Schule sich aus dem Diensthause der Dogmatik allmählich zur selbstständigen Kritik ermannte, nahmen ihre Arbeiten von vorn herein eine wissenschaftliche, positive Richtung. — Durch exegetische und historische Studien ersetzte Semler die geistreichen Witze des „Philosophen von Ferney“, selbst der Troß Aufklärer ging über das Glaubensbekenntniß des Vikar von Savoyen nicht hinaus und die Schläge, welche Lessing gegen die Götzische Orthodoxie führte, entlockten dem starren Felsen einen lebendigen Strom befruchtender, ächt christlicher und religiöser Erkenntniß. — Und mitten in dieses ernste und siegreiche Ringen der Geister, in diese tief innerliche Erneuerung des protestantischen Geistes fällt die Vollkraft von Möser's geistigem Wirken. Konnte der tiefe Kenner, der leidenschaftliche Bewunderer germanischen Wesens gleichgültig bleiben bei dem großartigsten, dem nationalsten und nachhaltigsten Ringen der Zeit?

Schon seine äußere Stellung verbot es. Als Vertreter der meist protestantischen Ritterschaft eines fast ganz katholischen Hochstifts war Möser von vorn herein die Seele der protestantischen Partei und blieb es, als die hanöversche Nachfolge sie zur herrschenden machte. — Aber eben diese Stellung machte die gewissenhafteste Vorsicht, die feinste Delicatesse des Auftretens zur unabweislichen Pflicht. Sie liefert den Schlüssel zum Verständniß seiner höchst eigenthümlichen Methode auf diesem Gebiet und giebt auf manche sich aufdrängende Frage die einfachste und genügendste Antwort.

Vor Allem: Möser vermeidet mit äußerster Sorgfalt jeden dogmatischen Streit. Er geht den brennendsten Fragen der religiösen Zeitbewegung unbedenklich zu Leibe.

Er spricht sich über die Toleranz freimüthig und umständlich aus, er giebt mehrfach sein motivirtes Votum über Priesterehe, über Klöster und Stifter, über die damals noch immer besprochene, hie und da selbst gehoffte Vereinigung der christlichen Konfessionen. Selbst mit den Chorführern der gallischen Himmelsstürmer, mit Voltaire und Rousseau, hat er seine Lanze gebrochen. — Aber jede Zeile zeigt den practischen Staatsmann, den weltklugen Advocaten als Sachwalter des freien, scharfsinnigen Denkers. Die Religion erscheint in seinen Schriften durchaus nur als sittliche Grundlage des Staats. Er würdigt sie in ihrem Einfluß auf Gesetze und Sitten, in ihrer Bedeutung für moralische Befestigung der materiellen Gewalt. So vor Allem in dem merkwürdigen:

„Sendschreiben an den Vikar von Savoyen, abzugeben bei Herrn Jakob Rousseau." — Osnabrück 1762. —

Die Schrift vertheidigt die positive, geoffenbarte Religion, lediglich aus dem Standpunkt des Staatsmannes, der in ihr einen trefflichen Zügel der Leidenschaften sieht, „eine Maschine für Nachbarskinder, die über einander herrschen wollen." — „Der erste Gesetzgeber einer rohen Menge mußte einen Gott zu Hülfe nehmen oder mit einer Göttin buhlen, seine Mutter von einem Herkules schwängern oder seine Gesetze vom Himmel fallen lassen. Die Stifter der ersten Gesellschaften mußten dies nothwendig thun, um sich die Vollmacht zu schaffen, Vater und Mutter auf den Scheiterhaufen zu setzen, wenn sie dem großen Endzweck, der allgemeinen Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft, sich widersetzten."

„Und die Leute, die sich solches gefallen ließen? — O, sie waren freilich keine Emile. Allein bei aller Ein-

falt suchten sie doch, wie er, auf einem kleinen Hügel in einem weißen Hause mit grünen Volets und rothen Ziegeln zu wohnen. Sie wollten die Frucht ihrer Arbeit und die Reben ihres Weinstocks ruhig genießen und gelangten zu diesem großen Endzweck, indem sie sich gewisse Dinge einbilden ließen. Das waren gewiß keine dummen Leute!"

So weit hätten wir denn die mechanisch-nüchterne Weltanschauung der französischen Schule in crudester Form: Jene mathematische und staatsökonomische Auffassung des Lebens, in der der Mensch als Product eines Experiments erscheint, hervorgegangen aus dem theologisch-politischen Schmelztiegel irgend eines staatsklugen Wagner's — die Geschichte als eine Art Maurer- oder Illuminaten-Loge, mit geheimnißvollem Hokus-Pokus, dienenden Brüdern, Meistern so und so vieler Grade, Bruder Redner und Meister vom Stuhl. —

Aber offenbar fühlt Möser die schwache und compromittirende Seite seines Raisonnements, und sofort lenkt er ein:

„Was meinen Sie aber, wenn Gott, den wir beide erkennen, eben so viel Einsicht, als jene Gesetzgeber, jene Genies, jene großen Schelme, wenn sie wollen, in die menschliche Natur gehabt hätte? Was dächten Sie, wenn er einige, seiner Gottheit anständige, seinem großen Endzweck zusagende Maschinen erfunden hätte, um uns glücklicher zu machen. Die Religion ist die Politik Gottes unter den Menschen. — Es ist von der größten Nothwendigkeit, daß wir einige verstärkte Glaubensartikel haben, welche den Unglücklichen trösten, den Glücklichen zurückhalten, den Stolzen demü-

thigen, die Könige beugen, die Krämer einschränken. Diesen Endzweck hat Gott mit der bürgerlichen Religion wol suchen können und ich würde es seiner Weisheit gemäß halten, wenn er auch solche nur allein mit seiner Offenbarung gesucht hätte. Es ist zuzugeben, daß diese Offenbarung in der Natur vollkommen enthalten ist. Aber die Wenigsten sind so fein organisirt, sie zu verstehen. Die Gewohnheit stumpft gegen das Wunderbarste ab, was wir täglich erblicken. Die positive Religion ist eben eine sinnliche Rede von der natürlichen, der Fassungskraft roher Völker angemessen. — Man sage nicht: die Religion ist so nur eine bezaubernde Musik, ein Kappzaum für den Pöbel. — In Gottes Augen sind wir Alle Pöbel und Gott hat besser gethan, uns seinen Zaum an die Seele, als an die Nase zu legen. Der Mensch ist eben ein Thier, das an der Kette seiner Einbildung liegt. Etliche brauchen einen Klotz von fünf Centnern, Andere liegen vielleicht geduldig an einem Loth. Die Religion aber muß beides, den Klotz und das Loth, für Millionen Einbildungen haben." —

In diesem Sinne wagt Möser sogar den Satz: „Jede Religion müsse öffentlich behaupten, außer ihr sei kein Heil zu finden. Nur so bewahre man die Kraft, die Gewissen zu binden — welches doch nothwendig sei, um den bürgerlichen Endzweck des Eides, dieses unentbehrlichen, obgleich traurigen Mittels, zu erhalten. Selbst die Ewigkeit der Höllenstrafen erscheint aus diesem Grunde als eine „praktische Lehre." —

Es folgt dann eine Betrachtung des Einflusses, den der Offenbarungsglaube auf die Heiligkeit des Priester-

standes ausübt. — Möser sieht in ihr eine starke Schutzwehr des Rechts, einen Damm gegen die Willkür der weltlichen Macht. — Seine tiefe Abneigung gegen den Polizeistaat des achtzehnten Jahrhunderts begrüßt in einer selbstständigen, wohlhabenden Kirche einen starken, wenn auch nicht ungefährlichen Bundesgenossen gegen die Uebergriffe des weltlichen Arms. — Nicht den Besieger der Hexenprocesse, sondern den Kämpen der bischöflichen Gewalt protestantischer Fürsten hat er im Sinne, wenn er Thomasius und seine Nachfolger anklagt, sie hätten das Ansehen des Priesters geschwächt und aus dem heiligen Diener des Herrn einen armen, geplagten Hauswirth gemacht. — „Gewiß", ruft er aus, „die Reformation hat den katholischen Fürsten wohl gedient, aber die katholische Religion dient noch immer den lutherischen Unterthanen" (!!). „Laß den Mufti einen Bösewicht sein", sagte mir einst ein türkischer Staatsmann, „aber falle vor ihm in den Staub, wenn du ein Unterthan des Großsultans bist. Er und seine Geistlichkeit ist der einzige Fels, hinter dem du dich verbergen kannst, wenn dich der Tyrann suchet. — Hört dich Gott im Zorn und erlaubt dir, den würdigen Geistlichen allein zu ehren — so wird der Tyrann diesen Unterschied gern annehmen. Er wird den Priester, der dich schützen will, einen Unwürdigen schelten — und dich hernach umbringen." —

Man sieht, es ist nur ein kleiner Schritt von dieser Würdigung der geoffenbarten Religion bis zu ihrer völligen Aufnahme in den Fluß der historischen Entwickelung. Es steht uns nicht zu, zu entscheiden, ob Möser für sich diesen Schritt gethan hatte. Jedenfalls erschiene es vermessen, eine so durchweg selbstständige, im Ringen mit

den thatsächlichen Gewalten der Geschichte verwachsene Weltanschauung nach den kahlen, logischen Konsequenzen des Stubengelehrten zu messen. Unseres Erachtens ist die Politik eine durchaus empirische Kunst, in welcher scharfe Beobachtung des Thatsächlichen und sorgfältige Behandlung des einzelnen Falles die Hauptrolle spielt. Konsequente Staatsmänner und konsequente Aerzte waren von je der Schrecken der leidenden Menschheit. — Doch wird man auch nach der anderen Seite nicht gar zu viel Gewicht auf das Bekenntniß des Osnabrückischen Advocatus Patriae legen dürfen, zumal wenn er mit Lessing'scher Feinheit hinzufügt:

„Ich muß gestehen, daß ich kein Theologe, sondern ein Rechtsgelehrter bin. Ich habe meine Betrachtungen bloß so entworfen, wie ich glaube, daß sie ein unparteiischer Mann, der von unserer Religion nur Etwas versteht, entwerfen könnte." —

Dagegen giebt eine unbefangene Erwägung der hier mehr oder weniger parador hingestellten Ansichten einen vortrefflichen Schlüssel für die seltsamen Arbeiten, in denen Möser die Sache des Coelibats, wie an andern Orten die des Leibeigenthums gegen den Strom der Tagesmeinungen mehrfach vertheidigt. —

Der Aufsatz:

> Das Coelibat der Geistlichkeit, von seiner politischen Seite betrachtet (zuerst Osnabrück 1783, dann bei Schlözer Staats-Anzeigen Band 4, S. 401 sqq.)

sieht in den ehelosen Geistlichen die allein zuverlässigen Bewahrer des Kirchenvermögens und jener Machtstellung, deren die Kirche eben bedarf, um eine Schutzwehr gegen

den Despotismus der weltlichen Macht zu gewähren. — „In Deutschland, wo die Bischöfe Fürsten sind und alle Söhne der Fürsten Prinzen heißen, möchte leicht jeder Sohn eines Bischofs episcopunculus sein wollen, wird, wie wir an dem Bischof von Lübeck sehen, die Wahl immer auf die bischöfliche Familie fallen. Die Menge von geistlichen Wittwen und Kindern würde unfehlbar der Kirche und dem Staat zur Last fallen, die Zahl der versorgungsbedürftigen Leute, denen Arbeit eine Unehre, würden sich mehren, die Kirche in Abhängigkeit von der weltlichen Macht gerathen.— Es wird dann freilich zugestanden, wie sehr die Zeit eine Zusammenfassung aller Staatskräfte in eine Hand zu fordern scheine. Doch thue ein weiser Steuermann (d. h. hier die kirchliche Macht) wohl, so viel als möglich nach dem Kompaß zu steuern, wenn er gleich dem Sturm noch so Viel nachgeben müsse: er möchte sonst den einen Pol für den andern nehmen und sein Schiff, anstatt es in den Hafen zu führen, auf den entgegengesetzten Strand jagen. —

In ähnlichem Sinne preist „der Stuhl Petri" die politischen Vortheile, welche der katholischen Kirche aus der weltlichen Macht des Papstes und der Centralstellung Roms erwachsen — ganz im Gegensatz gegen des berühmten Hontheim's Schrift: Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima potestate pontificis Romani, liber singularis. 1763. — Die legitime Abkunft des Pabstes vom heiligen Petrus und die biblische Berechtigung des römischen Stuhles wird natürlich ohne Weiteres Preis gegeben. Um so nachdrücklicher werden dagegen die Vortheile betont, welche der Christenheit aus der Stellung eines, keinem Fürsten unterworfenen geistlichen

Oberhaupts, aus dem Besitz eines neutralen, keiner mächtigen Nation angehörigen Mittelpunktes, erwachsen. —

Doch wie wenig diese vielmehr gegen weltlichen Despotismus als für kirchliche Allgewalt geführten Fechterstreiche Möser's Urtheil in ernsten, practischen Fragen normiren, zeigt schon die feine Ironie des Aufsatzes:

„Die künftige Vereinigung der evangelischen und katholischen Kirche." — 1780. —

Nach Aufhebung der Jesuiten war das alte, schon von Leibnitz eifrig aufgefaßte Thema, wieder mehrfach angeregt worden. Es fehlte nicht an Hoffnungs-Virtuosen, welche die alte Wunde im Geiste schon geschlossen sahen, ein kirchlich und staatlich geeinigtes Deutschland als glorreiches Ziel am Ende des philosophischen Jahrhunderts erblickten. — Ihnen verordnet der mit beiden Theologieen sehr vertraute Beamte des Simultan-Staates ein beruhigendes Pülverchen: Zwar, die theologische Einigung sei eine sehr einfache Sache: Die Katholiken könnten eben den Kelch, wir die Ohrenbeichte und das Fegefeuer annehmen. Müßte durch letzteren Glauben doch die Liebe der (betenden) Unterthanen bei den Fürsten merklich im Preise steigen. Der ehelose Stand der Priester sei das einzige Mittel gegen „Verdunkelung" der geistlichen Stifter in Privatgut. In den Klöstern dürfte man die Gelübde immer nur auf sechs Jahre abnehmen; außerdem wären sie als Versorgungsstätten für verdiente Beamte und Officiere gut zu benutzen. Und die Unfehlbarkeit der Kirche sei vollends der geringste Scrupel, „denn auch bei uns ist des Volkes Stimme Gottes Stimme und die

Stimme einer ordentlich berufenen Kirchen-Versammlung die Stimme des heiligen Geistes." —

Alle das kann aber Nichts helfen. Denn leider müßte am politischen Interesse der Kirche die ganze Einigung scheitern. „Die protestantischen Fürsten werden der Kirche weit eher einen Eingriff in ihr Gewissen, als in ihre Steuer- und Stempelkassen erlauben. Sie werden die Kette der Hierarchie fürchten und sich von einem vereinzelten Pfarrer weit mehr Gehorsam versprechen, als von den Mitgliedern einer umfassenden Kirche. Mit einem Worte: Ohne Kirchen-Versammlung ist keine förmliche Einigung möglich, und an jene ist nicht zu denken." —

Bis dahin verbirgt sich Möser's protestantische Gesinnung noch unter den Formen einer möglichst unparteiischen, hie und da fein ironischen Behandlung der großen Streitfrage, häufig freilich unterbrochen von Anwandlungen jener Advocaten-Dialektik, die im Genuß ihrer Virtuosität den Gegenstand von einem gegebenen Standpunkt aus bis zu dessen äußersten Konsequenzen verarbeiten mag, unbekümmert, ob damit das Wesen der Sache erschöpft werde, oder nicht. — Wer aber hier mit dem Vorwurf des Kryptokatholicismus bei der Hand wäre, den würden wir, um allem Zweifel ein Ende zu machen, auf den trefflichen Aufsatz verweisen:

Lettre à Mons. Voltaire, contenant un essai sur le caractère du Dr. M. Luther et sa réformation. —

Die kleine Schrift wurde 1750 französisch verfaßt, dann 1765 durch Wilhelm Bockelmann in Lübeck ins Deutsche übertragen. Styl und Gedanken haben sie weit

über die andern Jugendarbeiten Möser's und wie sie vor uns liegt, in ihrem fremdländischen Kleide, trägt sie durch und durch die Züge einer gründlich nordischen, protestantischen Lebensanschauung. — Möser's lehrende Darstellung erhebt sich hier zum ersten Male zu einem ächten Humor, sie wird belebt durch jene überraschenden, fast poetischen Wendungen, denen später die Phantasieen ihren eigenthümlichen Zauber verdankten. Man wird alle Augenblicke an Lessing erinnert, namentlich an jene Stücke der Hamburgischen Dramaturgie, die demselben Gegner auf anderem Gebiete mit seinen eigenen Lieblingswaffen zu Leibe gehen. —

In seinem siebenten Briefe über die Engländer hatte Voltaire sich die geistreiche Bemerkung erlaubt:

„Ist es nicht lustig, daß Luther, Kalvin, Zwingli, lauter Schriftsteller, die man nicht lesen kann, solche Secten gestiftet haben, die ganz Europa theilen? Und daß der höchst unwissende Mahomed in Asien und Afrika eine Religion errichtet hat? So vortheilhaft ist es, wenn man zur rechten Zeit das Licht der Welt erblickt." —

„Ich hätte beinahe geglaubt", beginnt Möser, „daß Sie, mein Herr, vielleicht niemals Muße gehabt, in den Schriften Luther's zu lesen, die, ich weiß nicht wie viele, Folianten ausmachen und in einem Geschmacke gedruckt sind, den Sie gothisch nennen werden, auch gemeiniglich auf eine solche Art eingebunden sind, daß sie in einem Bücherkriege füglich die Kürassiere abgeben könnten." — Es sei dies um so wahrscheinlicher, da Voltaire in den „voix du Sage et du Peuple" eben jene Grundsätze gezeichnet habe „durch welche die Reformation in

den Staaten durchgeführt sei, wo man ein wenig auf das allgemeine Beste geachtet." — Es folgt dann eine warme, theilweise heiter und launig gehaltene Schilderung der Verdienste Luther's um das bürgerliche Leben der europäischen Völker — in jedem Zuge die Kehrseite jenes Plaidoyer für die Klöster. — Bedenke man die Millionen Menschen, welche der Aufhebung des Cölibats ihr Dasein danken, so verdiene der Reformator ein Denkmal mit der Inschrift:

Ob conservatum genus humanum.

Die Kolonisation Amerikas, der indische Handel, sei wesentlich durch die Menschen mehrende Reformation bedingt. (Es versteht sich, daß es uns nicht in den Sinn kommt, der Geschichte der spanischen und portugiesischen Entdeckungen gegenüber diesen Satz zu vertreten.) — Aber auch abgesehen von diesen staatswirthschaftlichen Betrachtungen wird Luthers Lehre hoch gepriesen, als ein energischer und gelungener Versuch zu Herstellung des reinen Urchristenthums. Ja, die freilich später durch Möser so oft angegriffene Einheit der geistlichen und weltlichen Gewalt wird in ihrer Bedeutung für nationale Kraftentwickelung der Völker vollkommen gewürdigt. Mit besonderer Liebe endlich verweilt Möser auf dem Wirken des deutschen Heros für Sprache und Schriftthum seines Volkes — auf den Verdiensten „jener dickleibigen Bücher, die man nicht lesen kann." — Sie zu studiren darf man aus dem von Voltaire angegebenen, völlig ausreichenden Grunde dem französischen Philosophen natürlich nicht rathen. So geht ihm Möser denn lieber mit Zeugnissen katholischer Eiferer zu Leibe. Der Jesuit Paul Besnier tritt als Gewährsmann auf, „daß Luther mit einem netten Witze ge-

schrieben, der den Charakter aller seiner Werke ausmache. — Varillas, im traité de l'hérésie, legt das Bekenntniß ab:

„Die Natur schien italienische Spitzfindigkeit mit deutschem Körper in ihm verbunden zu haben. Niemand besaß in höherem Grade, als er, die Kunst, alle Schlupfwinkel des Herzens zu kennen. Die Feinheit seines Styls gab nur seinem angenehmen Umgange nach."

Selbst Leo X., Maximilian und Carl V. müssen herbei, um Luther's Genie zu huldigen, und damit der Philosoph des Jahrhunderts sich nicht über Unhöflichkeit seines deutschen Gegners beklagen könne, verabschiedet sich Möser mit den Worten: „Es fehlt ihm also nur noch Ihre Hochachtung, mein Herr, welche ich höher schätze, als die der Päbste und Kaiser." —

So haben wir auch hier, wie in Allem, was Möser geschaffen, weniger den dogmatischen Schriftsteller, als den beredten Publicisten, den schlagfertigen Advocaten. — Mit der innigen Freude einer durchaus conservativ angelegten Natur ruft er sein εὕρηκα wo sein Scharfblick an einem von der Modegesinnung geschwächten Glaubenssatze der Väter, an einer alten, nachgerade lästig werdenden Satzung die gute haltbare Seite entdeckt. Die schwächere Sache reizt nicht selten seine Lust an „Rettungen"; seine ritterliche Streitlust gegen die siegsgewisse Ueberzahl, die Freude der überwundenen Schwierigkeit reißt ihn hie und da bis zur Paradoxie, bis zum Widerspruch gegen die eigne Herzensmeinung fort; wie Lessing hat er größeres Wohlgefallen an einem tüchtigen Gegner, als an einem schlechten Bundesgenossen. Er zuletzt würde jenen Aufklärern

das Wort reden, die, „indem sie uns zu vernünftigen Theologen machen wollten, recht unvernünftige Philosophen aus uns gemacht haben." Aber wo der frivole Dünkel sich an das Große und Würdige wagt, wo seine Pietät gegen wahrhaft Vaterländisches und Menschliches sich verletzt fühlt, da erhebt er sich mit aller Kraft seines Talents, mit allen Fechterkünsten seiner, auf dem Schlachtfelde der Geschäfte, nicht auf dem Exercierplatz der Schule herangebildeten Rede. — Und auch seine innerste Meinung, seine positive Stellung zu den Fragen der Zeit bleibt dem aufmerksamen Leser nicht lange verborgen. — Die Religion ist ihm, wie fast allen Vertretern unserer klassischen Zeit, doch wesentlich eine geschichtliche Macht. Wenigstens vermeidet er sorgfältig das Eingehen auf ihre metaphysische Seite. Seine einzige, positive Erklärung über eine theologische Frage findet sich in den Fragmenten des unvollendeten Romans: Antikandide, im fünften Bande der gesammelten Schriften. — In einer kurzen Abhandlung über Freiheit und Nothwendigkeit entscheidet Möser sich hier unbedingt für die Freiheit des menschlichen Willens, so zwar, daß diese selbst die Allwissenheit Gottes ausschließe. Doch nimmt er an, Gott habe alle Möglichkeiten des menschlichen Entschlusses voraus gesehen und dafür gesorgt, daß keine, zur Wirklichkeit geworden, seinen Endzwecken hinderlich werde. Man vergleiche damit die folgende Stelle aus dem 11ten Kapitel dieses Romans:

„So ist denn Eure ganze Lehre nur eine tröstliche Erfindung" — rief Kandide dem Pfarrer zu. —

„Nein", antwortete der Pfarrer, „sie ist eine Theorie, wodurch wir das, was einmal da ist, wo nicht auf die

beste Art, so doch zu unserem besten Vortheil erklären." — „Und", fügte ein Bauer hinzu, „den Kuchen aus der Asche essen, weil er nun einmal darein gefallen ist, welches meiner Meinung nach besser ist, als sich dabei niederzusetzen und zu verhungern." —

Als eine bestimmte Entwickelungsform des sittlichen Bewußtseins tritt die Religion nun mit hervorragender Bedeutung in den Kreis der positiven Grundlagen des Staatslebens, ist deshalb ihre äußere Erscheinung und Bethätigung von bestimmten, dem Gebiete der Gesetzgebung anheim fallenden Formen schlechterdings nicht zu trennen. — Es ist damit so wie mit dem wichtigen Unterschiede des wirklichen und förmlichen Rechts. — Jenes oben (S. 77) mitgetheilte Glaubensbekenntniß des conservativen Reformers aus dem Lande des Rechtsbodens verlangt für seinen obersten Grundsatz, „daß das practische Leben nur in der Form seine zuverlässige Grundlage finde", auch auf religiösem Gebiete volle Geltung:

„Und, um auch Etwas von der Wahrheit zu sagen, so müßte ein Prediger sich ein Bedenken daraus machen, das Glaubensbekenntniß seiner Kirche zu unterschreiben, sobald es seiner Ueberzeugung nach nicht wahr wäre, da er es doch unbedenklich thun kann, sobald er nur gewiß ist, daß es eine förmliche Wahrheit ist." —

Die practische Nothwendigkeit dieser förmlichen Wahrheit muß denn auch die symbolischen Bücher gegen das Belieben des Einzelnen in Schutz nehmen, d. h. auf dem ihnen allein zustehenden Gebiet der äußeren, gottesdienstlichen Praxis. Der Aufsatz „Ueber symbolische Bücher" (im 5ten Bande) fragt: „Ob denn nicht ein Leh-

rer oder Prediger das ihm vorgelegte symbolische Buch, ohne im Geringsten zu untersuchen, ob es Schwarz in Weiß oder Weiß in Schwarz verwandelt habe, nicht als eine rechtskräftige Wahrheit unterschreiben könne, non, quia verum, sed quia judicatum? Eben wie eine sachfällige Partei, die dem Urtheil flucht, doch im Gefolge desselben bezahlt."

Es versteht sich, daß eine solche Orthodoxie weiter keine Folge haben kann, als die regelmäßige und einmüthige Fortführung der äußeren Geschäfte — und wie weit Möser entfernt ist, durch jene Aufrechthaltung des „förmlichen Rechts" den Gedanken fesseln zu wollen, das spricht er selbst so entschieden als möglich aus in der Schlußanmerkung zu dem Fragment:

„Der Schluß muß sein: Das Gezänk, wie der Krieg, muß in der Welt bleiben, damit der Mensch speculire, arbeite, tapfer und nicht dumm werde." —

So ergiebt sich denn auch klar und bestimmt seine Stellung zu der großen Toleranzfrage des Jahrhunderts. — Möser ist keinesweges jener berühmten Ansicht, daß es dem Staat gleich sein könne, auf welche Art seine Unterthanen zum Himmel oder zur Hölle führen, wenn sie nur ihre Abgaben zahlten und gute Soldaten blieben. — Die Religion ist ihm die mächtige, nährende Wurzel des sittlichen Lebens der Völker, ihre Förderung heilige Sorge jeder Regierung. Nur darf dieser Schutz das ihm allein zustehende Gebiet des bürgerlichen Lebens niemals verlassen, um in mißverstandenem Eifer die Geister zu verwirren. — Wie Möser die Lösung dieser Aufgabe sich dachte, möge er selbst uns sagen in dem Schlußworte des Auf-

satzes: Ueber die allgemeine Toleranz (Briefe aus Virginien). —

„Jede Partei mußte der Obrigkeit ihr Glaubensbekenntniß vorlegen und, wenn diese es gebilligt hatte, solches in ihren Schulen und Tempeln getreulich lehren, ohne allen weiteren Zusatz, sodann ihre Jugend sich dazu auf eine feierliche Art bekennen lassen, um solchergestalt sicher zu sein, daß keine der Kolonie schädliche Meinung verbreitet würde. Wer dies nicht thun wollte, konnte es bleiben lassen, aber seine Handelsbücher hatten keinen gesetzmäßigen Glauben, sein Zeugniß wurde nicht angenommen, er konnte zu keinem obrigkeitlichen Amte gelangen und, wenn es zum Kriege ging, mußte er seinen Mann bezahlen. Dabei aber ward er, wenn er nach den von der Mehrzahl beliebten Gesetzen sich verging, eben so bestraft, als wenn er in der Eigenschaft eines ehrenfähigen Mannes das Gesetz mit bewilligt hätte.“ —

So behauptete Möser in den politischen, rechtlichen und religiösen Fragen der Zeit eine durchaus selbstständige, aber keinesweges isolirte, meist practische und wesentlich nationale Stellung: Nicht ohne Schroffheit und einseitige Härte, wo er der Lust des Systems, dem Rausch der Theorie seinen Tribut zahlt, aber stets billig, vermittelnd, human, gegenüber dem einzelnen Fall, seines Volkes kundig, wie Keiner der Zeitgenossen, wie Wenige der Nachkommen, weithin anregend und befruchtend, auch da, wo er irrte. — Und diese Thätigkeit beschränkte sich nicht auf Fachwissenschaft und Beruf. — Germanus erat et nihil Germanici a se alienum esse putabat. — Es wird der Mühe lohnen, die festen Züge des Staatsmannes, des Geschichtsschreibers in den Mußestunden des Publicisten sich

aufheitern und beleben zu sehen, dem Forscher und Denker in die Schul- und Kinderstube, auf den Tanzboden und in den Salon, an die Toilette Arabella's und in das englische Gärtchen ihrer romantischen Freundinn zu folgen. —

Man verzeihe uns vor der Hand, daß wir die Schulstube in dieser Gesellschaft nennen. — Es ist die Frage, ob seit den siebziger Jahren auf einem anderen Schauplatze deutscher Arbeit redlicher und solider geschafft worden ist, als auf den Bänken der protestantischen Schule, und wir wären wahrlich die Letzten, Fehlgriffe und Verirrungen auf diesem Gebiet leichthin abzufertigen, wie die Thorheit einer geschmacklosen Mode. — Nur weil Dilettantenleistungen, und wären sie noch so anziehend, ihren eigenen Maaßstab verlangen, mochten wir Möser's pädagogische Aufsätze nicht mit seinen historischen, staats- und privatrechtlichen Auslassungen zusammenstellen.

Und Dilettantenarbeit ist freilich Alles, was Möser auf diesem Felde geleistet, wenn auch die Arbeit eines genialen Liebhabers, dessen gelegentliche Einfälle der Mann des Fachs mit Nutzen beachtet.

Es begann eben mit Anfange der siebziger Jahre eine Zeit, in der kein geistig Lebender, am wenigsten der Einflußreiche und Hochgestellte dem Werke der Jugendbildung mehr fremd bleiben durfte. — Lange genug hatte die Schule die Erstarrung des Lebens getheilt, hatte sie fördern helfen durch frühzeitige Lähmung aller vorwärts treibenden Kräfte. — Die lateinische Schule, jener „Declinir- und Conjugir-Stall“ der vorklassischen Zeit, mit ihrer fremden, todten Unterrichtssprache, ihrem Abrichtungs-System, ihrer pedantischen Zucht neben zügellosem Penna-

lismus — sie war eben eine wesentliche Ergänzung des neuerfundenen, antinationalen Polizeistaats. — Die Gelehrtenschule des sechszehnten Jahrhunderts war freilich auch dem Alltagsleben entfremdet. Aber das Latein, was sie lehrte, war der Lebensodem einer Welt für sich, jener gewaltigen Gelehrtenrepublik, aus der die Kabinete der Fürsten sich rekrutirten, die das gesammte geistige Leben der Zeit in sich beschloß und beherrschte. — Der Stolz und der Enthusiasmus eines neu erschlossenen Wissens, eine durchaus geachtete Stellung im Leben, gab Lehrern und Schülern im Gefühl ihres Berufes eine straffe, geistige Haltung. — Auf den Schulbänken Sturm's in Straßburg saß der Sohn des Reichsfürsten neben dem des Bürgers, sagte der Graf dem armen, über ihm sitzenden Studentlein gehorsam seine Lection auf. — „Meine Schule ist eine Republik", sagte Trotzendorf, „aber ich bin ihr immerwährender Dictator." — Es war eine harte, einseitige Bildung, aber sie imponirte in energischer Durchführung eines wohl begründeten Princips, und die harte, aber gerechte Zucht erzeugte starke, sittliche Charaktere. — Das Alles hatte sich seit dem dreißigjährigen Kriege mächtig geändert. Die lateinische Welt war nicht mehr im ausschließlichen Besitz des geistigen Lebens. An den Höfen sprach man französisch, einträgliche Stellen und hohe Ehren wurden Ausstattung des höfischen, ungelehrten, aber welterfahrenen Adels. Dem Gelehrten blieb die mühsame, wenig geachtete und gering bezahlte Arbeit: die Kanzel, das Katheder, die „gelehrte" Gerichtsbank. — Mit seinem ganzen Uebermuth drang das neumodische, von Frankreich importirte Junkerthum auch in die Schule ein. — Im

Jahre 1746 las man in dem Programm des Rector Baumeister in Görlitz:

„Wir unterscheiden adliger und vornehmer Leute Kinder von anderen, so niedriger Geburt sind, auch dadurch, daß wir ihnen theils einen näheren, vertrauteren und liebreicheren Umgang mit den Lehrern, unter Bezeugung aller anständigen Höflichkeit gestatten, theils auch, daß sie von gewissen Verrichtungen ausgeschlossen sind, denen sich die Anderen unterziehen müssen. Bringen vornehmer Leute Kinder einen Hofmeister mit sich, so sind sie nicht schlechterdings verbunden, die öffentlichen Stunden zu besuchen." —

Man erließ den adligen Schülern auch wohl das Griechische und lehrte dafür Französisch. — Selbst „Wappenkunst und Heraldik" wollte Rector Müller in Zittau „nicht negligirt wissen." — Es gab Schulen und Erziehungsanstalten, in denen adlige und bürgerliche Zöglinge verschiedene Uniform trugen. — Dabei verlor die lateinische Gelehrsamkeit durch allmähliches Vortreten der Muttersprache ihre Einheit, ohne daß man doch die Thatkraft und Einsicht besaß, folgerichtig Neues zu schaffen. — Auf den bürgerlichen, nicht privilegirten Schülern lastete die alte, klösterliche Zucht noch mit voller Strenge. Baden, Schlittschuhlaufen, Leibesübungen waren für sie verbotene Früchte — der Stock regierte die armen Stubenhocker, und nicht nur der Stock des Lehrers. In natürlichem Rückschlage machte der unterdrückte Freiheitstrieb der größeren Schüler sich in Mißhandlungen gegen die kleineren Luft. Die Schulämter wurden für jene tyrannisch ausgebeutete Sineeuren und in den Erziehungsanstalten entschädigten die Zöglinge sich für die Entbehrung natürlichen Jugend-

genusses häufig durch Ausschweifungen, die zu lebenslänglicher Entnervung den Grund legen mußten. — Vereinzelte Bestrebungen trefflicher Pädagogen konnten die Wirkungen des Systems wol hie und da mildern, aber sie brachten keine durchgreifende Hülfe. —

Man muß sich diese Zustände gegenwärtig halten, um den ungeheueren Erfolg zu begreifen, mit dem die kühnen Paradoxieen und blendenden Trugschlüsse Rousseau's, namentlich in Deutschland, die Gemüther ergriffen. — Selbst redliche und erfahrene Schulmänner verziehen dem Verfasser des Emil die Seltsamkeit seiner Lehrmethode, die jeden Unterricht von der Laune des Schülers abhängig macht; sie sahen hinweg über die furchtbaren Gefahren eines Systems, in dem Liebe und Pietät grundsätzlich durch raffinirte Selbstsucht und berechnenden Verstand ersetzt werden sollen: — denn hier fiel ja endlich der langersehnte belebende Lichtstrahl in jene „Marterorte, wo man sich und die Jungens nun schon so lang ennüyirte", hier sprengte das Zauberwort Natur die Siegel des verstockten Systems. Anschauung, Verständniß, freie Bewegung, Freude und Spiel wurden in ihre Rechte eingesetzt gegen Gedächtnißwerk, lähmenden Zwang und widerwärtige Sclavenarbeit. Und als nun Basedow sich erhob, mit dem glühenden Herzen und der ehernen Stirn, Prophet, Menschenfreund — Marktschreier und Wüstling in seltsamer Mischung, da ist es ordentlich rührend, wie von nah und fern die Besten und Größesten auch in der unsauberen Schale den Wein der neuen, begeisternden Erkenntniß kosten, wie man wetteifernd seine Gaben darbrachte für die Erlösung der Jugend aus jenen Banden, die man einst selbst so schmerzlich empfunden. — Im Jahre 1777 for-

derte Kant selbst, in der Königsberger Zeitung, in wärmster Rede zur Pränumeration auf Basedow's „Pädagogische Unterhaltungen" auf. In dem Philanthropin, wo die Jungen ohne Schläge in einem halben Jahre Latein lernen — sollten, sah er „den Anfang einer nothwendigen Revolution des gesammten Erziehungwesens, etwas unendlich Wichtigeres, als das glänzende Nichts auf den großen Schauplätzen der Welt." — Der wackere Oberlin sandte in der Einfalt seines Herzens 30 Gulden, den Erlös für die Ohrringe seiner Frau, mit einem enthusiastischen Schreiben, an den Messias in Dessau. Freimaurerlogen und Juden, Fürsten und Edelleute in allen Ländern steuerten zum „Elementarwerk" (1774) — unter anderen Christian VII. von Dänemark, Katharina von Rußland, der Großfürst Paul — es ist nur natürlich, daß auch Möser's Name unter den Subscribenten sich findet. — Mehrfach hat er es trefflich und kräftig ausgesprochen, wie gut er die Nothwendigkeit der beginnenden Reform erkannte. Der Aufsatz: „Also soll man das Studieren nicht verbieten" (Phant. 3, 30) verlangt ausdrücklich Realschulen, wie die in Berlin (damals die einzige in Deutschland), aus denen die Jungen nicht die Unlust zum practischen Gewerbe mitbringen, wie aus dem „lateinischen Nothstall." — Der Verkrüppelung der Gelehrten, dem ewigen Stubenhocken, möchte er entgegen wirken durch den Rath, jeder Gelehrte solle in seiner Jugend ein die Kraft übendes Handwerk lernen. So werde Abwechselung körperlicher und geistiger Thätigkeit ihm angenehm und natürlich werden. In gleichem Sinne wird die altgermanische Sitte des Schwimmens, so wie überhaupt das Baden in kaltem Wasser, damals noch eine verpönte Jugendsünde, im drit-

ten Bande der Phantasieen dringend zur Nachahmung empfohlen. Ein sehr treffendes Wort über den Grundfehler der damaligen (und nur der damaligen?) Zeit spricht der Weinhändler in der kleinen Erzählung: Ueber das Kunstgefühl (Phant. Band 4, Nro. 2). — Eine Gesellschaft Gelehrte streitet über Entstehung und Ausbildung des Kunstgefühls. Da nimmt zum Schluß ein anwesender Weinhändler das Wort:

„Ich kenne alle Gewächse des Rheingau's und will nicht nur alle Arten, sondern alle Jahrgänge genau unterscheiden. — Das ist aber Keiner von Ihnen im Stande. Und woher rührt dieser Mangel des Geschmacks bei Ihnen? Wahrlich nicht vom Klima, auch nicht von der Religion, sondern, weil Sie nicht von Jugend auf in Kellern gewesen sind." —

„Es ist ein Hauptfehler der heutigen Erzie-
„hung, daß wir unsere Jugend früher zur Wis-
„senschaftlichkeit, als zur Kunst anführen." —

Wer diese Worte vor eine Ausgabe Pestalozzi's setzte, hätte Möser's geistige Verwandtschaft mit dem Reformator unseres Erziehungswesens einfach und vollkommen wahr angedeutet. Darum wird freilich kein Kenner Basedow's den westphälischen Patriarchen lange unter den Gläubigen des Philanthropin-Evangeliums zu finden erwarten. — Dazu waren die Jugendsünden der freisinnigen Pädagogik denn doch zu auffallend und vor Allem zu geschmacklos. Herder, in seinem Wirkungskreis geräuschlos und segensreich für Humanisirung des Schulwesens thätig, hatte sich von vorn herein nicht täuschen lassen. Er kannte seinen Mann. „Nicht ein Kalb würde ich Basedow zu erziehen geben, geschweige ein Kind", hat er ge-

äußert. Bald genug öffneten die Experimente in Dessau, vor Allem das berufene Examen von 1776, selbst heißen Enthusiasten die Augen. — Vor Allem mußte das Verhätscheln der Kinder, wie es in natürlichem Rückschlage nun an die Stelle der alten Tyrannei trat, mußte ferner die gewaltsame Reizung der Eitelkeit durch Schaustellungen, Orden, öffentliches Lob u. dergl. einem Menschenkenner, wie Möser, bedenklich erscheinen.—Wenn es wahr wäre, was man behauptet hat, daß die Generationen abwechselnd bei Zuckerbrod und bei Prügeln groß werden, so wären die Studiosen der Geschichte um ein gutes Gedächtnißmittelchen reicher. Wenigstens um bedeutende Männer und gewaltige Ereignisse dürften sie sich in den Zuckergenerationen nicht bemühen. — Es sind goldene Worte, die Möser in dieser, der Gegenwart wieder nur zu nahe liegenden Frage den Eltern zuruft (in dem Aufsatze: Die Erziehung mag wol sclavisch sein):

„Woher kommt aber das Verderben? Von dem Ton unserer Zeiten, nach welchem der Lehrer sich entweder einen groben Pedanten schelten oder mit dem Kinde säuberlich fahren muß. Da ist kein großer Herr, keine zärtliche Mutter, die nicht diesen Ton führt, und der Lehrer, der endlich zu schmeicheln lernt, führet seinen Untergebenen spielend zu der Geschicklichkeit, von allen Dingen witzig zu sprechen und kein einziges aus dem Grunde zu verstehen. — Er läßt ihn auf gewächstem Boden tanzen und bekümmert sich nicht darum, ob er dereinst auf einem tiefen Steinpflaster den Hals brechen werde.“ —

Es sind zwei Generationen dahin gegangen, seit Möser dies schrieb. Sie umfassen auf dem Gebiet der Volks-

erziehung eine Zeit tief greifender Reformen, um nicht zu sagen, Revolutionen, rühriger und, wer dürfte es leugnen, vielfach ehrlichen und begeisterten Strebens, hoch gespanntester Erwartungen für die Resultate der Zukunft. — Und wenn Möser heute aufstände? Fände er Grund, jene Worte zurück zu nehmen? Würden die Leistungen unserer zierlich bestiefelten und behandschuhten Gentlemen, von Quarta bis Prima, ihn zu den „philanthropischen" Grundsätzen der amerikanischen Freiheitserziehung bekehren, denen wir, wenigstens in den Familien, mit jedem Tage uns nähern? — Freilich, wer die blassen, verwöhnten Gesichterchen auf unseren Primaner= und Secundaner=Bänken, die vornehm schlendernden Gestalten auf unseren Turnplätzen verstehen will, der muß vor Allem unsere Bälle, „großen Tanzstunden" und — Winkelkneipen besuchen, in denen die hoffnungsvolle Jugend unter herzlicher Zustimmung der zärtlichen Eltern sich von den harten Anstrengungen der Schulstunden erholt und über die Pedanterie der Lehrer frühzeitig das Urtheil des gebildeten Weltmannes sich aneignet. — Aber darum darf und soll nicht geleugnet werden, daß auch die Schule ihren Theil der offen zu Tage liegenden Schuld trägt, daß die virtuosen Leistungen unserer Katecheten nur zu häufig die Denkträgheit, das interessante Allerlei unserer Lehrpläne ein oberflächliches Vielwissen mehr als billig begünstigen. In Entfernung des Gedächtnißkrams, in Abschaffung der pedantischen Zucht, in Unterordnung der Schule „unter die Anforderungen des Lebens" haben wir das vernünftige Maaß nicht nur hie und da überschritten — und es fehlt viel, daß die Pädagogik des Tages auf den Charlatanismus der Philanthropine als auf einen „für immer überwunde=

nen" Standpunkt vornehm herabsehen könnte. Pestalozzi's Wort:

„Da, wo die Grundkräfte des menschlichen Geistes schlafend gelassen und auf die schlafenden Kräfte Worte gepfropft werden — da bildet man Träumer, die um so schattenhafter träumen, als die Worte groß und anspruchsvoll waren, die auf ihr elendes, gähnendes Wesen gepfropft worden sind" — es findet nach wie vor auf Viele Anwendung, die sich für gute Pestalozzianer halten. —

Um zu Möser zurückzukehren, so mußte seinem gediegenen, durchaus nur von speziell Erkanntem und selbst Erlebtem zu Formulirung des Allgemeingültigen fortschreitenden Wesen vor Allem das altkluge, moralisirende Geschwätz zuwider sein, das in den prahlerisch angekündigten Leistungen Basedow's und seiner Jünger nur zu oft alles Maaß des jetzt Glaublichen und Möglichen überstieg. — Wie mußte in dem Humoristen der Schalk sich regen, wenn man über die vierjährige Emilie Basedow, das Probe- und Meisterstück der pädagogischen Wunderthäter, triumphirend berichtete: „Sie freuet sich über die Güte und Größe Gottes, fürchtet sich nicht vor Gespenstern und häßlichen Thieren. — Die ihr mitgetheilte Kenntniß vom Ursprung des Menschen hat sie nie gemißbraucht!!" — Oder wenn beim öffentlichen Examen in Dessau Herr Wolke an dem Bilde einer schwangeren Frau, nebst Badewanne, Kindermützchen zc. den 8—10jährigen Jungen die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern höchst erbaulich verdeutlichte! Was mußte der begeisterte Verehrer germanischen Volkslebens empfinden, wenn man es als obersten pädagogischen Grundsatz pries, sich gegen

Kinder nie des figürlichen, poetischen Ausdrucks zu bedienen, wenn die kleine Emilie im Spiegel nie sich selbst sehen durfte, sondern ihr Bild, wenn sie nicht ein Huhn in der Schüssel sah, sondern gebratenes Hühnerfleisch 2c.? Oder wenn die Gesänge Luther's und Paul Gerhard's beim Gottesdienste der Kinder durch Lieder ersetzt wurden, wie dieses:

„Gieb finstern Völkern heilsam Licht,
Die Zweifler führ' herbei!
Der Glaubenszwang verew'ge nicht
Aus Noth die Heuchelei!

Bewahr' der Schwangern Leib und Herz,
Gieb ihrer Frucht Gedeih'n!
Lass' der Gebährerinnen Schmerz
Mit Freud' ersetzet sein!

Schaff' Jugendfreunden Hülf' und Rath
Und nicht zu schwere Pflicht!
Jetzt wird verachtet unsre Saat,
Die Ernte werd' es nicht!" —

Man muß diese Ausschreitungen einer fanatischen Verstandesbildung sich gegenwärtig halten, um Justus Möser als Vertreter deutschen Gemüthes und deutschen Mutterwitzes ihnen gegenüber gehörig zu würdigen — um für die Wunderlichkeiten des durchaus originellen Denkers auch auf pädagogischem Gebiete einen gerechten Maaßstab zu gewinnen. —

8

Eine vernichtende Kritik der moralisirenden Jugend- und Weltverbesserer enthält vor Allem der Aufsatz:

„Schreiben einer Mutter an einen philosophischen Kindererzieher" (Phant. 2, n. 69). —

„Die Gründe für die Tugend sind gut", schreibt die Mutter dem pädagogischen Philosophen, „und meine Mädchen sollen sie auch fassen. Aber die Erfahrung lehrt mich, nicht Alles auf Gründe und Erkenntniß der Pflicht ankommen zu lassen." — Ein deutlicher Begriff kommt der ungelehrten Frau gerade so vor, „wie eine Habersuppe, worin man Wasser und Grütze, Butter und Salz völlig von einander unterscheiden kann. Aber ein dunkler Begriff ist wie ein Pudding von Miß Samson, dessen Masse trefflich schmeckt, ungeachtet man nur eine Vermuthung von den Ingredienzien bekommt. — Jene wirket Ekel, und dieser gleitet uns oft mit so vieler Wollust hinunter, daß die Vorstellungen des Leibarztes Nichts dagegen vermögen."— Die ganze philosophische Moral scheint ihr eine solche Habersuppe zu sein und es nimmt sie gar nicht Wunder, „daß Menschen, die bloß durch deutliche Begriffe geführt werden, am Ende bei jedem Pudding gegen ihre Ueberzeugung handeln." —

Wie fein wird dann hervorgehoben, daß deutliche Begriffe vor Allem die Entschuldigungen erleichtern. — „Wenn ich mein Mädchen für ihren übelen Ruf zittern mache, so stürmen eine Menge von Begriffen und Folgerungen auf ihre Seele, welche sie mächtig dahin reißen. Erkläre ich ihr aber die Bestandtheile des übelen Rufes, sage ich ihr, woraus das Publicum, das den bösen Ruf giebt, bestehe, aus wie viel alten Weibern dasselbe zusam-

men gesetzt sei, wo die Grenze zwischen dem wahren und falschen liege und was wir für einen Werth auf das Urtheil des gemeinen Haufens zu legen haben: so wird sie meine Warnungen zerlegen, stückweise aus einander setzen und mir zeigen, daß ich offenbar Unrecht habe: besonders, wo ich bloß eine unschuldige Handlung an ihr getadelt habe und dies ist durchaus der gewöhnliche Fall, in dem sich eine Mutter ihrer Tochter gegenüber befindet. Die unschuldige Handlung, welche die nächste Stufe oder Gelegenheit zu einer bösen ist, muß schon mit einer übelen Vermuthung verfolgt und bestraft werden. Ein junges Mädchen, das mit einer Mannsperson einsam und allein geht, kann sich mit ihm von Tugend und Religion unterhalten. Eine Mutter geht aber allemal sicherer, wenn sie ihnen eine schlimmere Materie unterschiebt und ihre Tochter mit keiner Entschuldigung hört. —

In demselben Sinne nimmt der Aufsatz: „Zur Vertheidigung des sogenannten Aberglaubens unserer Vorfahren (Bd. 5. S. 37—40) in Sachen der Jugend- und Volkserziehung Partei für die concreten, phantasiereichen Vorstellungen der Vorzeit gegen die dürren Verstandes-Abstractionen des philosophischen Jahrhunderts. — Möser ist durchaus für „die Klötzchen, welche die Väter den Schlüsseln, wie den guten Lehren, anhängten, um beide nicht so leicht zu verlieren." — Er findet die Alten nicht so abgeschmackt, wenn sie den Kindern sagten: Kinder, so manches Salzkorn ihr verstreut, so manchen Tag werdet ihr vor der Himmelsthür stehen — legt das Messer nicht auf den Rücken, die heiligen Engel möchten sich die Füße zerschneiden — seht Nachts nicht in den Spiegel, oder der Teufel guckt Euch über die Schulter rc."

Solche Sprüchelchen befördern den Aberglauben nicht mehr, als die Fabeln der Dichter. Man mag Beides mit Maaß und Geschmack behalten! —

Wir haben hier jene gesunde germanische Reaction gegen die Abstractionen der Rousseau-Basedow'schen Verstandeserziehung, wie sie in dem segensreichen Wirken Herder's, dann vor Allem in Friedrich August Wolf auch unter den Fachmännern siegreich den Kampf aufnahm und bleibende Erfolge errang, weil sie die Elemente wahren und nothwendigen Fortschrittes auch im Streben der Gegner erkannte, ja in höherem und reinerem Sinne sich ihrer bemächtigte und ihre Entwickelung thatkräftig zu fördern wußte. —

Wir gedachten oben der Paradoxieen, von denen Möser's Anstreben gegen verkehrte Zeitrichtungen auch auf pädagogischem Gebiete nicht frei blieb. Sie sind theils Konsequenzen jener einseitigen Härte, von der seine Geschichtsauffassung in seinen späteren Jahren so manche Spur zeigt — theils natürliche Folge seines pädagogischen Dilettantismus. Was den Dilettanten vom Manne von Fach unterscheidet, ist vor Allem der Mangel an Uebersicht über das ganze Gebiet des Gegenstandes und in Folge dessen Mangel an Haltung und Maaß angesichts einzelner, überraschender Beobachtungen und Reflexionen. Mit der Größe des Talents wächst dann die Gefahr der einseitigen Schlüsse, der unhaltbaren Systeme.

Vor Allem: Möser's doctrinäre Auffassung der ständischen Gliederung unseres Volkes ließ ihn denn doch zu dem Gedanken einer humanen und dabei practischen Nationalerziehung sich nicht erheben. — Zwar an Aeuße-

rungen von ihm fehlt es auch hier nicht, welche die entschiedensten Vertheidiger der freien Schule in ihrem Sinne zu deuten vermöchten. — „Also soll man das Studieren nicht verbieten", ruft er im 3ten Bande der Phantasieen. „Es müssen Hundert und vielleicht Tausend das Klimpern lernen, ehe ein einziger Virtuos entsteht. Ein Verbot des Studierens würde die Leute von geringem Stande am ersten treffen und ich getraue mir doch zu sagen, daß aus diesem Stande die dauerhaftesten, fleißigsten und arbeitsamsten Männer gezogen werden. Aus den sogenannten Kindern von guter Familie kommen jetzt fast Nichts als Zärtlinge und Hypochondristen, die, wenn es zum Hauptwerke kommt, gewöhnlich in der Kur begriffen sind." —

Aber das ist doch mehr ein guter Einfall, als Möser's wirkliche Ueberzeugung. Allerdings — bis zu directem Anpreisen asiatisch-russischer Kastenerziehung kommt es nirgends. Dagegen wird wiederholt eine Ansicht betont, deren practische Durchführung von den Resultaten der ersteren wenig abweichen dürfte. — Ich meine Möser's Drängen auf eine besondere Facherziehung für die verschiedenen Berufsarten. Er verhehlt es sich so wenig, als etwa Schiller in den ästhetischen Briefen, daß die moderne Theilung der Arbeit gar leicht den Einzelnen verkrüppelt, während sie das Ganze ins Ungemessene fördert. Der unterleibskranke Gelehrte, der in ungesunder Werkstatt verkommende Handwerker oder Fabrikarbeiter im Gegensatz gegen den lebenskräftigen Landmann bilden in den Phantasieen den oft wiederkehrenden Gegenstand wehmüthig komischer Schilderungen. Wie Möser den Gelehrten den Rath gab, um der Bewegung willen ein Handwerk

zu lernen, so nimmt er treuherzig das Wort für einen braven Vater, der seinen einzigen Jungen einem Schneidermeister in die Lehre gegeben und sich nun Sorge macht um des Jungen Gesundheit und gedeihliche Ausbildung. — „Sollte denn nicht ein Mittel sein“, seufzt der Alte, „die Erziehung der Schneider so einzurichten, daß sie ihre Wissenschaft ohne Nachtheil des Körpers erhalten könnten? Und sollte sich nicht die ganze menschliche Gesellschaft zu einer Erziehungsanstalt für Handwerker vereinigen, wodurch diesem Uebel abgeholfen würde?“ —

Möser's Ideal ist aber nicht sowohl der geistig und körperlich harmonisch ausgebildete καλοκἀγαθὸς der athenischen und weimarischen Hellenen — als der kerngesunde seines Rechts frohe, seiner Kraft gewisse Landmann auf dem freien, von den Vätern ererbten Gute. Mit allen seinen Härten bleibt er dem Geschichtschreiber des norddeutschen Volkes der einzig gesunde Stamm gedeihlicher Volksentwickelung. Es kommt schließlich zu dem drolligen Vorschlage, die Fortpflanzung des Geschlechts von Rechtswegen zu einem Privilegium des Landmannes zu machen. —

„Ich erinnere mich wohl, daß Sie mir schon einmal geantwortet haben“, heißt es im dritten Bande der Phantasieen, „der Mensch sei bloß zum Säen und Pflanzen erschaffen; dieses sei sein natürlicher Beruf, wobei er allein gesund und stark bleibe; der Stand aller gelehrten und ungelehrten Stubensitzer sei eben der nicht, den man zur Zucht verlangte, und man könnte das ackerbauende Geschlecht immer mit einer kleinen Abgift für denselben beschweren. Es würde sich nämlich darum handeln, allen Staatsbeamten und Gelehrten das Heirathen zu verbieten,

oder, noch besser, physisch unmöglich zu machen (!) — damit Alles, was im Dienste erscharret und erpresset würde, immer an den Landmann zurück fallen müßte, wovon Jeder zu diesem Preise gern einen Jungen dem Staate opfern würde.“ —

Möser konnte sich eben zu der Vorstellung einer nationalen und menschlichen Erziehung nicht erheben, die alle Stände vor Einseitigkeit und Verkrüppelung bewahrt, ohne der Berufstüchtigkeit zu schaden. Seine klare Erkenntniß der Einseitigkeit unserer Fachbildung führt ihn zuletzt doch nicht weiter, als zu halb humoristischer, halb schmerzlicher Resignation in das für unvermeidlich Gehaltene. Schon der eigenthümliche Schluß jener Klage des Alten, der für seinen schneidernden Sohn um etwas frische Luft und Bewegung bittet — er läßt das resignirende Zurücktreten von den weit aussehenden Reformbestrebungen des Zeitalers nicht undeutlich durchblicken: „Die Kleider brauchten ja nicht so künstlich gemacht zu werden“, meint der Alte, „und was haben wir nöthig, so manchen Schuster um seine Gesundheit zu bringen, da wir in Holzschuhen gehen können?“— Und seinen vollständigen Ausdruck findet das System, wenn man das Wort hier anwenden darf, in dem seltsamen Aufsatz:

Wie ein Vater seinen Sohn auf neue Weise erzog; aus einer ungedruckten Chronik (Phant. Bd. 3. n. 56).

Ein philosophisch à la Rousseau erzogener Junge kommt an den Hof und wird um seiner muntern Augen und starken Gliedmaßen willen von Allen bewundert; auch freueten sich die Hofdamen seiner. Es währte aber nicht lange, so kamen viele Klagen an den König. Der junge

Kerl hatte die Gewohnheit, daß er allen Lügnern ins Gesicht spie und jedem Verläumder einen Zahn ausschlug, wodurch der Hof in kurzer Zeit ganz erbärmlich verunstaltet wurde. — So mußte der junge Löwe denn wieder in den Wald, weil er sich unter die Hirsche im Thiergarten nicht schickte. Die Hofleute aber ließen ihre Jungen auch so erziehen, um sie nicht der Gefahr auszusetzen, einst auch ihre Zähne zu verlieren. Und so wurde der Mensch am Hofe und auf dem Lande fast völlig gleich. Doch konnten sie die Landleute nicht ganz erreichen, weil sie der Natur im Schooß saßen und ihr die besten Lehren vom Munde wegschnappten. — Dem Könige aber wollte das neue Wesen nicht gefallen. — Da kamen die Weisen und fragten ihn, ob nicht ein Mensch, der gerade ginge, besser wäre, als einer der hinke? Er aber sagte: Wenn man nicht schreiben kann, ohne zu hinken und nicht jagen kann, ohne gerade zu gehen, so ist zum Schreiben der Hinkende besser, als der beste Trappenschütze..... Und Jedermann sagte am Hofe, daß, wenn die Hunde, Katzen, Mäuse und Vögel zusammen in einem Korbe oder in einer Kammer leben sollten — wie denn die Welt nicht groß genug wäre, um jedem Thiere sein besonderes Revier zu geben — sie so erzogen werden müßten, wie sie der alte König erzogen hätte" — nämlich sehr zahm. — So möge denn der Schneider nach wie vor von Jugend auf das Krummsitzen lernen und dabei krumme Beine bekommen, der Gelehrte möge sich hypochondrisch und gebrechlich studieren. Die Gesellschaft ist zufrieden, wenn sie billige und gute Kleider und interessante Bücher bekommt und kümmert sich wenig darum, ob die Verfertiger dieser nütz-

lichen Dinge auch Menschen bleiben, fähig, als Genießende und Thätige ihren Platz im Leben zu füllen, auch wo die Verhältnisse ihre Kraft über die enge Grenze des Berufs hinaus in Anspruch nehmen. — Ist es doch hinreichend, wenn tüchtige, reckenhafte Edelleute da sind, den Staat zu repräsentiren und zu leiten — Edelleute, wie die Vorwelt sie kannte, als der Edelmann seine Jungen keinem Schulmeister, sondern einem tüchtigen Ritter übergab, damit er im Dienst das Befehlen lerne (cf. Ueber die Erziehung des Adels, Phant. 4, 4), als man die Krieger noch nicht wie Gelehrte erzog. Und „wie es denn überhaupt dem praktischen Theile der Menschen nicht taugt, wenn man ihn wie den Gelehrten erzieht", so mag auch der Landmann seine Bildung mehr der Erfahrung und dem Beispiel der Väter, als der neumodischen Schule verdanken. — Ein Brief Möser's an den Rath Becker in Gotha (vom 28. Juli 1780) giebt hierüber merkwürdigen Aufschluß. Becker hatte um Unterstützung und Beurtheilung des Gothaischen „Noth- und Hülfsbüchleins", eines Rathgebers für den kleinen Landmann, gebeten. — Möser verspricht seine Unterschrift, erklärt sich aber zu eigener Arbeit im sechszigsten Lebensjahr nicht aufgelegt. Dagegen entwickelt er ausführlich seine Ansicht „daß man sich der besonderen Aufklärung des Landmannes entgegensetzen müsse." — Er faßt den Gegensatz mit gewohnter Virtuosität von seiner poetischen Seite. — Kook und Ziethen, die genialen, ungelehrten Praktiker, „Aufklärung durch Handanlegen statt durch Worte", „Totaleindrücke der Schöpfung, die man durch nüchternes Anatomiren nicht schwächen dürfe" — und ähnliche, seitdem so oft von Berufenen und Unberufenen variirte Stichwörter der

Gegner, resp. der „wahren Freunde" der Volksschule müssen herhalten, um die wesentliche und entscheidende Seite des Gegenstandes zu verhüllen, die einfache Thatsache nämlich: daß Denkfähigkeit, durch einen vernünftigen Unterricht geweckt, die Gewinnung praktischer Tüchtigkeit zwar wesentlich erleichtert, aber durchaus nicht prätendirt, an ihre Stelle zu treten. — Es darf kaum bemerkt werden, wie sehr jene Auffassung im Gegensatz steht gegen Möser's eigene, unablässige Bemühungen um Weckung geistigen Lebens in den Landleuten seiner westphälischen Heimath. — Der Biograph des Verfassers der „Phantasieen" darf wahrlich nicht auf die Verdienste des Geheimraths um Förderung des Osnabrückischen Schulwesens zurückgehen, wenn es gilt, gegen einseitige Mißdeutung dieser und ähnlicher Aeußerungen Möser's glänzenden Namen für das Verzeichniß der deutschen Volksaufklärer zu retten. Seine „declamatorische" Darstellungsweise mußte ganz natürlich bei Gegenständen, die seiner Kenntniß und gewöhnlichen Thätigkeit ferner lagen, die Gefahr gewagter Paradoxieen in erhöhtem Grade erzeugen, zumal wo, wie fast immer, die Paradoxie in einseitiger Durchführung einer an sich wahren und trefflichen Auffassung ihren Grund hatte. — Möser stand der Schule eben ferner, als dem Staat und der Kirche. Die gewichtige Rolle, welche dieser bescheidensten Werkstatt deutscher Geistesarbeit in der Entwickelung unserer Zukunft zufallen sollte, mochte er schwerlich übersehen oder nur ahnen. Aber wo einmal sein Blick diesem Gebiet sich zuwendet, da werden seine flüchtigen Bemerkungen oft genug Sprüche der Weisheit für die Männer des Fachs, seine Irrthümer eine Schule für den Denker. Seine ganze Auffassung, durchweg selbstständig, von con-

cretester Anschauung nur selten zur Abstraction sich verirrend, bewahrt den ganzen Zauber, mit dem sie auf den verschiedensten Gebieten

des socialen Lebens uns, stets anregend, erquickt und fesselt. Versuchen wir auch hier, in dem bunten Mancherlei der wechselndsten Ansichten und Gegenstände, die Grundzüge seines Wesens zu verfolgen, ohne durch Systemhascherei die Freude am Einzelnen uns verkümmern zu lassen. —

Es war eine Lieblingstheorie des achtzehnten Jahrhunderts, daß der Luxus Wohlstand und Cultur fördere, „Geld unter die Leute bringe“, den Erfindungsgeist schärfe und deshalb von einer guten Regierung eher zu ermuntern als zu hindern sei. Und auch wo man von oben herab in entgegen gesetztem Sinne zu wirken schien, waren es nicht sowohl sittliche Gründe, als die Furcht vor fremder Industrie, das Streben, das allein seligmachende Geld im Lande zu behalten, was die Luxusgesetze, die Kleiderordnungen, die Tabacks- und Kaffee-Regieen dictirte — wie denn auch dergleichen Gesetze stets Hinterthüren hatten, die den bevorzugten Ständen Alles zugänglich machten, was man aus finanziellen Gründen der Masse versagte. — Solcher Vielregiererei trat Möser, der strenge, hochconservative Vertheidiger aller naturwüchsigen ständischen Gliederung, mit dem ganzen Gewicht seiner Beredsamkeit entgegen. —

Alle (heißt es in dem Aufsatze über die Kleiderordnungen), alle sind geneigt, den fürstlichen Dienern überall große Vorzüge einzuräumen. Sollte aber der Mann, der seinen Ellenbogen auf seinen eigenen Tisch stützt und von seinem Fleiße oder von seinem Vermögen wohl lebt und Andern

Gutes thut, nicht eben so gut sein, als der sich im Dienst krümmt? Soll man den Hunger nach Bedienungen, der jetzt überhand nimmt und so manchen tapferen Kerl dem Fleiß und der Handlung entzieht, noch durch Vorzüge und durch Ehre reizen? Ist denn das deutsche Herz so tief herab gesunken, daß es schlechterdings den Dienst über die Freiheit setzt? Alle sprechen von vornehmen und geringen Bürgern. Wer ist aber der Vornehme und der Geringe? Der Mann, der aus seinem Komtoir der halben Welt Gesetze und Königen Kredit giebt, oder der Pflastertreter, der in einem langen Mantel zu Rath geht? — Ich erwähne Nichts von der Tyrannei, welche darin steckt, wenn Vornehmere sich Alles erlauben und den Geringeren Alles untersagen wollen." —

Dagegen war es ihm allerdings Herzens-Ueberzeugung, daß wahres Lebensglück nur von jener Zufriedenheit kommt, die in eifriger freiwilliger Hingabe an die Pflichten des Berufs und in dem Bewußtsein des guten unantastbaren Rechts wurzelt, daß es zu Grunde gehen muß bei unruhigem Hinausstreben über die von der Natur gesteckten Grenzen der gesellschaftlichen Geltung und des Genusses. Wahrhaft unerschöpflich ist seine Satire in Verfolgung frivoler Eitelkeit, die das Wesen dem Schein opfert. In immer neuen Wendungen geht der feine Menschenkenner der Krankheit seines und aller Jahrhunderte zu Leibe.

Da klagt ein Meier (ein leibeigener Landmann), daß der Edelmann den ganzen Putz seiner verstorbenen Frau auf den Sterbefall genommen und daß nachher noch eine Rechnung von 203 Thalern von dem Kaufmann

eingelaufen, darunter 50 Thaler für eine Schnur silberner Perlen. —

Oder Amalie, die endlich zur Einsicht gekommen, nachdem ihre Putzsucht sie und ihre Familie an den Rand des Verderbens gebracht, schreibt an Arabella:

„Wie erstaunte ich über meine Verblendung! Ich sah, daß von sechszig Personen, woraus ungefähr mein Cirkel damals bestand, nur drei waren, die so mit mir fortrauschten, anstatt, daß ich vorhin glaubte, Jedermann suche mit mir um die Wette zu galopiren und ich könnte nicht zurück bleiben, ohne verspottet zu werden. Ich fragte endlich die Vielen, die so langsam folgten, ob sie denn nicht mit mir fortwollten? O ja, antworteten sie mir, nach unserer Bequemlichkeit. Wer will, kann vorlaufen, er wird gewiß desto eher müde werden. Und als ich erst mit denen, die der Mode so ganz gelassen folgten, vertraut wurde, erfuhr ich hundert Geschichtchen von den drei Galopins, die ich mir nicht umsonst sagen ließ." —

Oder ein angehender Hagestolz schüttet einem Freunde sein Herz aus über die starken Steuern, die Gott Hymen neuerdings von den bevorzugten Bewohnern seines glücklichen Reiches erhebe:

„Am besten ist es", meint er, „ich bleibe auf meinem Entschlusse, bis sich die Zeiten ändern; und das wird sobald noch nicht geschehen, da meine Jungfer Nachbarinn sich sogar eine Laterne auf den Kopf gesetzt hat, worin ein kleines Licht, welches von wohlriechendem Wasser brennt, ein durchschimmerndes Gemälde erleuchtet, worauf ein Herz mit einem Pfeil die Verwundung ankündigt.

Sie nennt dies: Au petit coeur blessé, und ich glaube wirklich, daß sie die Hülfe eines Wundarztes nöthig habe. Wieviel werden mir aber die wohlriechenden Wasser und die Wachskerzen kosten, wenn ich mich entschließen sollte, mit diesem Engel meine Hütte zu erleuchten? —

Gilt es mehr einer unschädlichen Mode-Thorheit als verderblichem Unfug, so macht die Satire dem gutmüthigsten Humor Platz. So als die Mode der englischen Gärten um sich griff und mancher Gutsbesitzer die ossianischen Anwandlungen seiner naturschwärmenden Gattinn durch Verwüstung seines Krautgartens beschwichtigen mußte. — In dieser Angelegenheit schreibt „Frau Anglomanie Domen, Gemahlin des Herrn Gotherich Dom“ an ihre Frau Großmama:

„Sie sollten jetzt Ihre kleine Bleiche, den Obstgarten, das Kohlstück suchen: Nichts von alle dem würden Sie mehr finden. Ihr ganzer Krautgarten ist in Hügel und Thäler, wodurch sich unzählige kleine Wege schlängeln, verwandelt. — Es hat dies zwar meinem Manne Vieles gekostet, indem er einige tausend Fuder Sand, Steine und Lehmen auf das Kohlstück bringen lassen müssen, um so etwas Schönes daraus zu machen. — Von dem an der Bleiche gelegenen Hügel kann man aber jetzt auch zwei Kirchthürme sehen und man sitzt dort auf einem chinesischen Kanapee, worauf sich ein Sonnenschirm von vergoldetem Bleche befindet. Gleich daneben soll eine chinesische Brücke angelegt und ein Fluß dazu ausgegraben werden, worin ein halbes Dutzend Schildkröten, die schon fertig sind, zu liegen kommen werden. Jenseits der Brücke kommt ein allerliebster kleiner gothischer Dom zu stehen, weil mein Mann Gotherich Dom heißt. Er hat diese Idee aus dem

Garten zu Stoane genommen, worin der Lord Temple so viele Tempel angelegt hat. — Noch vor dem Winter werden wir nach Schewelingen reisen, um den englischen Garten zu sehen, welchen der Graf von Bentinck dort auf den Sanddünen angelegt hat. Von Schewelingen aus gehen wir dann vielleicht nach England und so weiter nach China, um die große eiserne Brücke, den porcellanenen Thurm von neun Stockwerken und die berühmte Mauer in Augenschein zu nehmen, nach deren Muster mein Mann noch Etwas hinten bei dem Stickbeerenstrauche anzulegen gedenkt, wo Sie Ihre Krausemünze hatten. Wenn Sie aber zu uns kommen, so bringen Sie uns doch Etwas weißen Kohl aus der Stadt mit, denn wir haben hier keinen Platz mehr dafür." —

Ein kurzes und bündiges Glaubensbekenntniß endlich giebt das „Gespräch zwischen Mutter und Tochter" im vierten Theile der Phantasieen.—

Kind: Mama! Warum hat der Maler dort mitten über dem schönen Spiegel die Guirlande gemalt?

Mutter: Siehst Du nicht, daß er geborsten ist? und daß er diesen Borst hat verdecken wollen?

Kind: Mama! Warum hat der Kaufmann zu dem schönen Ziz, den Sie mir gaben, ein Zeug voller Löcher genommen?

Mutter: Damit man bei der Schönheit der Farben die Löcher vergessen sollte.

Kind: Mama! Sind denn überall Börste und Löcher, wo überflüssiger Schmuck ist?

Mutter: Ja, mein Kind. Viel Putz ist immer ein Zeichen, daß irgendwo Etwas fehlt, entweder im Kopf oder am Zeuge. —

Es wurde schon oben darauf hingedeutet, wie weit der unerbittliche Censor thörichter Ueppigkeit dabei von mürrischen Splitterrichtern entfernt ist. Wie er selbst nach der Arbeit des Tages gern heitere Gäste um sich sammelte, so gönnte er auch Anderen nach saueren Wochen von Herzen das frohe Fest. Es lag nicht in seiner heiteren, durchaus billigen Art, an das Zierliche, Anmuthige, an den entbehrlichen Schmuck des Lebens den unerbittlichen Maaßstab des Nützlichen zu legen und die Nelken auszurotten, weil sie kein Brodkorn geben.

„Auch hier, in dieser kleinen Welt", schreibt er im vierten Bande der Phantasieen, „hat die Natur Blumen und Korn, Wasser und Wein, Trüffeln und Mädchen geschaffen und jedem seinen Platz angewiesen. Und wenn dies seine Richtigkeit hat, so sehe ich nicht ein, woher wir das Recht nehmen wollen, alle Rosen auszureißen, um Nichts als Kartoffeln dafür zu ziehen. Ich lasse Jedem seine Stelle und so wird Alles gut gehen."

Und als „Amalie", eine der fleißigsten Mitarbeiterinnen der Phantasieen ihm seine Gleichgültigkeit gegen die Mode bitterlich vorgeworfen, sintemal die Veränderungen der Hauben doch unstreitig interessanter wären als die unwichtigen Handlungen einiger längst vergessenen Bischöfe, da antwortete der Philosoph der schönen Freundinn ganz reuig und beschämt:

„Wir folgen der Natur in den Städten, wenn wir Alles in edle Blumen verwandeln. Hiezu dienen Wissenschaften, Künste und — Moden. — Ich sehe jede Haube als eine Art edler Blumen an, die in unsere Gegend verpflanzt wird und mache der Tulpe so wenig einen Vorwurf, daß sie nur das Auge ergötzt, als der Nachtigall,

daß sie nicht bei Tage singt. — Jedes Ding hat bei mir seine Zeit und Stelle bekommen und dabei ist auch meine ganze Kritik gefallen.“ —

So zeigt das „Schreiben einer Dame an einen Liebhaber der Koterieen“ den beredten Lobredner einfachen Genügens und biederen Stilllebens auch einmal als Advokaten der „guten Gesellschaft“ gegen hypochondrische Launen übermüthiger Günstlinge des Glücks, die den Anforderungen ihrer Stellung unter dem Deckmantel des guten Geschmacks doch im Grunde nur die Willkür des persönlichen Behagens entgegen setzen. In ähnlichem Sinne führt der ächte Kenner und Beherrscher des guten Tons in dem Aufsatz: Ueber den Werth der Komplimente die Sache einer Dame gegen einen eingebildeten Freund, dessen Eigenliebe mit dem Verstande Reißaus nahm, als die hübsche Wittwe auf einem Spaziergange um seinen Arm bat. Und wer, den der Zufall je verurtheilte, unter anmaaßenden, überbildeten Alltagsmenschen die Kosten der Unterhaltung zu tragen, unterschriebe nicht von Herzen, was Möser nach Schilderung eines ästhetisch-kritischen Souper einen Freund fragt:

„Nun frage ich Sie, bester Freund, wenn nach dem neuesten Ton der Witzige bei einem Souper nicht brilliren, der Pedant sein Steckenpferd zu Hause lassen, das Alter nicht vergnügt radotiren, wenn Keiner eine Schwachheit zum Besten geben, oder sein Bischen Wissenschaft auskramen soll — ich frage Sie, ob das ein Souper sei, woran man sich von der Arbeit des Tages erholen könne?“ —

Am wenigsten findet die Empfindsamkeit der siebziger Jahre Gnade vor dem kerngesunden Mann des Lebens

und der That. — Seine Stellung zu Göthe wurde dadurch wenig berührt — denn für den Ausbruch des Wertherfiebers sah er mit großem Recht in dem wunderbaren Büchlein mehr eine beschleunigende, als selbstständig wirkende Ursache. Die Quelle des Uebels suchte er mit den verständigeren Zeitgenossen in den unvermeidlichen Stockungen und Mißstimmungen einer mit überkräftigem, neu erwachtem Bildungs- und Schöpfungstriebe lediglich auf das Gebiet des Phantasie- und Gemüthslebens beschränkten Generation. Wie Göthe selbst dieser Epidemie sich erwehrte, ist aus seinen Geständnissen bekannt. Weniger reiche und gesunde Naturen gingen zu Grunde oder verkümmerten in Selbstquälerei ihre besten Jahre. Man erlebte die ausschweifendsten Kundgebungen, wie denn aus dem Jahre 1776 ein Augenzeuge (Laukhard, damals Student in Gießen) aus Wetzlar, der heiligen Stadt der empfindsamen Wallfahrer, die nachfolgende Scene berichtet:

„Im Frühlinge sammelten sich Herren und Damen, lasen Werthers Leiden und sangen alle die lieblichen Arien und Gesänge, welche dieser Fall den Dichterleins entpreßt hat. Nachdem man dabei tapfer geweint und geheult hatte, ging der Zug nach dem Kirchhof. Jeder Begleiter trug ein Wachslicht, war schwarz gekleidet und hatte einen schwarzen Flor vor dem Gesicht. Es war um Mitternacht. Als der Zug auf dem Kirchhof ankam, schloß er einen Kreis um das Grab des theueren Märtyrers und sang das Liedchen: Ausgelitten hast Du, ausgerungen! — Nachher hielt ein Redner eine Lobrede auf den Verblichenen und bewies, daß Selbstmord aus Liebe erlaubt sei. Hierauf wurden Blümchen aufs Grab geworfen, tiefe Seufzer heraus

gestöhnt und man zog nach Hause — mit dem Schnupfen im Herzen.“ —

Es fehlte natürlich auch nicht an Doctoren, die sich eifrig bemühten, diesen Schnupfen der lieben Jugend zu heilen. — Das meiste Aufsehen machte Nicolai durch seine berüchtigten „Freuden des jungen Werther.“ Man predigte gegen Werther. — Lessing sprach sich, bei aller Anerkennung des Kunstwerkes, mit Bedauern gegen die unmännliche Weichlichkeit aus, die „ein physisches Bedürfniß zu einer Tugend veredle“ — und Möser, der Meister ächten Humors, ließ sich durch seinen Widerwillen gegen das sittliche Motiv des Gedichts zu ausdrücklicher Billigung jener unglaublich platten Parodie des Berliner Moralisten hinreißen.

„Die Freuden des jungen Werther“, schreibt er am 2. Februar 1775 an Nicolai, „haben hier nun überall einen lauten Beifall gefunden und ich wünsche, daß solche der neuen Ausgabe der Leiden, die veranstaltet wird, beigefügt werden möchten, um die Schwachen zu stärken. — Ich hänge mich nicht!“ —

Und als Göthe seinem Gegner in der bekannten derben Weise der Sturm- und Drang-Zeit geantwortet hatte, unter lautem Beifall der genialen und empfindsamen Jugend, schrieb Möser seinem beleidigten Freunde:

„Das deutsche Publikum ärgert mich zuweilen von Herzen. Die Leiden und Freuden Werthers ließen der Kunst des jungen Göthe Gerechtigkeit widerfahren und riefen nur eine Wahrheit etwas laut aus, die Göthe selbst nicht verkennet und die man bei dem Geräusch, welches sein Werk machte, vergessen konnte. — Einen solchen Gegner würde ich für meinen besten Freund gehalten und die

„Leiden und Freuden“ als einen Beifall für mein täuschendes Kunstwerk aufgenommen haben .... und siehe da, man nimmt es im Ernst übel!“

Und auch in eigenen Aufsätzen ging Möser in Ernst und Scherz der Modekrankheit zu Leibe.

Im dritten Bande der Phantasieen klagt eine Kammerjungfer dem Herausgeber den bedenklichen Zustand ihrer Herrin, die an der Empfindsamkeit leidet und bittet um seinen Rath. Dabei giebt sie die Krankheits-Geschichte:

„Als vor zwei Jahren ihre Großmama, eine steinalte Frau, in dem Herrn sanft und selig entschlief, weinte sie über ein ganzes Jahr. So oft ich einem Täubchen den Hals umdrehe oder einer Ente den Kopf abhacke, girrt und winselt sie mir die Ohren voll. Dabei ist sie so schreckhaft, daß der geringste Schein eines Unglückes sie ganz außer sich setzt.— Ihr jüngster Bruder fiel unlängst in den Bach, der vor unserem Hause vorbei fließt. Und sie stand nun wie eine Säule, ohne auch nur einmal ein Geschrei zu seiner Rettung zu machen. — Gehe ich mit ihr des Abends in den Mondschein, so hört sie Nichts, als das Säuseln der Zephire, das Gelispel der Blätter und das Rieseln unseres von ihr sogenannten Silberbachs. Da singt ihr die Nachtigall so süß, die Apfelblüthen duften ihr so sanft, daß ich befürchte, sie thauet mir einmal unter den Händen weg und fließt mit dem Silberbach in die elysäischen Felder.— Der Magister darf ihr nicht mehr vor die Augen kommen, seit er unlängst gegen die empfindsamen Bücher geprebigt und gezeigt hat, daß sie die ganze menschliche Natur verstimmten und eine schleichende Schwäche durch alle Nerven verbreiteten. Statt einer wah-

ren und starken Natur entstände eine gemachte und gekünstelte; wo die Religion Freude und Muth geböte, da winselte das weichfließende Herzchen, und wo sie mit Rath und That erscheinen sollten, da verwirrten sie nur Andre mit Stöhnen und Aechzen und wären zu aller Entschlossenheit, die in tausend Fällen des Lebens geopfert würde, schlechterdings ungeschickt..... Nun sagen Sie mir aber, mein Herr, was ich mit einem solchen Milchmüßchen anfangen soll?" —

Die Antwort giebt der geplagten Jungfer bündige Auskunft:

„Sei Sie ruhig, meine liebe Jungfer. Vor der Hand ist der Brand nicht im Brodkorn, sondern unter den Nelken. Wo wollte es auch hinaus, wenn die sich so stark, als der Weizen vermehrten? — Also mache Sie mir, daß das gute Kind im nächsten Maimond einem süßen Herrn in die Augen falle und mit demselben im Mondenscheine unter einem blühenden Apfelbaum an den Silberbach komme. Wird sie dann in sanften Entzückungen dahin schmelzen, so tröste Sie sich damit, daß so wie die verzärtelten Geschöpfe aussterben, stärkere an ihre Stelle kommen."

Ein wahrhaft goldenes Abc für Gemahlinnen, die unter den Mühen und Sorgen der Wirthschaft zu viel an die Rasenbank und den Silberbach zurück denken, ist im vierten Bande der Phantasieen das Schreiben einer alten Ehefrau an eine junge Empfindsame. In der Humoreske „Klage über den Buchstaben R von meinem himmelblauen Mädchen" muß die deutsche Sprache wegen ihrer unzarten Laute brav herhalten. Das „himmelblaue Mädchen" ist außer sich über den barba-

rischen Klang der beiden R in der Anrede: Zärtlichste Freundin! — Mio bene, mio unico bene, oder o mon doux ami klinge doch ganz anders. Für empfindsame Herzen gehöre auch eine empfindsame Sprache und die deutsche würde gar keine Gnade verdienen, wenn nicht der sanfte Klang des „ich liebe" wenigstens eine ursprünglich edlere Anlage verriethe.

Es darf wol kaum ausdrücklich gesagt werden, daß dieser Gegensatz des vom Leben gehärteten Mannes gegen krankhaftes Schwelgen in phantastischen Stimmungen ein tiefes Verständniß wahren Gemüthslebens nicht ausschloß. Gerade in dieser Richtung enthalten die Phantasieen Stücke, die sich dem Allerbesten zur Seite stellen, was die rhetorische Form des Vortrages jemals geleistet. —

So giebt die reizende Idylle: So mag man auch noch im Alter lieben eine treffliche Durchführung des Gedankens, daß es gegen die Einsamkeit und die Beschwerden des Alters keine bessere Hülfe giebt, als uneigennützige Sorge für das Glück der Jugend. — In der „Politik der Freundschaft" giebt Möser die goldene Regel:

„Es muß der letzte Schritt sein, den Freund wissen zu lassen, daß man von seiner uns zugefügten Beleidigung unterrichtet sei. Nie kann uns dieser hernach wieder unter die Augen kommen, ohne sich zu schämen, und wer sich vor uns zu schämen hat, flucht uns erst, haßt uns leicht und verfolgt uns zuletzt, um sich eines beschwerlichen Zeugen seiner Unwürdigkeit zu entledigen. Der Unschuldige verzeiht leicht. Aber der Schuldige kann nie wieder ein Herz zu uns gewinnen, wenn wir ihm nicht helfen, ihn vor seinem Gewissen zu rechtfertigen."

In ähnlichem Sinne und nicht minder treffend werden wir an einer anderen Stelle belehrt: das wahre Mittel zu gefallen sei ein großes Verdienst und ein Loch im Strumpf. „Man bemühe sich in seiner Art der Erste zu werden und gebe dem Feinde einen, dem Freunde zwei Fehler preis. Denn die Kunst zu gefallen besteht nicht darin, daß wir Anderen, sondern daß Andere sich mit uns gefallen.“ — Und ähnlicher Ansicht ist die Tante, die ihrer Nichte den guten Rath giebt:

„Es ist für ein junges Mädchen nicht gut, gar zu sehr im Rufe der Weisheit und Tugend zu stehen. Die Welt glaubt doch, sie spielt nur eine Rolle, und alles Rollenspielen erweckt Nachdenken. — Zeigen Sie Ihren Freunden ein offenes Herz, vermeiden Sie allen Hang zu besonderen Tugenden und lassen Sie die Weisheit denen, die sie besser verwahren können, als ein junges Mädchen thun kann.“

Einen merkwürdigen Beitrag zur Physiologie der „guten Gesellschaft“ aller Zeiten giebt die „Politik im Unglück“, eine Darstellung, der man den warm und tief empfindenden Menschenfreund ebenso anfühlt, wie den klar sehenden, unbestechlichen Menschenkenner. — Eine Kaufmannsfrau verliert durch das Fallissement ihres Mannes ein Vermögen von einer halben Million und erringt dann doch durch ihren Muth und ihre Klugheit gegen den Hochmuth und die Schadenfreude der glücklicheren Standesgenossen eine geachtete Stellung, einen gesicherten Boden für neu aufblühendes Lebensglück. — Eine wahrhaft typische Figur ist der gute, reiche Onkel Schöps, der in der ersten Angst seine arm gewordene Nichte als Amme ausbietet,

dann aber, durch ihre Sparsamkeit und rüstige Selbstständigkeit über seinen Geldbeutel beruhigt, nach und nach aufthaut und ganz unerwartet sich in einen leidlich freigiebigen Wohlthäter verwandelt.

Wie kaum eine Seite des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens der Zeit in dieser reichen Sammlung unberührt bleibt, so findet Möser denn auch das rechte Wort für die weltbekannte Schattenseite des deutschen Charakters. Der Aufsatz: „Es ist besser Original als Copie sein“ zeigt uns den Verfasser als deutschen Neuling in Paris. Schneider, Friseur, ein „recommandirter Freund“ beeifern sich um die Wette, seine platte teutonische Figur in beliebter Art „präsentabel“ zu machen. Der Friseur fragt ihn, ob er en aimable étourdi, en abbé minaudant, en mousquetaire à la morbleu, en homme à sentiments oder en reitre allemand aufgestutzt sein wolle. Da tritt der Miethlakai ein, befiehlt ohne Weiteres, den Herrn à la Meaupou zu frisiren, zeigt in einer Secunde eine goldene Uhr von du Tertre, Manschetten à triple rang und überhin la plus fine jambe du monde. — Der französische Freund vollendet durch seine liebenswürdige Ungenirtheit die Verlegenheit des „deutschen Bären“, den er als ganz neues Original seinen Gesellschaften zu präsentiren verspricht, und überläßt ihn dann mit einem sans adieu und à revoir seinen Betrachtungen. — Die ersten waren nicht die ruhigsten. Dann faßt der Deutsche das Herz, sich selbst getreu zu bleiben und ist nun auf einmal über Schneider, Friseur, Lakais und recommandirte Freunde erhaben. Die Franzosen verwundern sich anfangs, dann finden sie die Weise des Fremden al-

lerliebst, er kommt gerade als „deutscher Bär“ in Mode und überzeugt sich nun, daß es auf alle Fälle besser ist, Original als Copie zu sein — „denn der Nachahmer kann nie ein Narr werden und verhindern, daß ein Anderer nicht ein noch größerer werde.“ —

Ganz besondere Beachtung verdient ferner die Fürsorge, welche Möser auch auf socialem Gebiet dem Wohl seines Lieblings, des arbeitenden Landmannes zuwendet. Namentlich die beiden Aufsätze: Ueber die Polizei „der Freuden für die Landleute“ und „Ueber den Tanz als Volksbelustigung enthalten hier einen wahren Schatz trefflicher Beobachtungen und goldener Regeln. Möser geht von dem Satze aus, daß die Gewöhnung an mäßigen, aber an sich überflüssigen Genuß viel gefährlicher auf den Charakter wirke, als das selten eintretende Uebermaaß nach anhaltender, energischer Arbeit. Nichts hat vielleicht unserem Nationalcharakter mehr geschadet, als die vielgerühmte Poesie des „gemüthlichen“ deutschen Kneiplebens, mit seinen Stammgästen, seinem gedankenlosen Klatsch und vor Allem der oft wirklich unglaublichen Zeitvergeudung. Ein richtiger deutscher Stammgast, der sich frische bewegliche Thatkraft und Aufopferungsfähigkeit erhält, hat unseres Erachtens eine der härtesten Proben der Bildung und geistiger Kraft bestanden — und der gewöhnliche Handarbeiter möchte in dieser Probe wol regelmäßig zu Grunde gehen. — In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn Möser (in dem Aufsatz „Ueber die Polizei der Freuden des Landvolks“) herausfährt:

„Unsere heutige Mäßigkeit macht lauter Schleicher,

die des Morgens ihr Gläschen und des Abends ihr Kännchen trinken, anstatt daß die frühere Ausgelassenheit zu gewissen Jahreszeiten einem Donnerwetter mit Schlossen glich, was zwar da, wo es gerade herab fällt, Schaden thut, im Ganzen aber die Fruchtbarkeit vermehrt. — Dagegen aber würde ich auch die täglichen Säufer, auch wenn sie sich nicht völlig berauschen, ohne Barmherzigkeit ins Zuchthaus schicken. — Ich finde, daß es für die Polizei leichter sei, einmal des Jahres Anstalten gegen einen wilden Ochsen zu treffen, als alle Tage die Kälber zu hüten."

So schlägt er denn vor, den ländlichen Wirthen nur an gewissen Tagen das Aufnehmen von Gästen zu gestatten. Dann könne es aber auch so lustig hergehen, als es nur wolle. — Und ein Pendant hiezu, ein wahres Meisterstück frischen, lebendigen Verständnisses des Volkslebens, ist der Aufsatz: Ueber den Tanz als Volksbelustigung. —

„O mein lieber Junge!" ruft Möser, „lobe und tadele mir doch die Freuden der Menschen nicht! Du hast ja noch blutwenig davon genossen! — Wahre Freuden entstehen nur aus einer angenehmen Befriedigung unserer Bedürfnisse. Nur da weiß man, was Rasten am siebenten Tage heißt, wenn man sechs Tage von einer Dämmerung bis zur anderen im Joche gezogen hat. Darum sind uns die alten Dichter so schön, weil sie Bedürfnisse gefühlt und gestillt haben und dann von Empfindungen überfließen." —

„Du sprichst vom Tanzen, und untersuchest, ob es ein anständiges und erlaubtes Vergnügen sei. Aber der Cirkel, in dem Dein Richterstuhl steht, ist ein enger Ballraum

in der Stadt, worin einige Müßiggänger umher hüpfen, die sich von Eitelkeit spornen lassen, weil sie kein Bedürfniß, sich zu bewegen, empfinden.— Warum gehst Du nicht in die Schneiderschenke und siehst, wie die Leute, die eine Woche mit untergeschlagenen Beinen auf einem Tisch gesessen haben, ihre Glieder gerade drehen? Warum gehst Du nicht in die Dorfschenke und lernst Dich mit Männern freuen, die mit dem Stolz einer wohl und mühsam zu Stande gebrachten Arbeit sich der Erholung widmen? — Ruhe ist der Tod des Menschen, welcher der Arbeit gewohnt ist. Eine leere Stunde ist schon unerträglich. Sie will gut oder böse ausgefüllt sein, und er muß spielen oder trinken, wenn er nicht tanzen soll. Das Tanzen ist dem Menschen eine lustige Arbeit, wobei die leere Ruhe wegfällt und wodurch ihm zugleich ein Feld der Ehre geöffnet wird. — Hier schwingt der Bauerbursche sein braunes Mädchen öffentlich, und die Alten gehen ab und zu und freuen sich ihrer Kinder, anstatt sich traurig an den Heerd zu setzen und auf den Stühlen zu betrinken. Die junge Frau reißt ihren Mann vom Spieltisch, wo er doch nur sein Geld verliert, und ruft dem Spielmann auf der Tonne zu, den rechten Tanz zu spielen. Ihre Kinder bewegen sich draußen vor dem Fenster, um den Schall der Violine nicht umsonst verfliegen zu lassen. Alles freuet sich, weil es hungrig auf Freude ist und freut sich einmal satt, da es der Lust nur selten genießt und ihrer bedarf, um sich von der langen, schweren Arbeit zu erholen." —

Wir brechen hier ab, um den Leistungen des praktischen Staats- und Volksmannes, des gründlichen Historikers und Rechtsgelehrten auch auf dem G e b i e t ästhe-

tischer Kritik und vaterländischer Literaturbestrebungen einen Blick zu schenken.—

Wer des scharfen Gegensatzes deutscher Geistesarbeit im achtzehnten und im neunzehnten Jahrhundert recht anschaulich inne werden will, der vergleiche vor Allem die Jugendwerke ihrer Hauptvertreter mit den Erzeugnissen ihrer reiferen Jahre. — Vergeblich suchen wir in der vorklassischen und klassischen Zeit nach jener Fülle glänzender Debüts, nach jenen Dutzenden angehender Shakspeare und Göthe's, vor Allem nach jener Schaar sangfertiger Lyriker und redegewandter Novellisten, die seit den letzten Jahrzehnten die deutsche Kritik in Athem halten und von denen hin und wieder auch das lesende Publikum auf ein Paar Jahre Notiz nimmt. Den großen Namen des achtzehnten Jahrhunderts stand weder jene fertige Sprache, noch jene Fülle von Kenntnissen und literarischen Erfahrungen zu Gebote, deren Besitz jetzt für jeden einigermaaßen strebsamen Kopf der Lohn weniger Studienjahre ist. Spärlich, vereinzelt erheben sich um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Geister aus dem Joch hölzernster Nachahmung einer fremden Bildung und einer so unduldsamen als geistesarmen Orthodoxie. Die Sprache sträubt sich dem neuen Gedanken, allgemein ist die Klage über ihre Armuth und ihre Steifheit, Mangel an Selbstvertrauen lähmt die ersten, schüchternen Bestrebungen, Dichter und Schriftsteller scheinen das Ausland und das verehrungswürdige Publikum ordentlich um Entschuldigung zu bitten, wenn sie es wagen, durch Thaten des Geistes auf des Bouhours berüchtigte Frage zu antworten: „Ob es denn möglich sei, daß ein Deutscher Esprit habe? — Aber ein Paar Jahrzehnte — und aus

den Reihen jener ehrerbietigen Schüler eines pedantischen Lehrlings der Franzosen haben sich Namen erhoben, die für alle kommenden Geschlechter fortan mit den reinsten Erinnerungen ihres Jugendlebens verknüpft sind, die uns Freunde und Führer durchs Leben bleiben, die als heilige Symbole die über den Erdboden zerstreuten gebildeten Deutschen zu einer geistigen Gemeinde, einer unsichtbaren Kirche der Humanität verbinden, und die verspottete deutsche Einheit trotz alledem und alledem zu einer Thatsache machen. — Dagegen werden auch die eifrigsten Sachwalter der Jugend, als der Trägerin alles Fortschrittes, sich wol zu dem Geständniß herbei lassen müssen, daß das deutsche Volk (nämlich das lesende und denkende Publikum deutscher Zunge), bis jetzt nur in sehr wenigen, einzelnen Fällen die Unsterblichkeits- und Klassicitäts-Patente bestätigt hat, welche Kritiker und — Buchhändler stets so freigebig in den Reihen unserer an den Brüsten des großen Jahrhunderts aufgezogenen literarischen Heldenjugend vertheilten.

Es wäre höchst ungerecht, den Grund dieser Erscheinung in einer Abnahme der nationalen Kraft, in der Talentlosigkeit des jetzigen Geschlechts zu suchen. — Es fehlt uns durchaus nicht an Talenten auf allen Gebieten des geistigen Schaffens. Aber wenn die Arbeit der Vorgänger sie der Mühe überhebt, für den Gedanken das Wort zu schaffen, wenn die von großen Vorgängern erkannten und treu überlieferten Grundgesetze des Schönen auf allen Gebieten der Kunst sich gleich Marksteinen erheben, um den Anfänger vor den schlimmsten Abwegen zu warnen — so verkümmert gerade diese reiche Erbschaft an Formen, Mustern und Erkenntniß der Arbeit der Epigo-

nen ihren schönsten Lohn, das Bewußtsein der Selbstständigkeit. Jener jungfräuliche Enthusiasmus, mit dem zur Zeit der Väter der Forscher das noch unentweihte Antlitz der Wahrheit erblickte, jenes stolze Gefühl des selbstständigen Könnens, wenn dem Künstler das Erstlingswerk einer in Deutschland noch nicht versuchten Gattung gelungen — alle dies ist das Privilegium sehr weniger Auserwählten geworden in einem Zeitalter von Epigonen, welchen das trostlose: „Es ist Alles schon da gewesen" oft nur zu natürlich die Caprice aufdrängt statt des einfachen, gesunden Gedankens, den gesucht-geistreichen Vortrag für den schlichten Ausdruck des wahren Gefühls und des gesunden Menschenverstandes.

Und hier treffen diese Bemerkungen mit unserem Gegenstande zusammen. Sie enthalten so ziemlich die Summe dessen, was wir anzuführen wünschten, um einer richtigen Würdigung Möser's vom ästhetischen Standpunkte aus den Weg zu bahnen. — Möser war kein Dichter — aber der Umschwung, den die ästhetische Umwälzung der sechsziger und siebziger Jahre in deutscher Rede wie in deutschem Empfinden und Denken hervorrief, läßt sich an seinen Schriften studieren, wie an wenig anderen.

Seine uns erhaltenen Jugendversuche zeigen in jeder Zeile den fleißigen Zögling der Gottschedischen Schule. Seine erste bekannt gewordene Arbeit: ein Loblied auf „die gerechten und siegreichen Waffen S. Königl. Majestät in Groß-Britannien und Kurfürstl. Durchlaucht zu Hanover, Georg's des Andern, besungen im Namen der deutschen Gesellschaft in Göttingen von Justus Möser (im Jahre 1743, als Möser 23 Jahre zählte), unterscheidet sich wenig von den besseren Arbeiten der damaligen Hof-

poeten, der Pietsch und Besser, schwülstigen Andenkens. — In den auch noch sehr breiten Tiraden der Ode auf die Säcularfeier des Westphälischen Friedens überrascht nur der gegen kriegslustige Herrscher gerichtete Schluß:

„Verdirb der Schmeichler falsch Geschwätze
Und lehre, Herr, sie dies Gesetze:
Der König sei des Volkes Knecht,
Gemeines Wohl sein einz'ges Recht.“ —

Und in der einem vertrauten, aber vornehmeren Freunde gewidmeten Einleitung zu dem Trauerspiel „Arminius“ (1748) finden sich noch Phrasen wie diese:

„Ew. Hochwohlgeboren Gnaden reizenden Aufmunterungen habe ich es noch allein zu danken, wenn die hiesigen vielen kalten Umstände (sic), die den Nerven des Geistes alle Reizbarkeit entziehen und sie zu schlaffen Saiten machen, die nicht eher zittern, als bis sie ausgetrocknet sind, meinen Trieb zum Dichten nicht erkaltet, sondern denselben gegen alle tödtende Verachtung verhärtet haben!“

Das Drama selbst ist in jenen französischen Alexandrinern geschrieben, die wir, freilich unendlich gewandter behandelt, noch zwanzig Jahre später in den Jugendarbeiten Göthe's finden. Die Vorrede bekennt sich zu dem Grundsatz Corneille's, Racine's und — Gottsched's, daß der tragische Dichter seine Helden in entlegener Vorzeit wählen müsse, um des größeren Respects willen. Die ganz gute Idee, welche die unbesonnene Großmuth Armin's zu seiner tragischen Schuld stempelt, läßt vielleicht in die Seele des angehenden, bei großer Gutherzig-

keit doch mit klarem Blick und festem Willen ausgestatteten Staatsmanns einen Blick werfen. Aber die Ausführung ist steif und matt und nur die Vorrede verräth in den sehr feinen Bemerkungen über die altdeutschen Zustände den künftigen Historiker, in einem kurzen, scharfen Ausfall gegen die Herabwürdigung der Poesie zu moralisirenden Lehrzwecken aber den Geistesverwandten Göthe's und Schiller's.

Auch die nächste der uns aufbehaltenen Arbeiten: Die Abhandlung: Ueber den Werth wohlgewogener Leidenschaften (aus dem Jahre 1756) ist noch weit entfernt von der glänzenden Kürze, von der durchsichtigen, von Humor sprudelnden Dialektik der Phantasieen. Es ist viel Declamation vorhanden, man merkt den Einfluß der scholastisch-theologischen Schulbildung der Zeit.— Nur die Ausführung des Grundgedankens: daß die Leidenschaften nützliche Stürme sind, die in unsere Seelenkräfte wie in gespannte Segel blasen: daß der Staatsmann sie benützen, nicht unterdrücken und schwächen müsse — er gehört bereits ganz dem heiteren, aller theologischen Verdumpfung abgeneigten Praktiker an.

Aber schon fünf Jahre später (1761) zeigt die Abhandlung:

Harlekin, oder Vertheidigung des Burlesk-Komischen

den Zögling der Franzosen und Gottsched's unter den rüstigsten Vorkämpferen für heitere, selbst ausgelassene, naturwüchsige Laune gegen altkluge Moral und steif-pedantische Sitte. — Der schöpferische Gedanke der Zeit: Rückkehr zur Natur, zur Sprache des Herzens und des gesunden Menschenverstandes — er hat in dem unter

Akten vergrabenen westphälischen Rechtsgelehrten gezündet — wie er Winkelmann, den armen märkischen Schulmeister, mit unaufhaltsamer Kraft der Sehnsucht dem Anschauen südlicher Natur und antiker Schönheit zuführte, wie er Herder begeisterte in der Einsamkeit seiner Rigaer Studierstube — und in Lessing sich seinen mächtigsten Propheten erweckte, mitten im Gewirr eines kriegerischen Hauptquartiers, unter den Aufregungen des Pharotisches, den Mühen des Herrendienstes und dem wüsten Aerger des Gelehrtengezänkes.

Zum ersten Mal wählt Möser in dieser Schrift die dramatische Form des lehrenden Vortrages. Harlekin führt seine Sache selbst vor dem Gericht der Moralisten und der Gelehrten. Gegen die letzteren freilich ist er im Nachtheil, denn sein Ahnherr in Bergamo hat ihm befohlen, sie um der nahen Verwandtschaft willen zu schonen, und gegen ihre spitzigen Federn nur mit hölzernem Säbel zu fechten. Gleichwol protestirt er gegen seine Ausstoßung aus dem Reiche der komischen Kunste und gegen die Zumuthung daß jede Kunst durch Nachweis des moralischen Zweckes sich legitimire. „Wir lieben den Tanz nicht, um unseren Körper gesund zu erhalten, wie manches junge Herz seinen Verstand überreden möchte. Wir hören eine lustige Musik nicht, weil Graun und Pergolese unsere Herzen bekehren." — So sieht denn auch Harlekin nicht ein, warum es ihm allein verdacht werden sollte, daß er das Vergnügen seines Nächsten zu seiner Hauptabsicht erwählt habe. —

Aber nicht deshalb allein hofft der muntere Bursche seine Begnadigung. Er läßt sich die Besserung der Sit-

ten mehr als beiläufig angelegen sein und gelangt dazu auch auf seinem eigenen Wege.

Denn auch die Karrikatur hat ihre Verdienste. Menschen, die sich in einer gewissen Entfernung von der Wahrheit befinden, müssen durch Vergrößerung der Gestalten zu einem deutlichen Gesichtspunkt gelangen. — Die Zuschauer bedenken nicht, wie es hinter ihnen noch zahlreiche Klassen von Thoren giebt, für deren Schätzung sie keinen Maaßstab haben. Hat es doch Harlekin selbst erlebt, daß einst, als er Prügel bekam, weil er die Zauberformel per li per la vergessen, ein deutscher Prinz ihm zurief: Um Gottes Willen, so sagt doch per li! — Die Abweichung von der Schönheitslinie wird aber gröbern Naturen nur durch den vergrößernden Hohlspiegel des Grotesken sichtbar. Dabei ist Harlekin weit entfernt, jeden Landläufer für seinen Bruder anzuerkennen. Er hält auf Reinheit der Gattung, wie seine vornehmen Verwandten. Hans Wurst der Dreizehnte, der mit Karl dem Zwölften die Bühne betritt, ist nie von seiner Familie gewesen. Er verdenkt es selbst Molière, daß er durch seine groteske Maske in einigen Stücken die nothwendige Einheit des Tons gestört. (Man denke hier an Schiller's Macbeth.) — Dabei sind Possen und Zweideutigkeiten ganz vom Uebel, sie können den fehlenden grotesken Humor auf keine Weise ersetzen. — Aber muthwillige, von allem Verstandes-Balast befreite Ausgelassenheit hat ihre Rechte, selbst im Leben des Weisen. „Die strengen Sittenlehrer", schließt Harlekin, „mögen immer die Kastraten vom Fegefeuer befreien und die schönen Sängerinnen dort ihre verlorenen Stunden nachholen lassen. Ich werde dennoch das Glück der ersteren nicht beneiden und hoffent-

lich mit meiner Arbeit für das allgemeine Vergnügen die Strafe der letzteren nicht verdienen!“ —

Ein directer Einfluß Lessing's auf Möser läßt sich bis dahin wenigstens nicht nachweisen. Aber wenige Jahre später bringt Möser's Abhandlung: Virgil und Tintoret dem Verfasser des Laokoon die schmeichelhafteste Anerkennung des geistesverwandten, mitstrebenden Mannes. — Vor dem „brennenden Troja“ des italienischen Malers, seinen Virgil in der Hand, weist Möser schlagend nach, wie beide, Dichter und Maler, vollkommen nach den von Lessing entwickelten Grundgesetzen ihrer Künste, ob nun mit oder ohne Bewußtsein, gearbeitet.

Und daß auch er nun zur Klarheit gekommen war über seine Aufgabe und seine Kraft, daß er die Fesseln der Schule, den beengenden Einfluß irre leitender Vorbilder ein für allemal abgeworfen und fortan in ruhiger Selbstgewißheit nur das ihm Gemäße ergriff, nur Erlebtes und Empfundenes dem einfachen, schlichten Manneswort anvertraute — dafür liefert die Vollendung der nun in schneller Folge sich mehrenden kleinern Aufsätze auf jeder Seite den Beweis. Auf der Höhe des Lebens und darüber hinaus, zwischen dem vierzigsten und sechszigsten Jahre, entstanden, im Drange des praktischen Wirkens, die „Phantasieen.“ —

Und noch spät war es dem Greise vergönnt, für das unter seinen Augen, und zum Theil unter seiner Hand erstarkte Schriftthum seines Volkes ein männliches, schönes Zeugniß abzulegen gegen dessen genialsten und wohlmeinendsten Tadler — ein Zeugniß, das ihm als schönsten Lohn die Anerkennung der Besten unter den Zeitgenossen eintrug, und dessen gewichtige Worte in den Herzen der

Enkel fortzuleben verdienen, als eine noch lange nicht veraltete Mahnung an das Eine, was Noth thut. Ich spreche von Möser's

Schreiben über die deutsche Sprache und Literatur,

seiner Entgegnung auf Friedrich's des Großen Lettre de la littérature allemande.

Bekanntlich hatte der König die Kulturfähigkeit deutscher Kunstschöpfungen bezweifelt, starke Empfindungen in unserm Drama vermißt, zu Uebersetzungen und Nachahmung der Fremden eifrig gerathen. —

Möser ist weit entfernt, die Ausstellungen des Gegners schlechthin zurück zu weisen. Er giebt den Hauptfehler unserer damaligen Dichtung (Mangel an Wahrheit und Kraft in Empfindung und Ausdruck, Reflexion statt ächten Gefühls, Worte statt Handlungen, Schule statt der Natur), bedingungsweise zu. Aber schärfer als der König verfolgt er das Uebel in seine Quellen:

„Große Empfindungen", ruft er, „können nur von großen Begebenheiten entstehen. Die Gefahr macht Helden und der Ocean hat tausend Wagehälse, ehe das feste Land einen hat." —

„Dergleichen große Gelegenheiten, wo Schwierigkeiten zu besiegen sind, finden sich aber bei uns Deutschen nicht. Der Staat geht unter der Wucht stehender Heere seinen maschinenmäßigen Gang. Wir suchen die Ehre fast nur im Dienst und in der Gelehrsamkeit und nicht in Erreichung des höchsten Zweckes von beiden. Unsere Schönen stimmen mehr zu ordentlichen als zu heroischen Empfindungen und der Zweikampf, der sich immer noch glücklicher Weise erhält, versöhnt den Rächer und wehrt der

meuchelmörderischen Wollust, welche die Rache erfinderisch und begeistert macht. — Wir haben höchstens nur Vaterstädte und ein gelehrtes Vaterland, das wir als Bürger oder als Gelehrte lieben. — Für die Erhaltung des deutschen Reichs stürzt sich bei uns kein Curtius in den Abgrund."

„So dürfen wir denn schwerlich darauf rechnen, es den Italienern an Feinheit, den Spaniern in Schilderung hoher, glühender Liebe, den Engländern in Darstellung der Freiheitsbegeisterung gleich zu thun. Und doch hat auch unser Klima seine guten, einheimischen Pflanzen, die wir pflegen und erziehen können und müssen. Der König hat Götz von Berlichingen eine Frucht genannt, die ihm den Gaumen zusammenzog. Aber das entscheidet den Werth noch nicht." —

„Der beste Gesang für unsere Nation ist unstreitig ein Bardiet, der sie zur Vertheidigung des Vaterlandes in die Schlacht singt, der beste Tanz, der sie auf die Batterie führt, und das beste Schauspiel, das ihr einen hohen Muth giebt: Nicht aber, was dem schwachen Ausschusse des Menschengeschlechts seine leeren Stunden vertreibt oder das Herz einer Hofdame schmachten macht." —

Ob Möser, als er dies schrieb, wol ahnte, daß zehn Jahre später die Besten unseres Volkes dem Vaterlande in schmerzlich-heiterer Resignation den Rücken kehren würden, um aus den Gräbern der Todten, aus dem Schutte des Alterthums die ideale Schönheit, die göttliche Helena herauf zu beschwören? — Und daß sie dann lange und siegreich wetteifern würden mit dem Italiener an Feinheit der Empfindung und Wohllaut der Rede, mit dem Franzosen in Witz und gutem Ton, mit dem Spanier im „Aus-

druck hoher, glühender Liebe?"— Jedenfalls lag das antike Schönheitsideal der Weimarischen Klassiker seiner derben, niedersächsischen Natur fern. Er wäre dieser glorreichen, aber verhängnißvollen Wendung des deutschen Genius schwerlich gefolgt. Aber mit inniger Freude weilt er auf der kernigen Naturfrische, auf dem bunten, mannigfaltigen Leben, das, den reinsten Adern urdeutschen und nordischen Volksgeistes entströmend, die Göthe'schen Jugendschriften erfüllt. Der Götz, vom Könige so hart mitgenommen, ist ihm ans Herz gewachsen. Er preist ihn „als eine Sammlung wahrer, lebendiger Gemälde aus dem Volkston unserer Vorfahren." — Er warnt vor Verfolgung des „einförmigen" Schönheitsideales der Griechen und preist die Mannigfaltigkeit Shakspeare's als den Weg, den uns der allmächtige Schöpfer in der Natur gezeigt hat. — Ein zweichöriges Heilig von Bach ist ihm denn doch etwas Anderes als die schönste Arie, sie mag noch so lieblich klingen. Das ist aber nicht so gemeint, als sollten wir nun Shakspeare und die Engländer nachäffen, wie sonst Corneille und die Franzosen. Der eigene Boden wird uns die beste Nahrung liefern: die Kunst der Nachbarn darf nur zur Verbesserung unserer eigenen Güter und ihrer Kultur dienen. Vor allem sind die reichen Hülfsquellen der deutschen Sprache zu eröffnen. Ihre reißenden Fortschritte in den letzten Jahrzehnten berechtigen zu der glänzendsten Hoffnung. Namentlich finden die Spuren des alten, gesunden Mutterwitzes, die hohe Einfalt der schlichten Volkssprache bei Göthe und Lessing den Beifall des in der gleichen Kunst so wohl erfahrenen Möser. Auch Klopstocks hohe Dichtersprache, Gleim, Winkelmann, Wieland werden herzlich und ehrend anerkannt, und den

Schluß bilden die goldenen Worte über Friedrich den Großen:

„Der König ist größer, wo er sich als Deutscher zeigt, als wo er mit den Ausländern um den Preis in ihren Künsten wetteifert. In seiner instruction pour ses généraux ist er mir mehr als Cäsar, in seinen vertrauten Briefen und in seinen Gedanken über unsere Literatur ein edles deutsches Herz, das nicht spotten, sondern wirken, nützen und bessern will.“ —

Solche Worte fanden den wärmsten Anklang in allen der vaterländischen Sache zugewendeten Kreisen. —

Göthe erhielt die Möser'sche Schrift durch Frau von Voigts. Seine Antwort trägt ganz den hohen gelassenen Ton seiner besten Zeit und Stimmung.

„Es ist gar löblich von dem alten Patriarchen“, schreibt er, „daß er sein Volk auch vor der Welt und ihren Großen bekennt. Denn er hat uns doch eigentlich in dieses Land gelockt und uns weitere Gegenden mit dem Finger gezeigt, als zu durchstreifen erlaubt werden wollte. Wie oft habe ich bei meinen Versuchen gedacht: Was möchte wohl Möser dabei denken und sagen?“

„Auch diesmal hat Ihr Herr Vater wieder als ein reicher Mann gehandelt, der Jemand auf ein Butterbrod einlud und ihm dazu einen Tisch voll auserlesener Gerichte vorsetzt. Er hat bei dieser Anlage so viel verwandte und weit herum liegende Ideen rege gemacht, daß ihm jeder Deutsche, dem es um die gute Sache zu thun ist, danken muß.“

„Wenn der König meines Stückes in Unehren erwähnt, so ist mir das Nichts Befremdendes. Ein Viel-

gewaltiger, der Menschen zu Tausenden mit eisernem Scepter führt, muß das Product eines freien und ungezogenen Knaben unerträglich finden. Ueberdies möchte ein billiger und toleranter Geschmack wol keine auszeichnende Eigenschaft eines Königs sein, so wenig sie ihm, wenn er sie auch hätte, einen großen Namen machen würde. Vielmehr dünkt mich, das Ausschließende zieme sich für Große und Vornehme. — Lassen Sie uns darüber ruhig sein und mit einander dem mannigfaltigen Wahren treu bleiben und allein das Schöne und Erhabene verehren, das auf dessen Gipfel steht."

So Göthe. Wir aber haben diesen Worten des Unvergleichlichen hier Nichts mehr hinzu zu fügen, als den Wunsch, daß wohlmeinende und gleichgestimmte Leser dieser Darstellung die ernstliche Absicht angefühlt hätten, zu solcher Verehrung des Schönen, Erhabenen und Bleibenden auch an unserem Theile nach Kraft und Gelegenheit zu ermuntern. — Das Bleibende und Mustergültige in Möser's Wirken ist uns nicht die künstlerische Form seines Vortrages, noch weniger die Formel seines poetischen Glaubensbekenntnisses — wohl aber der sichere, praktische Tact, die Gegenständlichkeit und Wirklichkeit seines ganzen Wollens und Thuns, sein Gegensatz gegen die Phrase, seine gründliche Hochachtung vor dem Recht des wirklichen Lebens, vor der Natur und der Bestimmung seines Volkes.— Wir haben seitdem erstaunlich viel geredet und geschrieben, gedacht und geschwärmt — auch wol Einiges gethan und gelernt. — Wir wetteifern, die Tempel jener Heroen mit frischen Kränzen zu schmücken, denen wir wohl oder übel den zweideutigen Ruhm „eines Volkes von Den-

kern und Dichtern" verdanken. So möge man denn auch dem bescheidenen Strauße sein Plätzchen gönnen, den wir hier auf dem schmucklosen Altare deutschen Menschenverstandes und Mutterwitzes und echt vaterländischer Gesinnung niederlegen. Im Pantheon unserer Kultur wird sich ja wol auch für die alten, treuen Hausgötter noch Raum finden! —

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstr. 18.

Druckfehler.

S. 5. Z. 10 v. oben für sprudelnsten lies sprudelndsten.
S. 17. Z. 1 v. oben für geschichtliche lies geschäftliche.
" Z. 21 v. oben für bringen.— So rc. lies bringen — so rc.
S. 23. Z. 15 v. oben für wol lies wohl.
" Z. 2 v. unten für Leiheigenthum lies Leibeigenthum.
S. 47. Z. 1 v. oben für Philantropen lies Philanthropen.
S. 69. Z. 4 v. oben lies: Der Untergang der letztern bezeichnet den Aufgang der erstern.
S. 87. Z. 2 v. oben für Natur lies Räuber.
S. 119. Z. 17 v. oben für Zeitalers lies Zeitalters.

Indem die Verlagsbuchhandlung hiermit das vollständige Erscheinen dieser neuen, sehr beifällig aufgenommenen Ausgabe der sämmtlichen Werke Justus Möser's zur öffentlichen Kenntniß bringt, erlaubt sie sich zugleich nachstehend, das ehrenvolle Urtheil mitzutheilen, welches Herr Geh. Legationsrath Varnhagen von Ense in der Augsburger Allgemeinen Zeitung über dieselbe ausgesprochen, überzeugt, daß so gewichtige Worte wesentlich dazu beitragen werden, diesem echt deutschen Nationalwerke eine noch größere Verbreitung zu verschaffen:

„Die sorgfältige, schöne und dabei wohlfeile Ausgabe von Justus Möser's sämmtlichen Werken, in zehn Bänden, welche soeben vollständig erschienen ist, giebt uns erwünschten Anlaß den hohen Werth dieses theuern Landsmannes und vortrefflichen Schriftstellers mit einigen Worten in Erinnerung zu bringen. Wir nennen ihn einen theuern Landsmann, weil er in der That ein solcher für jeden Deutschen ist, ein ächter Sohn des Landes und Volkes, ein treuer Pfleger aller Wohlfahrt und Erhebung desselben. Zunächst nur einer Provinz, und keiner vorherrschenden oder bewegungsvollen, durch Geburt und Verhältnisse angehörig, umfaßt sein Herz und Geist doch das Ganze des Vaterlandes, und so hat auch seine Wirkung sich lebendig über die Gesammtheit ausgedehnt. Wir halten es für die deutscheste aller deutschen Eigenschaften: im gegebenen Boden tief zu wurzeln, und dadurch hoch über diesen in das Allgemeine sich zu erstrecken. Unsere meisten großen Männer gehören, sichtbarer als bei andern Nationen, einer solchen Besonderheit an. In höchstem Grad ist Möser vor allem ein Osnabrücker; hier, im engsten heimischen Kreise, entfaltete sich seine bürgerliche Thätigkeit, und mit dieser zugleich seine geistig-litterarische. Indem er das ihm Nächste ergründete und erhellte, wurde er ein strahlendes Licht für alle vaterländischen Gebiete, ein Vorbild liebevollen Sinnes, versöhnender Einsicht, würdiger Selbstachtung. Für die vaterländische Geschichtskunde eröffnet er eine ganz neue Bahn, von welcher sich Verzweigungen seitdem über fast alle Länder ausgebreitet haben; man wurde auf die Lebensweise des Volkes aufmerksam, auf seinen Zusammenhang mit der Landesart, auf den Ursprung und Sinn der überlieferten Sitten, Gesetze und Einrichtungen. Durch klare Darlegung des in seiner Zeit Richtigen und Nothwendigen erwies sich aber auch deutlich dessen Unzugänglichkeit in späterer Zeit, wo andere Denkart und anderes Bedürfniß walteten. Hieraus erwuchs, bei reiner Anerkennung, ja Liebe zum Alten, ein frischer Geist besonnenen maaßvollen Fortschrittes, der in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts unter den Deutschen mit wohlthätiger Wärme zu wirken begann, und die Nation

allmählig zu selbständiger reifer Entwickelung heranbildete. Der Antheil Möser's hierbei war seinen Zeitgenossen unzweifelhaft, und wurde lebhhaft anerkannt. Seine staatsbürgerliche Wirksamkeit war vor der französischen Revolution in Deutschland auch dadurch groß, daß er die höheren Stände für das Volksthümliche zu erregen wußte, wie er denn von den edelsten Fürsten Deutschlands, einem Markgrafen Karl Friedrich von Baden, Herzog Karl August von Weimar, Grafen Wilhelm zur Lippe, ja selbst von Kaiser Joseph dem Zweiten, ungemein geschätzt und seine Richtung als eine heilsame eifrig anerkannt wurde. Während der Stürme der französischen Revolution und des Einflusses fremder Gewalt in Deutschland, wo jede freie Entwicklung stockte, trat auch Möser's Geist und Namen bei uns längere Zeit in den Hintergrund. Doch in den ersten Tagen der wiedererrungenen Freiheit ergriff gleich Goethe den ihm in der eigenen Lebensschilderung gewordenen Anlaß die großen Verdienste des herrlichen Mannes eindringlich zu besprechen. Seitdem, in faßt dreißigjährigen mühsamen und schmerzlichen, doch bei allen Schwankungen und Mißgeschicken immer fortschreitenden deutschen Bestrebnissen, ist Möser's Geist und Ansehen überall zum Guten mitthätig gewesen, hat sein Namen überall edle Kräfte geweckt und zusammengehalten; — Stein bekannte sich zu ihm, Gneisenau, Gruner, Stägemann, Schlabrendorf, Winter und viele Andere, die minder namhaft, doch eben so wirksam waren. Dürfen wir doch den tapfern und ruhmvollen Nachfolger, der ihm in der eigenen Vaterstadt erstanden ist und in welchem der schöne Name Advocatus patriae sich im größten Sinn verwirklicht hat, als einen Erben Möser'scher Gesinnung und Kraft begrüßen! — Die Anerkennung unserer Zeitgenossen trägt auch heute das Gedächtniß Möser's hoch empor und sucht dasselbe den kommenden Geschlechtern würdig zu überliefern. Sein Standbild in Osnabrück, seine Büste in der Walhalla sind Zierden des Vaterlandes. Aber das schönste und sprechendste Denkmal, das unvergänglichste und fruchtbarste, bleiben des Mannes Schriften!

Es war endlich Zeit diese nicht zahlreichen aber köstlichen, so heiter ansprechenden als tief belehrenden Schriften Möser's gesammelt herauszugeben. Sie waren bisher nur in drei verschiedenen Büchern zusammenzustellen, und auch so nicht vollständig. Uns eine sorgfältige Gesammtausgabe zu liefern, hatte Niemand so entschiedenen Beruf als der ernst und tief denkende, um Möser's Andenken schon hochverdiente Abeken, der sich denn diesem schönen Unternehmen auch willfährig unterzogen hat. Wir verweisen

auf seine treffliche Einleitung „Zur Charakteristik Möser's", welche dem ersten Bande vorgedruckt ist, und auch von dem Verfahren bei der Herausgabe bündigen Bericht ertheilt. Wir stimmen von Herzen in das Schlußwort ein: „„Mögen die Werke Möser's in der neuen Ausgabe von dem Vaterlande des großen Mannes mit der alten Ehrfurcht und Liebe aufgenommen werden!"" Die Nicolaische Buchhandlung hat Alles gethan, durch Sorgsamkeit, gefälliges Aeußere und mäßigen Preis, um die Erfüllung dieses Wunsches ihrerseits redlich zu befördern."

B. v. C.
